

Nr. 86

Gemeinde Ebbs
Ortschronist Mag. (FH) Sebastian Geisler
Archivablage zum Thema

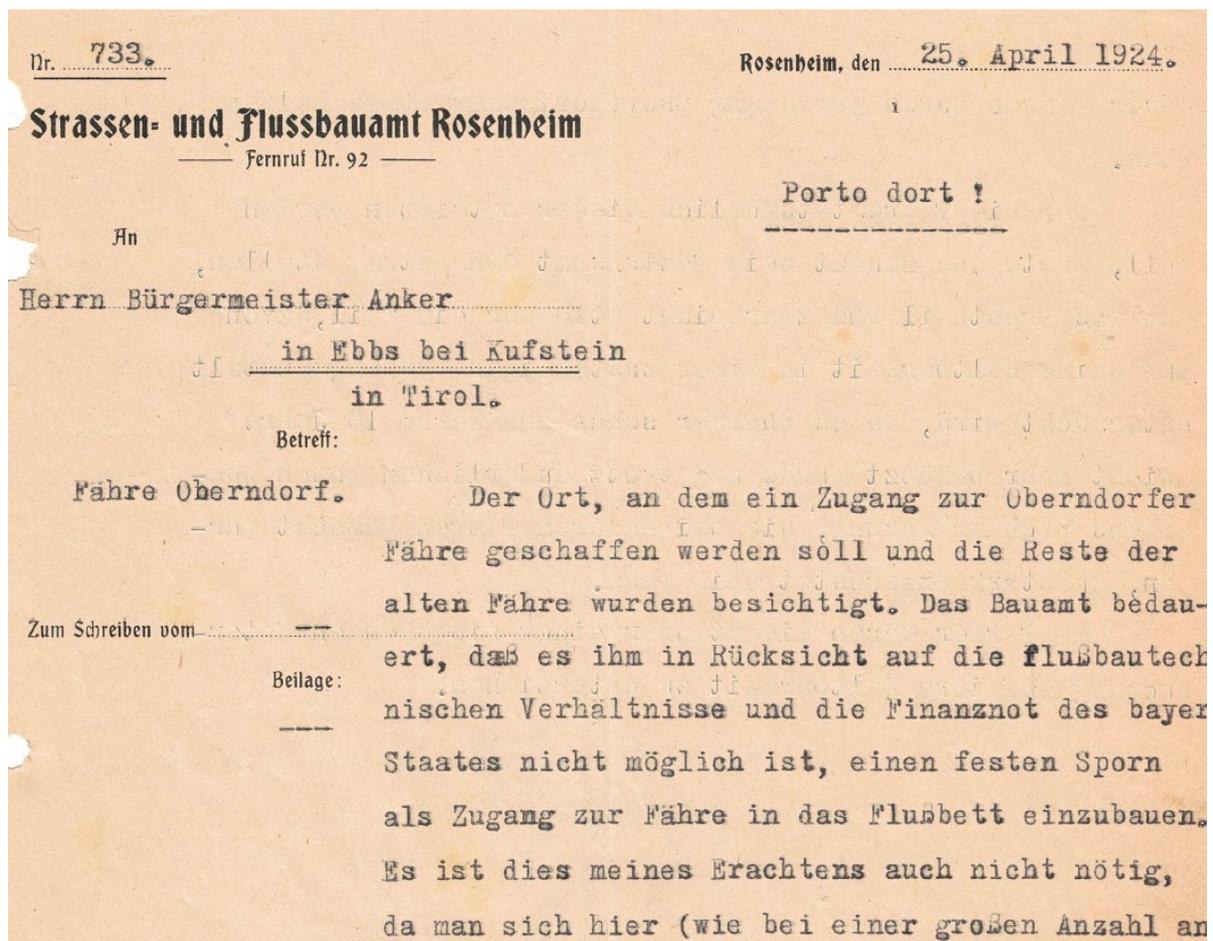
Ebbs, am 28.4.2023

Innfähren Ebbs - Kiefersfelden

Anlass für diese Projektarbeit war die Bitte von LAbg. Vbgm. Sebastian Kolland aus Ebbs an den Chronisten, für die feierliche Wiederinbetriebnahme der Innfähre Eichelwang-Kiefersfelden am 12. Mai 2023 Daten aus der Gemeindechronik und dem Gemeindearchiv zur Verfügung zu stellen.

Diese werden im Folgenden aus dem Ebbs Buch 2014 vom ehemaligen Ortschronisten OSR Georg Anker und hauptsächlich aus dem Akt „Überfuhr“, der den Zeitraum 1898 bis 1954 umfasst, entnommen. Ergänzt wird Sie mit Berichten von der Wiedereröffnung 1998 sowie der Segnung der neuen Innfähre 2023.

Da die Innfähre Oberndorf-Kiefersfelden (sie gehörte ursprünglich dem Fischerbauer in Oberndorf und später der Gemeinde Ebbs) nach dem 2. Weltkrieg nicht mehr in Betrieb genommen werden durfte, die Eichelwanger Fähre nach Kiefersfelden im Besitz eines Kiefersfeldner war (Verwaltungsakten dürften sich im Archiv der Gemeinde Kiefersfelden besitzen) finden sich im Gemeindearchiv leider keine späteren Aufzeichnungen im Akt „Überfuhr“ der Gemeinde Ebbs über den Fährbetrieb.



Summery

1799 Fähre Oberndorf-Kiefersfelden erstmals erwähnt 1799 im Gubernial Dekret des Stadt- und Landgerichtes Kufstein,
sie ist daher früher als die Fähre Eichelwang-Kiefersfelden in Betrieb genommen worden.

1858 Eröffnung der Eisenbahn von München nach Kufstein

Bedingt durch die geographische Situation fuhren viele Reisende mit dem Zug nach Kufstein und gelangten von dort mit Stellwagen oder auch zu Fuß in die Orte der Unteren Schranne. Manche stiegen in Oberaudorf oder Kiefersfelden aus und ließen sich beim Zollhaus Erl, bei Eichelwang und auch in Oberndorf, mit Innfähren übersetzen. Auf alten Prospekten und Postkarten von Ebbs und den Nachbarorten war daher auch häufig die Eisenbahnstation auf der bayerischen Seite als Ausgangsort angegeben.

1888 Konzession des Fährbetriebes für Georg Kaufmann, Fischerbauer in Oberndorf, für die Oberndorfer Fähre

1898 Verlängerung der Konzession

Aus dem Schreiben des Herrn Kaufmann an die löbliche K.K. Finanz-Bez.-Direction Innsbruck: „Da nun diese Concessionsdauer abgelaufen u. die Verhältnisse, welche die Nothwendigkeit dieser Drahtseil - Fähre bedingen; noch dieselben sind, ja durch die Hebung der Industrie auf beiden Ufern des Innes u. des erhöhten Fremdenverkehrs noch bedeutend größer geworden ist, so stellt der ergebenst Gefertigte die Bitte, die Hochlöbl. K.K. Finanz – Bezirksdirektion in Innsbruck möge ihm die obcitierte Concession unter denselben Bedingungen wie im Decrete der K.K. Bezirkshauptmannschaft Kufstein v. 10. Juni 1888 No 4522 auf weitere 10 Jahre verleihen.

Es gab zwischen Kufstein und Erl keine Brücke über den Inn und hatten damals die Fähren in Oberndorf und Eichelsang eine sehr große Bedeutung.

1913 erfährt die Gemeinde Ebbs, dass die Gemeinden Oberaudorf und Niederndorf eine Brücke über den Inn erbeten.

In einem Schreiben an den hohen Tiroler Landessausschuss urgiert die Ebbser Gemeindeführung: ...“ *Die kgl. Bayer. Regierung beabsichtigt, die Grenzorte Oberaudorf, Kiefersfelden u.s.w. wirtschaftlich und verkehrspolitisch dadurch zu haben, dass sie eine Brücke über den Inn bei Niederndorf auf eigene Kosten bauen und auch die Erhaltung übernehmen will.*

Wenn dieses Projekt zur Ausführung kommt, so ist das Gebiet der unteren Schranne im Verkehre nach Bayern, hauptsächlich auf den Bahnhof in Oberaudorf angewiesen.

Nun arbeitet die Gemeinde Niederndorf, wie es scheint auf eigene Faust darauf hin aus dieser neuen Verbindung mit Bayern, möglichst allein den Nutzen zu ziehen. Die Gemeinde Ebbs soll umgangen werden, so lauten die bis heute verfassten Projekte.

Wenn es tatsächlich mit der Erbauung einer neuen Innbrücke zwischen Erl und Kufstein Ernst wird, so will auch Ebbs an der neuen Verkehrserschließung Anteil nehmen und nicht, wie es heute beabsichtigt zu sein scheint, stillschweigend umgangen werden. Ebbs müsste dagegen energisch Stellung nehmen und auch ihr Interesse wahren.

Ebbs ist gewiss ernstlich bestrebt auf der Höhe der Zeit zu stehen, hat sich immer und ganz besonders in letzter Zeit, in jeder Hinsicht sehr angestrengt ihre volkswirtschaftliche Lage zu verbessern und die Vorbedingungen zum Aufblühen des Ortes zu schaffen.

Wir bitten daher ergebenst einen hohen Landesausschuss, er wolle uns über den Stand der Sache volle Aufklärung geben und wenn der Frage der Erbauung einer neuen Innbrücke von Bayern, näher zu treten sei, auch die vitalsten Interessen der Gemeinde Ebbs berücksichtigen damit auch Ebbs volkswirtschaftlich und verkehrspolitisch daran Anteil haben kann...“

1914 Die Innfähre zwischen Oberndorf Gemeinde Ebbs u. der bayrischen Gemeinde Kiefersfelden wurde bei Kriegsausbruch, weil der Überführer Georg Gugglberger zur Kriegsdienstleistung einrückte, eingestellt.

1924 es herrschte große Inflation, trotzdem versucht die Gemeinde Ebbs, dass die Oberndorfer Fähre wieder instand gesetzt wird und begründet dies wie folgt: „...Diese Innfähre ist für die Gemeinden Ebbs u. Buchberg heute wieder sehr notwendig, da viele Arbeiter der genannten Gemeinden in der neubauten Fabrik in Kiefersfelden Arbeit finden. Ferner ist man in ärztlicher Hinsicht, weil in Ebbs kein Arzt ist an Kiefersfelden gebunden. Ebenso befindet sich auch die nächste Bahnstation im Kiefersfelden. Die Gemeinde Ebbs hat um den Bewohnern den Verkehr zu erleichtern, die Innfähre vom früheren Besitzer Georg Gugglberger käuflich erworben und bittet um die Bewilligung, diese Fähre in Betrieb setzen zu dürfen. Bayerischerseits ist man mit der Bewilligung bereits eingekommen.“

Die Behörden waren darüber nicht erfreut, mussten ja zwei Zollstationen aufgebaut und besetzt werden. In vielen Schreiben und dem Ankauf eines neuen Drahtseiles, der Stromzufuhr (Auftrag an das Städtische Elektrizitätswerk Kufstein um 2,950.000,-- Kronen) für die Wachhütten von Oberndorf aus auch auf die bayerische Seite und der Errichtung von zwei Unterstandshütten für das Zollpersonal wurde schließlich die Bewilligung für die Fähre Oberndorf-Kiefersfelden erteilt.

Stets gab es Ansuchen, die Fahrzeiten auszudehnen. 1924 waren sie zum Beispiel: „Als Ueberführungszeiten werden vorläufig, bis der tatsächliche Bedarf festgestellt werden kann, analog der Ueberfuhr in Eichelwang folgende Tageszeiten für die Sommerszeit festgesetzt. An Sonn- und Feiertagen von 6 – 21 Uhr, an Werktagen von 6 – 8 h, 11 – 13 h, und 16 - 21 h.

1926 wurde dann von der Tiroler Landesregierung endgültig ein Bescheid mit 29 Auflagen zur Wiedereröffnung der Fähre in Oberndorf ausgestellt. Einen ähnlichen Bescheid hat auch die Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, 1926 erlassen.

1927 hat man die Mitnahme von Fahrrädern erlaubt: Der Inspizierende der Zollwache Kufstein schreibt „...Die Finanz Landes Direktion im Innsbruck hat mit dem Erlasse vom 2.4.1927 Zl. 31906 genehmigt, daß die Arbeiter Sebastian Thaler, Georg Kapfinger und Josef Thaler, die Überfuhr bei Oberndorf und Michael Rieder seine bei Einklang mit dem Fahrrad passieren dürfen.

Das Bürgermeisteramt wird ersucht die obgenannten Arbeiter hievon mit dem Beifügen, zu verständigen, daß dieselben ihre Fahrräder bei der Zollzweigstelle in Kiefersfelden, zwecke Anlegung einer Plombe zu stellen haben.“

1928

Verzeichnis

den übergeführten Personen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1927.

Monat	Anzahl Personen	Tarif	Gesamt in Schilling
Juli	1235	0,20	247,00
August	1649	0,20	329,80
September	1023	0,20	204,60
Oktober	1120	0,20	224,00
November	633	0,20	126,60
Dezember	740	0,20	148,00
Gesamt	6400		1280,00

Von der Summe 20% an die Gemeinde abzugeben 256,00

Ausgaben für Weg machen.

Dem Josef Thaler Schachterbauer für Fuhrwerk 6 1/2 Schicht a 18 S	117 S.
dem Andre Gruber Nachschuster für aufladen von Schotter 4 1/2 Schicht a 6 S.	27 S.
dem Fischer für Wegeinrichten 6 1/2a 6 S.	39 S.
Zeche beim Sattlerwirt in Oberndorf bei Besprechung der Wegregulierung auf baierischer Seite.	21 S.
Zusammen	204 S.
dem Johann Dannen in Kiefersfelden 60 M =	100 S.
Summe	304 S.
der für die Gemeinde abzugebende Theil	-256 S.
verbleibt noch Rest	48 S.
Dem Martin Neuschmied für Ketten 4 Stück. a 2 S	8 S.
	56 S.

Oberndorf am 31. Dezember 1927

Georg Gugglberger Überführer

Laut Abrechnung f. 2. Halbjahr 1927 dem Überführer Georg Gugglberger 56 S ausbezahlt.

Ebbs am 12. Jänner 1928

Georg Gugglberger
Überführer

1933 Nach der Machtübernahme Hitlers in Deutschland gab es große Sicherheitsprobleme und hat die Bezirkshauptmannschaft Kufstein den Weiterbetrieb der Fähre in Oberndorf untersagt sowie die Übertrittszeiten der Eichelwanger Fähre eingeengt. „.....Die in der letzten Zeit eingeführte verschärfte Grenzüberwachung läßt die Regelung des Verkehres auf den beiden Innüberfuhren in Eichelwang und Oberndorf als notwendig erscheinen.“ Im September 1933 wurde auch die Fähre in Eichelwang gesperrt.

Die Gemeinde Ebbs hat mit mehreren Schreiben versucht, die Fähren wieder öffnen zu dürfen und begründete dies wie folgt:

„Die in der letzten Zeit eingeführte verschärfte Grenzüberwachung läßt die Regelung des Verkehrs auf den beiden Innüberfuhren in Eichelwang und Oberndorf als notwendig erscheinen.. Welcher Schaden erwächst daraus der Gemeinde? Zur Beaufsichtigung sind ja doch heute billige Hilfspolizisten zu haben und kann daher auch der Mangel an staatl. Dienstpersonen kein Grund zum Verbote dieses Betriebes sein.

Aus diesem Grunde wurde das Fahrzeug noch im Innflusse belassen und hoffen wir, dass auf diese neuerliche Bitte der Betrieb in nächster Zeit wieder zur Eröffnung kommt, wie er von der Gemeinde Ebbs und der Gemeinde Kiefersfelden gewünscht wird. Obwohl durch diese Betriebseinstellung die bayr. Innfähre in Eichelwang profitiert, so wünschen doch alle im jenseitigen Ufer, dass auch die Oberndorfer Fähre zur Geltung kommt...“

1934: Selbst der Landeshauptmann wurde ersucht, dass die Fähre trotz der 1000-Mark-Sperre wieder geöffnet werden kann:

„.....Die in der letzten Zeit eingeführte verschärfte Grenzüberwachung läßt die Regelung des Verkehrs auf den beiden Innüberfuhren in Eichelwang und Oberndorf als notwendig erscheinen.. Welcher Schaden erwächst daraus der Gemeinde? Zur Beaufsichtigung sind ja doch heute billige Hilfspolizisten zu haben und kann daher auch der Mangel an staatl. Dienstpersonen kein Grund zum Verbote dieses Betriebes sein.

Aus diesem Grunde wurde das Fahrzeug noch im Innflusse belassen und hoffen wir, dass auf diese neuerliche Bitte der Betrieb in nächster Zeit wieder zur Eröffnung kommt, wie er von der Gemeinde Ebbs und der Gemeinde Kiefersfelden gewünscht wird. Obwohl durch diese Betriebseinstellung die bayr. Innfähre in Eichelwang profitiert, so wünschen doch alle im jenseitigen Ufer, dass auch die Oberndorfer Fähre zur Geltung kommt...“

1934: Gefahr des Nationalsozialismus. Die Bezirkshauptmannschaft ordnet an:

„..... Die in der letzten Zeit eingeführte verschärfte Grenzüberwachung läßt die Regelung des Verkehrs auf den beiden Innüberfuhren in Eichelwang und Oberndorf als notwendig erscheinen.. Welcher Schaden erwächst daraus der Gemeinde? Zur Beaufsichtigung sind ja doch heute billige Hilfspolizisten zu haben und kann daher auch der Mangel an staatl. Dienstpersonen kein Grund zum Verbote dieses Betriebes sein.

Aus diesem Grunde wurde das Fahrzeug noch im Innflusse belassen und hoffen wir, dass auf diese neuerliche Bitte der Betrieb in nächster Zeit wieder zur Eröffnung kommt, wie er von der Gemeinde Ebbs und der Gemeinde Kiefersfelden gewünscht wird. Obwohl durch diese Betriebseinstellung die bayr. Innfähre in Eichelwang profitiert, so wünschen doch alle im jenseitigen Ufer, dass auch die Oberndorfer Fähre zur Geltung kommt...“

1936: Alle Versuche, die Oberndorfer Fähre wieder eröffnen zu können, scheiterten:

Die Gemeinde schreibt an die Bezirkshauptmannschaft: „.....Da es in letzter Zeit vorgekommen ist, daß die Innfähre in Eichelwang, die wegen Personalmangels nur zeitweilig von Zollbeamten überwacht werden kann, von Passanten zum Schmuggel von verbotenen nat. soz. Büchern u. Schriften mißbraucht wurde, wird der hä. Bescheid Zl. II 2746/22 v. 12.9.1934 dahin abgeändert, daß der Betrieb dieser Innfähre auf die Zeit von 15 - 19 Uhr an Wochentagen und 13 - 19 Uhr an Sonn- und Feiertagen beginnend mit dem der Zustellung dieses Bescheides folgenden Tage eingeschränkt wird.

1938: Im April, kurz nach dem Anschluss, durften die Fähren in Oberndorf und Eichelwang wieder betrieben werden.

2. Weltkrieg: Wegen der nahe gelegenen Bahnstation in Kiefersfelden benutzten viele einrückende Männer die Fähre in Oberndorf.

Danach wurden die Fähren wieder eingestellt.

- 1950 gab es wieder Versuche der Gemeinden Kiefersfelden und Ebbs, den Fährbetrieb in Eichelwang, aber auch in Oberndorf, wieder aufzunehmen.
- 1951 Ablehnung des Fährbetriebes in Oberndorf durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.
Bayrische Zustimmung zur Eichelwanger Fähre
- 1952 stimmte die Fraktion Eichelwang (7 Bauern) einstimmig zu, dass das Grenzwächterhaus auf ihrem Grund errichtet werden darf. Die Fähre wird 1952 wieder geöffnet.
- 1965-1968 Bau der Inntalautobahn, kurzz. Einstellung des Fährbetriebes in Eichelwang
- 1998 Wiederinbetriebnahme der Innfähre Eichelwang-Kiefersfelden, Fährmann Thomas Glarcher aus Ebbs
- 1998-2011 Innschiffahrt St. Nikolaus
- 2021 Fähre durch Hochwasser zerstört
- 2023: Im Rahmen des Interreg VI-A Programms Bayern-Österreich 2021-2027 wurde unter dem Titel „Autofreie Grenzüberschreitung über den Inn und hautnahes Erlebnis des landschaftsprägenden Grenzflusses und Geschichte“ die Fähre neu errichtet und am 12. Mai 2023 feierlich in Betrieb genommen. Die Gesamtkosten von 49.276,22 Euro werden aufgeteilt auf die Gemeinden Kiefersfelden und Ebbs mit 12.319,06 und EU-Fördermittel mit 36.957,16.

N^o 10202.

Widert
Herrn Georg Kaufmann
in

Ebbs

Das oben gemischte Gefäß enthält
zwei Lötungen mit dem Inhalt
mitgepfloffen, daß daselbe an die K.K.
Hofschatzkammer zu liefern wäre, da die
geforderte Einwilligung nicht allein in der
Eingabe der Finanzbeamten steht. Es
müßte vielmehr, daß eine stämmige
Eingabe nicht von Lötungen der Kammer-
gehilfe unterliegt.

K.K. FINANZ-BEZIRKS-DIREKTION

INNSBRUCK, am

14. Juli 1898.



Schreiben vom 14.7.1898 an den Überführer Georg Kaufmann, Fischerbauer in Ebbs-Oberndorf

Aus dem Ebbs Buch 2014 von Georg Anker:

1847 Aus der Tiroler Landesbeschreibung von Johann Jakob Staffler:

Eichelwang: 12 Häuser, **Innfähre**

Oberndorf: 22 Häuser, 146 Einwohner

Buchberg: Weiler Buchberg 6 Häuser, Nußham 6 Häuser und noch viele im Gebirge herumgestreute Höfe.

Ebbs: 63 Häuser, 443 Einwohner, 1 Schule, 1 Armenversorgungshaus, 1 Wundarzt, 1 Pfannenschmiede und 1 Salpetersiederei.

Alte Wegkreuzung: Goglkapelle unter 4 Lindenbäumen.

Bedingt durch die geographische Situation fuhren viele Reisende mit dem Zug nach Kufstein und gelangten von dort mit Stellwagen oder auch zu Fuß in die Orte der Unteren Schranne. Manche stiegen in Oberaudorf oder Kiefersfelden aus und ließen sich beim Zollhaus Erl, bei Eichelwang und später auch in Oberndorf, mit Innfähren übersetzen. Auf alten Prospekten und Postkarten von Ebbs und den Nachbarorten war daher auch häufig die Eisenbahnstation auf der bayerischen Seite als Ausgangsort angegeben.

An die löbl. K.K. Finanz-Bez. Direction Innsbruck

Laut Decret der K.K. Bezirkshauptmannschaft Kufstein v. 10. Juni 1888 Nr. 4522 wurde dem ergebenst Gefertigten zufolge Erlasses des hohen K.K. Ministeriums des Innern v. 26. Mai 1888 Zahl 5652 im Einvernehmen

mit dem K.K. Ministerium des Handels, der Finanzen u. des Ackerbaues u. im Einverständnisse mit der K. K. Regierung die Concession zur Errichtung einer Drahtseil-Überfuhr über den Inn zwischen Oberndorf Gemeinde Ebbs u. Kiefersfelden unter den in der Äußerung der K.K. Baupositur Kufstein v. 27. November 1846 Zl 563 beziehungsweise in der Äußerung des K.K. Straßen - u. Fluss-Bauamtes in Rosenheim v. 22. April 1887 Zl. 464 u. in der Note des K. B. Bezirksamtes Rosenheim v. 14. October 1887 Zl 2751 enthaltenden Bedingungen auf die Dauer v. 10 Jahren verliehen.

Da nun diese Concersionsdauer abgelaufen u. die Verhältnisse, welche die Nothwendigkeit dieser Drahtseil - Fähre bedingen; noch dieselben sind, ja durch die Hebung der Industrie auf beiden Ufern des Innes u. des erhöhten Fremdenverkehrs noch bedeutend größer geworden ist, so stellt der ergebenst Gefertigte die Bitte, die Hochlöbl. K.K. Finanz – Bezirksdirektion in Innsbruck möge ihm die obcitirte Concession unter denselben Bedingungen wie im Decrete der K.K. Bezirkshauptmannschaft Kufstein v. 10. Juni 1888 No 4522 auf weitere 10 Jahre verleihen.

Zur Unterstützung der Bitte erlaubt sich der Concessionswerber anzuführen, daß während der abgelaufenen 10 Jahre weder von Seite der hohen Behörden noch von Seite der Gemeinde u. der Fahrgäste die geringste Klage gegen den Gefertigten vorgebracht werden konnte, woraus hervorgeht, daß die vorgeschriebenen Bedingungen strenge eingehalten wurden.

Obige Bitte wiederholend zeichnet sich

Hochachtungsvollst

Georg Kaufmann

Ebbs, am 26. Juni 1898.

Herrn Georg Kaufmann

Oberndorf bei Ebbs

Habe Ihr Gesuch dem Herrn Statthalter Hausburger vorgezeigt, welcher mir erklärte, daß Sie das Gesuch dem K.K Bezirkshauptmann Kufstein vorlegen müssen, mit der Abänderung statt an die Finanz Bez. Direction Innsbruck, an die Hohe K.K. Statthalterei Innsbruck.

Das Gesuch muß mit 1 fl Stempel versehen sein. Die Beilagen oder Bestätigung von der Gemeinde Ebbs dürfen Sie nicht mehr Mangeln, aber schon die Bemerkung von der Finanz Bez. Direction gemacht werden: „ rationiert 21/7 98“ . Das muss mehr gestempelt werden, da diese Bestätigung schon amtlich früher behandelt wurde.

Dafür wurden Sie seinerzeit vom Steueramt Kufstein einen Zahlungsauftrag mit 50t bekommen.

Dann müssen Sie noch eine Bestätigung von der K.K. Bezirkshauptmannschaft Kufstein erbeten, welche auch mit 50 kr gestempelt sein muß. Diese Bestätigung muß beinhalten, daß Sie die Überführung unbeanstandet vollzogen haben.

Sie hätten das Gesuch schon 3 Monate vor Ablauf der Concession einbringen sollen, aber da die hohe Statthalterei davon schon weiß, so geht es noch gut.

Reichen Sie Gesuch mit Beilage von der Bezirkshauptmannschaft mit der Bestätigung von der Gemeinde Ebbs gleich und bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein ein.

Mit Gruß

Alois Fruck

No 10202.

Wird

dem Herrn Georg Kaufmann

in Ebbs

Das anher gerichtete Gesuch nebst zwei Beilagen mit dem Bedeut. rückgeschlossen, daß dasselbe an die K.K. Statthaltereı zu richten waren, da sie angesuchte Bewilligung nicht allein in die Kompetenz der Einausbehörden fällt.

Bemerkt wird noch, daß eine derartige Eingabe nebst den Beilagen der Stempelpflicht unterliegt.

K.K. Finanz-Bezirks-Direktion Innsbruck

14. Juli 1898

Unterschrift unleserlich

Gemeindevorsteherung Ebbs

Abschrift

An den
hohen Tiroler – Landesausschuss !

Die kgl. Bayer. Regierung beabsichtigt, die Grenzorte Oberaudorf, Kiefersfelden u.s.w. wirtschaftlich und verkehrspolitisch dadurch zu haben, dass sie eine Brücke über den Inn bei Niederndorf auf eigene Kosten bauen und auch die Erhaltung übernehmen will.

Wenn dieses Projekt zur Ausführung kommt, so ist das Gebiet der unteren Schranne im Verkehre nach Bayern, hauptsächlich auf den Bahnhof in Oberaudorf angewiesen.

Nun arbeitet die Gemeinde Niederndorf, wie es scheint auf eigene Faust darauf hin aus dieser neuen Verbindung mit Bayern, möglichst allein den Nutzen zu ziehen. Die Gemeinde Ebbs soll umgangen werden, so lauten die bis heute verfassten Projekte.

Wenn es tatsächlich mit der Erbauung einer neuen Innbrücke zwischen Erl und Kufstein Ernst wird, so will auch Ebbs an der neuen Verkehrserschließung Anteil nehmen und nicht, wie es heute beabsichtigt zu sein scheint, stillschweigend umgangen werden. Ebbs müsste dagegen energisch Stellung nehmen und auch ihr Interesse wahren.

Ebbs ist gewiss ernstlich bestrebt auf der Höhe der Zeit zu stehen, hat sich immer und ganz besonders in letzter Zeit, in jeder Hinsicht sehr angestrengt ihre volkswirtschaftliche Lage zu verbessern und die Vorbedingungen zum Aufblühen des Ortes zu schaffen.

Wir bitten daher ergebenst einen hohen Landesausschuss, er wolle uns über den Stand der Sache volle Aufklärung geben und wenn der Frage der Erbauung einer neuen Innbrücke von Bayern, näher zu treten sei, auch die vitalsten Interessen der Gemeinde Ebbs berücksichtigen damit auch Ebbs volkswirtschaftlich und verkehrspolitisch daran Anteil haben kann.

Ebbs, am 23. Oktober 1913

Gemeinde Ebbs

Keine Datumsangabe, vermutlich ca. 1924

Vermutlich handschriftlicher Entwurf

An
das Zolloberamnt
in Innsbruck

Die Innfähre zwischen Oberndorf Gemeinde Ebbs u. der bayrischen Gemeinde Kiefersfelden wurde bei Kriegsausbruch, weil der Überführer Georg Gugglberger zur Kriegsdienstleistung einrückte, eingestellt und bis heute nicht in Betrieb gesetzt.

Diese Innfähre ist für die Gemeinden Ebbs u. Buchberg heute wieder sehr notwendig, da viele Arbeiter der genannten Gemeinden in der neuerbauten Fabrik in Kiefersfelden Arbeit finden. Ferner ist man in ärztlicher Hinsicht, weil in Ebbs kein Arzt ist an Kiefersfelden gebunden. Ebenso befindet sich auch die nächste Bahnstation im Kiefersfelden.

Die Gemeinde Ebbs hat um den Bewohnern den Verkehr zu erleichtern, die Innfähre vom früheren Besitzer Georg Gugglberger käuflich erworben und bittet um die Bewilligung, diese Fähre in Betrieb setzen zu dürfen. Bayrischerseits ist man mit der Bewilligung bereits eingekommen.

Hier endet das Schreiben , keine Unterschrift, keine Absenderangabe

Gemeinde Ebbs

Keine Datumsangabe, vermutlich ca. 1924

Vermutlich handschriftlicher Entwurf

An
das Hauptzollamt
in Rosenheim

Die Innfähre zwischen der österr. Gemeinde Ebbs und der bayrischen Gemeinde Kiefersfelden wurde bei Kriegsausbruch, weil der Besitzer Georg Gugglberger zur Kriegsdienstleistung einrückte, eingestellt und bis heute nicht wieder in Betrieb gesetzt.

Diese Innfähre ist für die Gemeinden Ebbs u. Buchberg sehr notwendig, da man in ärztlicher Hinsicht, weil in Ebbs kein Arzt ist, an Kiefersfelden gebunden. Ferner befindet sich auch die nächste Bahnstation in Kiefersfelden.

Die Gemeinde Ebbs hat um den Bewohnern den Verkehr zu erleichtern, die Innfähre vom früherer Besitzer Georg Gugglberger käuflich erworben und bittet um die Bewilligung diese Fähre in Betrieb setzen zu dürfen.

Bemerkt wird noch, daß die Innfähre in Eichelwang wegen zu großem Umweg u. besonders im Winter wo am Inndamm kein Weg führt nicht benützt werden kann.

Österreichischerseits ist man um die Bewilligung bereits eingekommen.

Hier endet das Schreiben , keine Unterschrift, keine Absenderangabe

Gemeindevorsteherung Ebbs

Betreff Innfähre bei Oberndorf in Ebbs.

An die

Zoll- Oberamt

~~Finanz-Bezirks-Direktion~~

Innsbruck.

Die Drahtseil-Innfähre bei der Ortschaft Oberndorf in der Gemeinde Ebbs hat im Jahre 1920 die Gemeinde Ebbs vom damaligen Besitzer und Ueberführer Geerg Guglberger, Bauer in Oberndorf, käuflich erworben, weil die Gefahr bestand, dass sämtliches Zubehör zur Innfähre ins Ausland verkauft wird.

Nachdem der frühere Ueberführer Georg Guglberger sich der Gemeinde gegenüber bereit erklärt hat, die Stelle eines Ueberführer für die Gemeinde zu übernehmen, die Verhältnisse, welche die Notwendigkeit dieser Drahtseil-Fähre bedingen, noch dieselben sind, ja durch die Hebung der Industrie auf beiden Ufern des Inns und des erhöhten Fremdenverkehrs noch bedeutend grösser geworden ist, so stellt der ergebenst gefertigte Bürgermeister in Vertretung der Gemeinde Ebbs die Bitte:

Die Finanzbezirksdirektion in Innsbruck möge die Konzession zum Betriebe dieser Fähre verleihen.

Gemeindeamt Ebbs, am 1. Mai 1924.

Der Bürgermeister:

Stampiglie Gemeindevorsteherung Ebbs, Tirol

Rosenheim, den 25. April 1924.

Nr. 733.

Strassen- und Flussbauamt Rosenheim

Fernruf Nr. 92

Porto dort !

Herrn Bürgermeister Anker
in Ebbs bei Kufstein
in Tirol.

Betreff: Fähre Oberndorf.

Zum Schreiben vom --

Beilage --

Der Ort, an dem ein Zugang zur Oberndorfer Fähre geschaffen werden soll und die Reste der alten Fähre wurden besichtigt. Das Bauamt bedauert, daß es ihm in Rücksicht auf die flußbautechnischen Verhältnisse und die Finanznot des bayer. Staates nicht möglich ist, einen festen Sporn als Zugang zur Fähre in das Flußbett einzubauen.

Es ist dies meines Erachtens auch nicht nötig, da man sich hier (wie bei einer großen Anzahl anderer Fähren durch Anordnung provisorischer Stege helfen kann.

Wenn die Fähre tatsächlich wieder betrieben werden soll, müßte das Bauamt beim Bezirksamt den Antrag stellen, daß das Drahtseil und zwar nicht etwa nur ein Teil, davon auf seine Haltbarkeit in einer zuständigen Prüfungsanstalt untersucht wird, da es nunmehr schon annähernd 10 Jahre nicht mehr benützt wurde und trotz äußerlichen guten Aussehens nach Erfahrung, die bei anderen Fähren gemacht wurden, zu stark angerostet sein kann.

Ferner wären die Ständer einer eingehenden Untersuchung auf ihre Haltbarkeit zu unterziehen.

Unterschrift unleserlich

Bezirkzollinspektion (G) Oberaudorf

An die Gemeinde Ebbs

Zu Ihrem Gesuche vom 13. Mai 1924 an das Hauptzollamt Rosenheim wegen Wiederaufmachung der Innfähre bei Oberndorf wäre noch anzugeben, welche Ueberfuhrzeiten in Aussicht genommen sind und welche Persönlichkeit als Ueberführer tätig sein soll. Für letzteren wäre ein Leumundszeugnis in Vorlage zu bringen aus welchem u.a. zu ersehen ist, dass eine Bestrafung wegen Zuwiderhandlung gegen die österr. oder deutschen Zollgesetze und Vorschriften nicht vorliegt.

Zum Weiterbetrieb der Fähre ist Ihrerseits ferner noch die Bewilligung des Bay. Staatsministeriums des Ausseren erforderlich, welche durch Vermittlung des Bay. Bezirksamtes Rosenheim zu erholen wäre. Die Konzessionsurkunde des früheren Ueberführers wäre dem betr. Gesuch beizulegen.

Seitens der deutschen Zollbehörde wird voraussichtlich u.a. die Bedingung gestellt werden, dass die Gemeinde Ebbs auf deutscher Seite an der Ländestelle eine Unterstandshütte errichtet.

Oberaudorf, den 16. Mai 1924

Bezirkzollinspektion (G)

[Unterschrift unleserlich](#)

Zolloberamt Innsbruck,
1924.

am 23. Mai

Zahl 3.748/1924.

Innfähre bei Oberndorf in Ebbs

An die
Gemeindevorstellung
In Ebbs

Unter Bezugnahme auf die Zuschrift vom 7. Mai 1924 beehrt sich das gefertigte Zolloberamt mitzuteilen, daß der Wiedereröffnung der obigen Innfähre unter der Bedingung zugestimmt wird, das sich die interessierten Gemeinden Buchberg und Ebbs zur Errichtung und Instandhaltung einer heizbaren Wachhütte, sowie Beistellung eines entsprechenden Quantum an Brennstoffes verpflichten.

Der Betrieb dieser Überfuhr müßte mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Überwachung und des zur Verfügung stehenden Personales auf die unbedingt notwendige Zeit beschränkt werden.

Diese Zeit kann aber erst nach Maßgabe des tatsächlichen Verkehrs definitiv festgesetzt werden und wird es vorläufig genügen wenn hiefür die Stunden von 6 - 8 Uhr, 11 - 13 Uhr und

bis 17 bis 21 Uhr gestattet würden.

Ausserdem muß dem bestellten Überführer die Verpflichtung auferlegt werden, das zur Überfuhr dienende Schiff ausserhalb der Überfahrtszeiten unter sicherer Sperre zu haften.

Vorausgesetzt wird weiter daß auch von Seite der bayrischen Zollbehörde gegen die Wiederinbetriebsetzung gegenständlicher Fähre kein Einwand erhoben wird.

Schließlich wird um seinerzeitige Stellungnahme ersucht, ob sich die interessierten Gemeinden Ebbs und Buchberg mit den obigen Bedingungen einverstanden erklären.

Der Hofrat:

Kugl

Bezirkszollspektion (G) Oberaudorf

Nr: 1391

Oberaudorf, den 10. Juli 1924

An die
Gemeindeverwaltung Ebbs.

Gegenstand: Innfähre bei Oberndorf.

Seitens der deutschen Zollverwaltung ist beabsichtigt, die Wiederbewilligung des Fährbetriebs bei Oberndorf an die Einhaltung folgender Bedingungen zu knüpfen:

- 1) Zollpflichtige- oder solche Gegenstände, welche in Deutschland einer inneren Abgabe unterliegen, ferner ein- oder ausfuhrverbotene Gegenstände dürfen auf der Fähre unter keinen Umständen befördert werden. Das gleiche gilt zwar zoll- und abgabefreie, ferner aus- und einfuhrfreie Gegenstände, welche dergestalt verpackt sind, dass ihre Beschaffenheit nicht ohne weiteres erkannt werden kann. Gestattet ist die Beförderung von Touristen mit Rucksäcken, welche den nötigen Reisebedarf enthalten.
- 2) Die obigen Beschränkungen sind von der Fährunternehmerin sowohl auf deutscher wie auf österreichischer Seite an der Landungsstelle wetterbeständig anzuschlagen und zu erhalten. Dem Fährmann ist zur Pflicht zu machen, weder selbst gegen diese Vorschriften zu verstossen noch Zuwiderhandlungen der von ihm beförderten Fahrgaste zu dulden.
- 3) An beiden Landungsstellen, mindestens aber auf deutscher Seite ist eine elektrische Beleuchtungsanlage von genügender Stärke auf Kosten der Gemeinde Ebbs zu erstellen und zu unterhalten, welche während der fahrplanmässigen Fährzeiten nach Eintreten der Dunkelheit in Betrieb zu stellen ist.
- 4) Auf Kosten der Gemeinde Ebbs ist ferner am deutschen Uferdamm zunächst der Ländestelle nach näherer Weisung der Zollinspektion Oberaudorf eine wind- u. wasserdichte Unterstandshütte mit einfacher Heizvorrichtung herzustellen und zu unterhalten. Mindestmasse: 2:1,5:2 m.
- 5) Die deutschen Grenzaufsichtsbeamten sind bei Ausübung des Grenzaufsichtsdienstes gebührenfrei auf der Fähre zu befördern.
- 6) Die Ueberfahrzeiten sind unter Zugrundelegung deutscher Bahnzeit genauest einzuhalten. Aenderungen des Fahrplans bedürfen der vorherigen Genehmigung des Hauptzollamtes Rosenheim, welche durch Vermittlung der Zollinspektion Oberaudorf einzuholen ist.

Indem ich Ihnen im Auftrag des Hauptzollamtes Rosenheim hievon Kenntnis gebe, bitte ich mir mit möglichster Beschleunigung eine schriftliche Äusserung über Ihre Bereitwilligkeit zur Einhaltung bzw. Ausführung der gestellten Bedingungen zu übermitteln. Bemerkt wird, dass es sich um die gleichen Vorschriften bzw. Einrichtungen handelt, wie sie auch dem Fährbetrieb bei Eichelwang auferlegt sind und dass im Interesse der Zollsicherheit insbesondere auf die Erstellung der elektrischen Beleuchtung und der Unterstandshütte unter keinen Umständen verzichtet werden kann, welche nach fachmännischem Gutachten keinen besonderen technischen Schwierigkeiten begegnet.

Unterschrift unleserlich

Abschrift.

Rosenheim, den 3. Juli 1924.
Nr. 3713.

Bezirksamt Rosenheim.

An die
die Bezirkshauptmannschaft
in Kufstein.

Betreff: Die Innfähre zwischen Oberndorf und Kiefersfelden.

Beilagen: 1 Akt, 1 Anlage

Das Bezirksamt hat gegen die Wiederrichtung der Fähre bei Ebbs nichts zu erinnern, wenn die Bedingungen erfüllt werden, die am 19. Juni 1919 dem damaligen Gesuche zur Auflage gemacht wurden. Die Bedingungen sind im Akte der Bezirkshauptmannschaft enthalten. Das Strassen- und Flußbauamt knüpft die Genehmigung noch an folgende Bedingungen, die auch das Bezirksamt übernimmt, und ausdrücklich stellt: Es müsste, wenn das alte Drahtseil benützt werden will vorher abgenommen und auf seine Festigkeit in einer amtlichen Prüfungsanstalt untersucht und die Seilständer erneuert werden.

Falls die Gemeinde Ebbs trotz dieser Auflagen auf Wiederinbetriebnahme der Fähre bestehen sollte, ersuche ich um Mitteilung, worauf die Bedingungen bekanntgegeben werden. Bemerkt sei noch, dass die Zollverwaltung voraussichtlich die Aufstellung einer Zollhütte und die Herstellung einer Lichtleitung über den Inn verlangen wird. Da zur Aufstellung der Hütte und der Masten der Leitung staatlicher Grund nötig sein wird, wäre vorerst die Erlaubnis der Benützung staatlichen Eigentums durch die Regierung seitens des Bauamtes zu erwirken.

gez. Roth.

Nr. 3713.

An das Bürgermeisteramt
Ebbs
zur gefl. Kenntnisnahme.

Rosenheim, den 3. Juli 1924.

Bezirksamt

[Unterschrift unleserlich](#)

Gemeindeamt Ebbs

An das
bayrische Ministerium des Aeussern
in München.

Das Gemeindeamt Ebbs in Tirol stellt die ergebene Bitte um beschleunigte Behandlung des Ansuchens um Betriebsetzung der Innfähre bei Oberndorf in Ebbs aus folgenden Gründen.

Die Gemeinde Ebbs hat mit erheblichen Kosten diese alte Fähre zum Betriebe instand gesetzt und wird der Eröffnung seitens der österreichischen Behörden laut mündlicher Zusage der Bezirkshauptmannschaft Kufstein und der vom Oberzollamte in Innsbruck herabgelangten Bewilligung kein Hindernis entgegengesetzt.

Jetzt in der Fremdensaison ist der Betrieb am meisten rentabel und entgehen durch die Sperre dieser Fähre der Gemeinde täglich bedeutende Einnahmen, die den Gemeindehaushalt wegen des grossen Aufwandes für diese Wiederaufrichtung dieses Verkehrsweges schwer belasten.

Deshalb wird das dringende Ansuchen noch gestellt, womöglich dem Ueberbringer als Vertreter der Gemeinde Ebbs, dem Oberlehrer Lorenz Stadler, die Bewilligung zur sofortigen Betriebsetzung in die Hand zu geben.

Gemeindeamt Ebbs, am 7. August 1924.

Seb. Kraisser GR

Stampiglie

Bezirksamt Rosenheim

An
das Gemeindeamt Ebbs

Betreff: Wiederinbetriebnahme der Fähre zwischen Oberndorf und Kiefersfelden.

Z. Zuschrift vom 12.7.1924, Nr. 216

Das Strassen – und Flussbauamt Rosenheim hat sich zur nebenerwähnten gemeindeamtlichen Zuschrift folgendermaßen geäußert.

Eine Untersuchung des linksseitigen Seilmastes der Fähre hat ergeben, dass seine Erneuerung vorerst nicht nötig ist, namentlich dann nicht, wenn wie beabsichtigt ist, 2 Gegenstreben an ihm angebracht werden. Vom Seil lässt sich nicht dasselbe sagen, weil Schäden an ihm nicht so augenscheinlich hervortreten u. das über den Inn gespannte Seil überhaupt nicht in der Nähe besehen werden kann.

Äußerlich zeigt sich, dass das Seil vollständig verrostet ist. Es ist leicht möglich, dass der Rost an einer oder mehreren Stellen sämtl. Einzeldrähte stark angefressen hat, sodass es seine Zugfestigkeit verlor. Dazu genügen wenige als 15 Jahre die das Seil alt ist, namentlich da es lange Zeit unbenützt blieb u. nicht eingefettet wurde. Zudem ist nicht bekannt, aus welchem Material das Seil besteht; möglicherweise ist dazu nicht der widerstandsfähigere Tiegelgussstahl verwendet, da in diesem Fall eine Seilstärke von 25 mm kaum nötig gewesen wäre. Die derzeitige Zugfestigkeit des Seiles kann nur in einer Prüfungsanstalt festgestellt werden. Die Untersuchung durch eine solche wird für unbedingt nötig erachtet.

Ich ersuche daher zunächst das Zeugnis einer amtlichen oder amtlich anerkannten Untersuchungsstelle über hinreichende Zugfestigkeit des Seiles vorzulegen. Inzwischen wird durch das Strassen – und Flussbauamt Rosenheim die Genehmigung der Regierung von Oberbayern zur Errichtung der von der Bayer. Zollbehörde geforderten Zollhütte u. zur Herüberleitung des Lichtstromes über den Inn erwirkt werden.

Roth

Gemeindevorsteherung Ebbs, Tirol

12. August 1924

An das
Strassen u. Fluss-Bauamt
Rosenheim.

Der Gemeinde Ebbs wurde zur Wiederinbetriebsetzung der Innfähre zwischen Oberndorf und Kiefersfelden die amtlich. Untersuchung des Drahtseiles der Fähre gefordert.

Nachdem sich nun herausstellt, dass durch diese Untersuchung durch Abnahme, Versandt, Untersuchung und Wiederaufmachen der Gemeinde mehrere Millionen Kosten erwachsen, die Beschaffung eines neuen Seiles auch nicht höher als auf 7-8 Millionen Kronen kommt, so ist die Gemeinde gesonnen ein neues Seil zu bestellen, wenn die diesbezüglich angeforderten Offerte eingelangt sind.

Nachdem aber bei normalen Wasserstände an dieser Stelle eine schwache Strömung ist und bei der soliden Konstruktion des neuen Schiffes zur Ueberfuhr eine Gefahr für Menschenleben nach unserem Erachten, wenn die Fähre von einem tüchtigen Fährmann geleitet wird, ausgeschlossen ist, so erlaubt sich das gefertigte Gemeindeamt nochmals die Bitte vorzulegen, die Wiederinbetriebsetzung unter zu stellenden Bedingungen bis zum Eintreffen des neuen Seiles vorläufig gegen Widerruf zu gewähren.

Für eventuelle Kosten an Erhebungen, Gängen usw. wird das Gemeindeamt aufkommen.

Gemeindeamt Ebbs, am 12. August 1924.

Gez. I.A.
Lorenz Stadler

Straßen- und Flussbauamt Rosenheim

Porto dort

zu 1871.

Ich an den Gemeinderat

Ebbs, Tirol

mit dem Beifügen, daß die Genehmigung zum Betrieb der Fähre das Bezirksamt Rosenheim zu erteilen hat, nicht das Bauamt. Wenn das Bezirksamt die Inbetriebnahme der Fähre mit dem alten Seil zu lässt, trifft das Bauamt keine Verantwortung für etwaige Anfälle. Das Bauamt, das als Gutachter auftritt, kann von seiner eingenommenen Stellung nicht abgehen.

Rosenheim, den 16.8.1924
Straßen- und Flussbauamt

Unterschrift unleserlich

Hauptzollamt Rosenheim.

Rosenheim, den 12. August 1924

Nr. 7088 II.

An das Gemeindeamt Ebbs
(Tirol)

Gegenstand: Wiederinbetriebsetzung der Innfähre zwischen Oberndorf u. Kiefersfelden.

Ich beehre mich erg. mitzuteilen, dass ich das Gesuch des Gemeindeamtes Ebbs an das Landesfinanzamt München Abt für Zölle & Verbr. St. vom 7.8.24 um beschleunigte Behandlung des Ansuchen um Betriebsetzung der Innfähre bei Oberndorf im Auftrage des genannten Landesfinanzamtes dem Bezirksamte Rosen heim als der zuständigen Behörde der inneren Verwaltung zur weiteren Veranlassung als Eilsache weitergeleitet habe.

I.V.

Unterschrift nicht lesbar

Hutter & Schrantz A.-G

Windmühlgasse 26
Wien VI

Wien, 16. August 1924

Titl.

Gemeindevorsteherung Ebbs

Ebbs

Bezirk Kufstein, Tirol.

In höflicher Erledigung Ihrer geschätzten Anfrage vom 12. ds. gestatten wir uns Ihnen wunschgemäss ergebenst zu offerieren:

170.- m Spiraldrahtseil aus 1a Gusstahldraht, verzinkt,

120/130 kg Bruchfestigkeit per 1 mm², 36 fädig, 2.5 mm Drahtstärke, 17,5 mm Seildurchmesser,
Gesamtfestigkeit 21.100 kg. Gewicht per 1 lfd. m ca 1.50 kg, per Kilo K. 17.700.-

18.- m Litzendrahtseil aus 1a Gusstahldraht, verzinkt, 120/130 kg Bruchfestigkeit per 1 mm², 108
fädig, 0.8 mm Drahtstärke, 12.3 mm Seildurchmesser, Gesamtfestigkeit 6550 kg, Gewicht per 1 lfd m
ca 0.56 kg, per Kilo K 36.700,-

netto Kassa, ohne Skonto, ab Fabrik Wien, bei umgehender Bestellung fix.

Zu Ihrer gefl. Orientierung gestatten wir uns höflichst mitzuteilen, dass die Fracht Wien-Kufstein für obige Seile per 100 kg K. 111.500.- beträgt, welche Angabe für uns jedoch ganz unverbindlich ist.

Gleichzeitig gestatten wir uns mitzuteilen, dass wir annehmen, dass die Ihrerseits angegebene Breite der Fähre von 1,50 m auf einen Irrtum beruht und haben wir bei der Kalkulation eine Breite von ca 3 m angenommen; wir bitten Sie uns bei ev. Bestellung die genaue Breite gefl. angeben zu wollen.

Indem wir uns Ihren geschätzten Auftrag zur zufriedenstellendsten Ausführung erbitten, zeichnen
Hochachtungsvoll

Unterschrift unleserlich

Felten & Guilleaume Fabrik elektr. Kabel,

Stahl- u. Kupferwerke Actien-Gesellschaft.

Wien, den 18. August 1924

Gudrunstraße Nr.11.

Wien X

Titl.

und 68456.

Gemeindevorsteherung Ebbs,

Ebbs.

Pol. Bezirk Kufstein

betr. Drahtseilanfrage.

Für Ihre gefällige Anfrage und Postkarte vom 12.d.M. bestens dankend, beehren wir uns, Ihnen das benötigte Fährseil unter Berücksichtigung der uns gemachten Daten auf Grund der innenstehenden, allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen wie folgt zur Anstellung zu bringen:

Fährseil

aus bestem blanken Pat, Gusstahldraht von 150 kg Bruchfestigkeit

das mm², gefettet

154 m lang, ca 17 mm stark, bestehend aus 19 Drähten 3,4 mm, mit

24500 kg rechnermässiger Bruchfestigkeit des Selles, das 1 lfd. Meter ungefähr 1.45 kg schwer zum Preise von.....K 15.400.-- per 1 kg

ab Fabrik Wien, ausschliesslich Verpackung, 50% Anzahlung, Rest bei Rechnungserhalt ohne Abzug in längstens 10 Tagen, lieferbar in 14 Tagen.

Es wäre uns erwünscht, wenn Sie uns den Durchmesser des alten Selles bekanntgeben würden.

Die Fracht für Stückgutsendungen Wien-Kufstein

beträgt.....K 92.200.—per kg.

Wir sehen Ihrem geschätzten Auftrage gerne entgegen und empfehlen uns Ihnen

Hochachtungsvoll

Unterschrift unleserlich

*Handschriftlicher Vermerk in Bleistift, wohl von Lorenz Stadler, Sekretär der Gemeinde Ebbs verfasst:
K 3,761.000,--*

Felten & Guilleaume Fabrik elektr. Kabel,

Stahl- u. Kupferwerke Actien-Gesellschaft.
Gudrunstraße Nr.11.
Wien X

Wien, den 27. August 1924

Titl.
und 68456.
Gemeindevorsteher Ebbs,
Ebbs.
Pol. Bezirk Kufstein

betr. Fährseil.

Wir erhielten auf unser Angebot vom 18.d.M. Ihre geschützte Rückäußerung vom 22.d.M. und erlauben uns Ihnen auf dieselbe zunächst höflichst zu erwidern, dass unserem Vorschlag vom 18.d.M. die uns bekanntgegebenen Betriebsverhältnisse zugrundeliegen. Wir haben den Seildurchhang mit 2 m als sehr klein befunden und weiters haben wir einen normalen Schiffsunderstand angenommen, wonach wir zu dem Ihnen vorgeschlagenen Seil gekommen sind. Wir ersehen nun aus Ihrem nachträglichen Schreiben, dass Sie ein Seil mit 25 mm Stärke in Verwendung gehabt haben, dessen Bruchfestigkeit uns allerdings nicht bekannt ist und wollen Ihnen auch ein gleichstarkes Seil in Vorschlag bringen in der nachfolgenden Ausführung:

Fährseil

aus bestem blanken Pat. Gusstahldreht von 150 kg Bruchfestigkeit das mm², gefettet, ca 15 mm stark, bestehend aus 37 Drähten 3.4 mm, mit 49.000 kg rechnermässiger Bruchfestigkeit des Selles, das lfd. Meter ungefähr 2,8 kg schwer, zum Preise von ö.K 15.400.- per kg.

ab Fabrik Wien, ausschliesslich Verpackung und Warenumsatzsteuer, 50% Anzahlung, Rest bei Rechnungserhalt ohne Abzug in längstens 10 Tagen, lieferbar in 14 Tagen.

Um uns über das seinerzeit in Verwendung gestandene 25 mm starke Seil ein Urteil bilden zu können, wäre es uns erwünscht, wenn Sie uns von diesem alten Seil ein Stück von mindestens 10 cm einsenden könnten, wir würden dasselbe Zerreißproben unterziehen und wäre Ihnen dadurch weiters auch gedient, da Sie sich die Prüfung durch eine staatliche Prüfungsstelle ersparen könnten. Wir können Ihnen unsererseits bei Lieferung des gegenständlichen Seiles ein Werksattest ausstellen; für den Fall, als jedoch die Bedingung besteht, dass neue Seil von einer staatlichen Prüfungsstelle zu erproben, so könnte dies auch hier am technologischen Gewerbemuseum geschehen und würden wir zu diesem Zwecke ein 2 m langes Seilstück reservieren. Im Bestellungsfall bitten wir Sie uns mitteilen zu wollen, ob wir das Seil um das gegenständliche 2 m lange Stück länger anfertigen sollen.

Bezüglich des alten Seiles teilen wir Ihnen mit, dass dasselbe ja wohl schon ausgearbeitet hat, eine weitere Verwendung des Seiles können wir uns, mit Rücksicht auf den geschilderten, sehr stark verrosteten Zustand des Seiles, nicht vorstellen; dasselbe hat nurmehr lediglich Schrottwert und würden wir Ihnen per kg ö.K 410.-- franko Station Bruck an der Mur (Steiermark) bieten können.

Wir empfehlen uns Ihnen und zeichnen inzwischen
Hochachtungsvoll

Unterschrift unleserlich

550 kg x 4,10 ergibt 225.500 K

Hutter & Schrantz A.-G

Windmühlgasse 26

Wien VI

Wien, 26. August 1924

Titl.

Gemeindevorsteher Ebbs

Ebbs

Bez. Kufstein, Tirol.

Wir besitzen Ihre geschätzte Postkarte vom 22. ds., deren Inhalt wir bestens zur Kenntnis genommen haben und teilen höflichst mit, dass auch für eine 1,50 m breite Fähr die am 16. ds. offerierte Seilkonstruktion Anwendung findet. Nur das Anhängeseil würden wir in anderer Ausführung empfehlen u. z. 18 m 1a verzinktes Patent Gusstahlseil mit 120/130 kg Bruchfestigkeit per 1 mm², 96 fädig, 0,8 mm Drahtstärke, 11,8 mm Seildurchmesser, Gesamtfestigkeit 5800 kg, Gewicht per 100 m ca kg 49,10, per Kilo K. 36.700.--

netto Kassa, ohne Skonto, ab Fabrik Wien, bei umgehender Bestellung fix.

Wir sehen Ihrer geschätzten Auftragserteilung mit Vergnügen entgegen und zeichnen

Hochachtungsvoll

HUTTER & SCHRANTZ A.G.

[Unterschrift unleserlich](#)

Feuerlöschgeräte & Spritzenfabrik

Konrad Rosenbauer
Lind an der Donau
Raimundstraße 54

Linz a.D., den 26. August 1924

Löbl.
Gemeindevorstellung
Ebbs, Tirol

Ich erhielt Ihre gesch. Zeilen vom 12. ds. und beehre mich Ihnen anzuzeigen, dass die Lieferung von Spannseilen auch in meinen Handelszweig fällt. Unter Berücksichtigung der nachgesandten Karte, für die ich bestens danke, offeriere ich Ihnen nun 170 m Spannseil für eine Flussfähre aus extra zähem Patent-Guss-stahldraht mit 140 kg Bruchfestigkeit pro mm² im Mittel, rostsicher eingefettet, 19-fädig, 20 mm Durchmesser, 1 m ungefähr 2 kg schwer

zum Preise von K 19.500.- pr.kg

ferner 1 Stück Anhängeseil aus Patentgusstahldraht mit 125 kg Bruchfestigkeit pro mm² im Mittel, bestens feuerversinkt, 18 m lang, 114-fädig, 10 mm Durchmesser, 1 m ungefähr 0,30 kg schwer

zum Preise von K 60.500.- pr. kg.

Die Preise verstehen sich ab Lager Linz einschl. der Warenumsatzsteuer, ausschl. der Verpackung bzw. des Versandhaspels.

Zahlungsbedingungen: die Hälfte bei Bestellung, Rest bei Vorlage meiner Rechnung.

Ich hoffe Ihnen mit diesem Offert bestens gedient zu haben, bitte um die Überschreibung Ihres gesch. Auftrages, dessen beste Ausführung ich mir am Herzen gelegen sein lassen werde.

Gleichzeitig nehme ich diesen Brief zum Anlass, Ihnen für die Anerkennung, die Sie der von mir an Ihre Feuerwehr gelieferten Spritze auszusprechen die Güte hatten, bestens zu danken und zeichne mit dem Ausdrucke der

vorzüglichsten Hochachtung

Unterschrift unleserlich

Zolloberamt Innsbruck

21.5144 ex 1924.

Innüberfahre Oberndorf-Ebbs.

An

die Gemeindevorsteherung in Ebbs Tirol

Indem das gefertigte Zolloberamt das mit der dortigen Zuschrift vom 5. Juli 1924 Zl. 206 erteilte Einverständnis zu den mit dem h.a. Schreiben vom 23. Mai 1924 Zl.3748 gestellten Bedingungen hinsichtlich der Wiedereröffnung der obigen Innüberfuhr mit Ausnahme der unentgeltlichen Beistellung von Brennholz für die zu erbauende Wachhütte zur Kenntnis nimmt, wird hiemit vorbehaltlich einer analogen Genehmigung Seitens der bayr. Zollbehörde die Bewilligung zur Eröffnung dieser Innüberfuhr erteilt.

Als Ueberführungszeiten werden vorläufig, bis der tatsächliche Bedarf festgestellt werden kann, analog der Ueberfuhr in Eichelwang folgende Tageszeiten für die Sommerszeit festgesetzt

An Sonn- und Feiertagen von 6 – 21 Uhr

an Werktagen von 6 – 8 h, 11 – 13 h, und 16 - 21 h

Bezüglich der Grösse und der Ausgestaltung der herzustellenden Wachhütte wolle das Einvernehmen mit dem Herrn Inspizierenden der Zollwache Oberkommissär Josef Greiderer in Kufstein das Einvernehmen gepflogen werden.

Schliesslich spricht das Zolloberamt mit Rücksicht darauf, dass der Zollverwaltung durch die Ueberwachung der mehrerwähnten Innüberfuhr grössere Kosten erwachsen, die Erwartung aus, dass auch Seitens der Gemeindevorsteherung bei Beschaffung des Brennholzes ein gewisses Entgegenkommen hinsichtlich des Preises und der Zufuhr gewährleistet wird.

Zolloberamt Innsbruck, am 24. Juli 1924.

Der Hofrat:

[Unterschrift unleserlich](#)

Illchmann & Preidel

Technische Vertretungen
Museumstraße 25
Innsbruck

INNSBRUCK am 19. Sept. 1924

An die
Gemeindevorsteherung
Ebbs bei Kufstein.

Betrifft, altes Fährseil

Unter höfl. Bezugnahme auf die am 4. ds. gelegentlich des am gleichen Tag erfolgten Abschlusses der Bestellung des neuen Fährseiles stattgehabten Unterredung Ihres sehr geehrten Herrn Bürgermeister mit unserem Herrn Ing. Preidel teilen wir Ihnen in Angelegenheit der Absetzung des alten Seiles mit, dass sich bisher zwar keine Verwendungsmöglichkeit dieses ergeben hat, jedoch haben wir uns hier neuerdings mit dem Alteisenhändler A. Prexl, Innsbruck, Heiliggeiststrasse 7, diesbezüglich in Verbindung gesetzt. Genannte Firma wird sich selbst an Sie wenden und möchten wir Ihnen empfehlen, sich über den Preis loko Ebbs zu einigen und den Transport der Firma zu überlassen.

Sollten Sie mit Prexl keine Einigung erzielen, so bitten wir Sie uns dies mitzuteilen. Wir werden jedoch auf alle Fälle für die Absetzung des Seiles weiter bemüht sein.

Stets gerne zu Diensten zeichnen wir

hochachtungsvoll

Illchmann & Preidel
Technische Vertretungen
Innsbruck, Museumstrasse 25

Preidel

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

I-21. 2809/8

An
das Bürgermeisteramt
in Ebbs

Das Bezirksamt Rosenheim hat anher mitgeteilt, dass gegen die Wiederinbetriebnahme der Fähre bei Oberndorf kein Einwand erhoben wird, jedoch muss vorerst das alte Drahtseil abgenommen und auf seine Festigkeit in einer amtlichen Prüfungsanstalt untersucht werden. Ebenso wird die Errichtung einer Zollhütte auf bayerischer Seite und die Hinüberleitung des Lichtstromes über den Inn gefordert.

Das Gemeindeamt wolle sich äussern, ob es unter diesen Bedingungen das Ansuchen aufrecht erhält.

Kufstein, am 6. September 1924.

Der Bezirkshauptmann:
[Unterschrift unleserlich](#)

Strassen- und Flußbauamt Rosenheim

Nr. 1986

Rosenheim, den 2. September 1924

Betreff: Innfähre bei Oberndorf

An
die Gemeindevorsteherung
Ebbs (Tirol)

Gegen die Verwendung des mit Schreiben vom 25. d. M. geschilderten Fährseiles besteht hieramts keine Einwendung.

Unterschrift unleserlich

Gemeindeamt Ebbs

An die Firma

Felten & Quillesume, Fabrik f. elektr. Kabel, Stahl- & Kupferwerke, Aktiengesellschaft

Wien

Gudrunstrasse Nr. 11

Auf Grund des Offertes vom 18. August 1924 bestellt die Gemeinde Ebbs:

Ein Drahtseil aus bestem blanken Pat. Gussstahldraht von 150 kg Bruchfestigkeit das mm², gefettet, 170 m lang, ca 17 mm stark, bestehend aus 19 Drähten 3.4 mm, mit 24.500 kg rechnermässiger Bruchfestigkeit des Seiles, das lfd. Meter ungefähr 1.45 kg schwer

zum Preise von ö.K 15.400,-- per 1 kg

ab Fabrik Wien, ausschliesslich Verpackung, 50% Anzahlung, Rest bei Rechnungserhalt ohne Abzug in längstens 10 Tagen, lieferbar in 14 Tagen.

Es wird noch besonders bemerkt, dass das Seil eine Länge von 170 m (einundertsiebzig Meter) haben muss.

Bürgermeisteramt Ebbs in Tirol, am 27. August 1924.

Der Bürgermeister:

Hauptzollamt Rosenheim.

Nr. 8126 I.

Rosenheim, den 24. September 1924.

An die Gemeindevorsteherung
Ebbs (Tirol)

Gegenstand: Wiederinbetriebsetzung der Innfähre zwischen Oberndorf u. Kiefersfelden; hier Anlage der elektrischen Beleuchtung an der bayerischen Ländestelle.

Zur gefl. Zuschrift v. 5.9.24 Nr. 278.

Die neuerliche Prüfung der Angelegenheit hat ergeben, dass an der Bedingung der elektrischen Beleuchtung der bayerischen Ländestelle der Oberndorfer Fähre während der nächtlichen Fährzeiten und der damit verbundenen Ueberleitung des elektrischen Lichtstromes über den Inn aus Gründen der Zollsicherheit bei der örtlichen Lage unter allen Umständen festgehalten werden muss.

Im Uebrigen darf ich erwähnen, dass sich die Gemeindevorsteherung Ebbs mit Schreiben v. 12.7.1924 Nr. 213 zur Einhaltung der fraglichen Bedingung bereits verpflichtet hat, wobei ich nicht versäumen will, darauf hinzuweisen, dass ich im Weigerungsfalle das Gesuch nicht hätte befürworten können.

Nach eingeholtem Sachverständigen Gutachten belaufen sich die durch die Stromüberführung verursachten Kosten auf höchstens 150 GM, wenn die Gemeinde Ebbs selbst die Holzmasten liefert.

Ich kann nicht annehmen, dass die Gemeinde Ebbs das ganze Projekt an der elektrischen Beleuchtungsanlage scheitern lassen will.

Schliesslich füge ich noch an, dass die fragliche Bedingung nur dann als erfüllt betrachtet werden kann, wenn gegen die Anbringungsstelle u. Lichtstärke der verwendeten elektrischen Lampe von der zuständigen Bezirkszollinspektion Oberaudorf Einwendungen nicht erhoben werden.

I.V.

Unterschrift unleserlich

Postkarte

Felten & Guillaume
Fabrik elektrischer Kabel, Stahl- und Kupferwerke
Actien-Gesellschaft
Wien X/1, Gudrunstraße 11

Til.
Gemeindevorsteher Ebbs
Ebbs, Tirol

Am 6.Okt. 1924

betr.: Fährseil.

Antwortlich Ihres w. Schreibens vom 2.ds. teilen wir Ihnen höfl. mit, dass die Fertigstellung des fraglichen Seiles leider durch den Metallarbeiterstreik eine wesentliche Verzögerung erfahren musste.

Das Seil ist aber so weit fertig, dass der Versand noch zuverlässig im Laufe dieser Woche erfolgen kann, und bitten wir Sie, sich bis zu diesem Zeitpunkt noch frdl. gedulden zu wollen.

Wir kommen Ihnen mit unserer Versandanzeige noch näher und zeichnen inzwischen
hochachtungsvoll

FELTEN & GUILLEAUNE

Postkarte

Felten & Guilleaume
Fabrik elektrischer Kabel, Stahl- und Kupferwerke
Actien-Gesellschaft
Wien X/1, Gudrunstraße 11

Til.
Gemeindevorstellung Ebbs
Ebbs, Tirol

Am 13.Okt. 1924

betr. Bestellung vom 27. August.

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, dass wir am 8. d.M.in Bahnfracht an Ihre werthe Anschrift nach Station Kufstein wie folgt abgesandt haben:

F.u.G. Nr. 6569.

170 m lang, ca 17 mm Durchmesser, 19 x 3,4 mm, 1 Pack = Brutto 272.—kg, Netto 259.-- kg

wovon Sie gefälligst Kenntnis nehmen wollen.

Wir zeichnen

hochachtungsvoll!

Felten & Guilleaume

TELEGRAMME

Postkarte

Bezirkzollinspektion (G) Oberaudorf Nr. 2054

Til.

Gemeindevorsteher Ebbs

Ebbs, Tirol

Oberaudorf, den 8. Oktober 1924

Um Zweifel hinsichtlich der Ausführung der Lichtleitung auszuschliessen, erlaube ich mir nochmals darauf hinzuweisen, dass eine Beleuchtung in der Hütte nicht gefordert ist, dass sich vielmehr die Lichtquelle einige Meter hoch über dem Uferdamm und zwar nächst der Hütte und Holzterasse zur Landesstelle befinden soll, damit die richtige Kontrolle der Fahrgäste ermöglicht wird. Das Aus- u. Einschalten des Lichtes kann von der österr. Seite herüber erfolgen, falls sich die Anbringung auch eines Schalters in der Hütte als zu kostspielig erweist. Während der nächtlichen Ueberfahrzeiten muss das Licht brennen, auch wenn das Schiff eben nicht fährt.

Unterschrift unleserlich

Strassen- und Flußbauamt Rosenheim

Nr. 2071

Rosenheim, den 22. September 1924

Betreff: Innfähre bei Oberndorf

An
die Gemeindevorsteherung
Ebbs (Tirol)

Betreff: Fähre zwischen Oberndorf und Kiefersfelden.

Zum Schreiben vom 6. Sept. 1924

Beilage: 1 Plan

Unter Bezugnahme auf Ihr Gesuch vom 6. ds., den Inn bei km 214,200 mit einer Starkstromleitung überkreuzen und an der gleichen Stelle eine Unterkunftshütte errichten zu dürfen, wird mitgeteilt, daß hiezu die Genehmigung der Regierung erforderlich ist.

Zur Erwirkung dieser Genehmigung ist notwendig, daß genaue Pläne über die zu errichtenden beiden Anlagen je in zweifacher Ausfertigung hierher in Vorlage gebracht werden. Anliegende Beilage kann als Unterlage zur Herstellung der Pläne benützt werden.

Ein zur Anfertigung dieser Pläne benötigter Techniker kann der Gemeinde auf Wunsch namhaft gemacht werden.

Die Kosten hiefür hat die Gemeinde zu tragen.

I.V.

Unterschrift unleserlich

Städtische Elektrizitätswerke Kufstein

Telegramm Adresse: Elektrizität
Telephon Nr. 5

Postsparkassen-Konto Nr. 67234
Konto bei der Gewerbe- und Bauernkasse in Kufstein.

Kufstein, am 17. Okt. 1924.

Verehr.
Gemeindevorsteherung
Ebbs

Zufolge Ihrer gesch. Anfrage beehren wir uns, Ihnen die höfl. Mitteilung zu machen, dass wir in der Lage sind, die Herstellung der elektr. Beleuchtung für die Innfähre zum Gesamtpreise

von K 2,950.000,--

zu übernehmen

In diesem Betrage ist inbegriffen:

Die Herstellung der Freileitung von der Transformatorenstation in Oberndorf ab; die Lieferung und Montage der erforderlichen Schalttafel mit Sicherungen u. s. w. und die Installierung der Freilampe auf dem linkseitigen Innufer, einschliesslich der Beleuchtungskörper und Glühlampe, fix und fertig.

Die erforderlichen Maste, das Graben der Mastenlöcher und das Aufstellen der Maste, sowie die Ueberführung des Materials von Kufstein nach Oberndorf haben Sie kostenlos nach unserer Anweisung zu besorgen.

Zahlungsbedingungen: Die Hälfte bei Auftragserteilung, Rest 8 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Mit den Arbeiten kann sofort begonnen werden.

An Vorstehendes Angebot halten wir uns bis Ende ds. Mts. gebunden.

Wir sichern Ihnen sorgfältige und beste Ausführung Ihres Auftrages zu und zeichnen

hochachtungsvoll:

ELEKTRIZITÄTWERKE FUSTEN

[Unterschrift unleserlich](#)

N.B. Beiliegend übermitteln wir Ihnen die gewünschten Pläne und eine techn. Beschreibung für die Eingabe an das Flussärar.

Strassen- und Flußbauamt Rosenheim

Nr. 2071

Rosenheim, den 30. Oktober 1924

Betreff: Innfähre Oberndorf-Kiefersfelden

An
die Gemeindevorsteherung
Ebbs (Tirol)

Betreff: Fähre zwischen Oberndorf und Kiefersfelden.

Zum Schreiben vom 27.10. 1924

Beilage gegen Rückgabe:

1 Niederschrift

1 Vertrag

1 Techn. Bedingungen

2 Pläne

Anliegende Beilagen ersuche ich zur Anerkennung unterzeichnen und baldigst wieder anher zu senden. Die Anerkennung hat durch einen rechtskräftigen Beschluß des Gemeinderates zu erfolgen, wovon eine Abschrift anher zu senden ist.

In der Niederschrift ist die Spannung in Volt anzugeben, ferner ist in den Plänen noch die Drahtseilfähre samt Ständern einzuzeichnen.

Da sich dies in anliegenden Plänen nicht in übersichtlicher Weise ermöglichen läßt, ist hierfür ein eigener Plan in Vorlage zu bringen.

Weiter ist noch eine Berechnung über den Drahtdurchhang der elektr. Leitung beizufügen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung besteht gegen die sofortige Inbetriebnahme der Seilfähre diesamts keine Erinnerung unter der Voraussetzung, daß die anliegenden technischen Bedingungen erfüllt werden.

[Unterschrift unleserlich](#)

Gemeindeamt Ebbs

Betreff: Innfähre Oberndorf Kiefersfelden.

Gesuch an Hauptzollamt Rosenheim v. 13. Mai 1924

An die

Bezirks- Zoll- Inspektion (G)

Oberaudorf

Das Strassen- und Flussbauamt Rosenheim hat mit Schreiben vom 30. Oktober 1924 Nr.2524 vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung gegen die sofortige Inbetriebnahme der Seilfähre keine Erinnerung bzw. keine Einwendung unter der Voraussetzung, dass die technischen Bedingungen erfüllt werden.

Nachdem nun alle Anforderungen nach dem dortigen Schreiben vom 10. Juli 1924 Nr.1391 erfüllt sind, so wird dringend gebeten, an höherer Stelle die entgeltige Bewilligung in beschleunigter Art zu erwirken.

Bürgermeisteramt Ebbs, am 20. November 1924.

Der Bürgermeister:

Michael Anker

Kiefersfelden, 20. 11. 1924

Sehr geehrter Herr Oberlehrer!

Ich beeile mich, Ihnen höfl. mitzuteilen, daß es ganz und gar unnötig ist, in diesem Falle den langweiligen Instanzenweg einzuhalten und rate Ihnen daher im Interesse einer rascheren Erreichung der Genehmigung, sich direkt die entscheidende Behörde, an das

Landesfinanzamt
Abteilung II
Zölle und Verbrauchssteuern
München

bittstellend zu wenden. Damit diese Behörde die Sache rasch erledigen kann, empfehle ich Ihnen die beglaubigten Abschriften der Genehmigungsschreiben der sämtlichen in Frage kommenden Behörden auch der österr. Zollbehörde, dem Gesuche beizulegen.

In dem Gesuche wollen Sie bemerken, daß Sie bereits am 13.5.1924 ein Gesuch eingereicht haben und daß jetzt sämtliche gestellten Bedingungen (elektr. Licht u.s.w.) erfüllt sind.

Wegen der Änderung der Fahrzeiten bitte ich, ein Gesuch an die Bezirkszollinspektion Oberaudorf und an die österr. Zollbehörde zu richten.

Hochachtungsvoll
Heinrich Weidenhauer
Zollassistent.

Nr. 2803

Kgl. Strassen- und Flußbauamt Rosenheim

Telefon-Ruf Nr. 92

Rosenheim, den 1. Dezember 1924

An
das Bürgermeisteramt
Ebbs in Tirol

Betreff: Innfähre zwischen Oberndorf-Kiefersfelden
Beilagen: 1 Lageplan

Die Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern verlangt, daß die ihr vom Bauamte vorgelegten technischen Bedingungen und Pläne ergänzt werden und fordert die Vorlage:

- 1) eines Übersichtslageplanes mit Angabe der Lage der Überfuhr.
- 2) eines Planes über die Bauart, Höhen und Stärken der beiderseitigen Standsäulen sowie die Verankerung des Fährenseils.
- 3) einer Beschreibung, welche über die Tragfähigkeit der einzelnen Bauteile, die Größe und Bauart des Fahrzeuges, dessen Ausrüstung, Tragfähigkeit, Tauchtiefe bei voller Belastung Aufschluß zu geben hat.
- 4) über die in Aussicht genommenen Fahrgebühren und zu deren Feststellung ein Anschlag des Aufwandes für Herstellung, Unterhaltung und Betrieb der Anstalt sowie eine Schätzung des durchschnittlichen Verkehrs an Personen, gegebenenfalls auch an Vieh und Gütern.
 - 4.a. eine Berechnung über die Tragfähigkeit und den Durchhang des Fährseiles
- 5) der Name, Wohnort und Alter des von der Gemeinde mit dem Fährenbetrieb zu betrauenden Überführers.
- 6) einen Nachweis der Fahrtüchtigkeit des Überführers durch eine vom Straßen- und Flußbauamt Rosenheim vorzunehmende Prüfung.

In den technischen Bedingungen, die Ihnen zur Anerkennung noch zugehen werden, wird eine Bestimmung aufgenommen, wonach die im Dienst befindlichen Organe der Polizei, ferner der staatlichen Bau- und Forstverwaltung sowie der Zollbehörde unentgeltlich überzusetzen sind.

Ein Übersichtslageplan zum Einzeichnen der Fähre sowie der beiderseitigen Zugangswege liegt bei.

Unterschrift unleserlich

Hauptzollamt Rosenheim.

Nr. 9977 II

Rosenheim, den 3. Dezember 1924

Eilt

Gegenstand: Wiederinbetriebsetzung der Innfähre zwischen Oberndorf u. Kiefersfelden.

Zum Gesuche an das Landesfinanzamt Abt. f. Zölle u. Verbr. St. in München vom 25.11.24.

Der Herr Präsident des Landesfinanzamtes München hat mich mit Verfg. v .29.11.24 Nr. Ilz 3786 beauftragt, die Gemeindeverwaltung EBBS darauf aufmerksam zu machen, dass die Genehmigung der Ueberfuhr zur Zuständigkeit der bayerischen inneren Verwaltungsbehörde (Staatsministerium des Innern) gehört.

Nach der gegebenen Sachlage wird die Reichszollbehörde gegen die Wiederinbetriebsetzung der Innfähre erst dann keine Erinnerung erheben, wenn die Genehmigung derselben durch die vorgenannte Behörde ausgesprochen worden ist, was aber bis heute noch nicht der Fall ist.

An die Gemeindeverwaltung
Ebbs
in Tirol.

Nr. 2803

Strassen- und Flußbauamt Rosenheim

Telefon-Ruf Nr. 92

Rosenheim, den 1. Dezember 1924

An

das Bürgermeisteramt

Ebbs in Tirol

Betreff: Innfluß: hier Benützung einer Teilfläche aus dem staatl. Grundstück Pl. Nr. 393 der Steuergemeinde Kiefersfelden

Die Regierung von Oberbayern hat durch EntschlieÙung vom 29. November 24 Nr. h 6488 A I die nachgesuchte Bewilligung zur Benützung einer Teilfläche aus dem staatl. Grundstück Plan Nr. 393 der Steuergemeinde Kiefersfelden zwecks Aufstellung einer Unterstandshütte für Grenzaufsichtsbeamte unter den in der Niederschrift vom 11.11.1924 festgesetzten Bedingungen in stets widerruflicher Weise genehmigt.

Die genannte Regierungs-EntschlieÙung ist gebührenpflichtig. Sie werden hiermit aufgefordert, die festgesetzte Staatsgebühr nebst Auslagen im Gesamtbetrage von 3 M..... .50 Pf. Unter genauer Bezeichnung der Gebühren-Register-Nummer. 2951.....an das Taxamt der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern in München einzuzahlen (Postscheckkonto Nr. 7482) und dem Bauamte von der erfolgten Einzahlung Mitteilung zu machen.

Unterschrift unleserlich

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

I.Zl. 824/13

An
das Bürgermeisteramt
in Ebbs

I

Ebbs

.....

Im Betreffe der Innüberfuhr Oberndorf – Kiefersfelden ist zu berichten, ob Guggelberger, bezw. wer im Falle seiner Verhinderung die Überfuhr besorgt und welche Überfuhrgebühr die Gemeinde einzunehmen beabsichtigt.

1 Schilling zur Stempelung der Eingabe ist beizulegen.

Kufstein, am 27. März 1925.

Bezirkshauptmann:

Unterschrift unleserlich

Handschriftlicher Vermerk, wohl vom Gemeindesekretär Lorenz Stadler zugefügt:

10 Pf u. 15 g

Jakob Klingler (wird als Ersatzfuhrmann gemeint sein)

Nr. 2897

Strassen- und Flußbauamt Rosenheim

Rosenheim, den 6. Dezember 1924

An

das Bürgermeisteramt

Ebbs in Tirol

Betreff: Innfluß, hier die Benützung von Staatsgrund für Aufstellung eines Doppelmastes behufs Führung einer elektr. Lichtleitung über den Inn bei Kiefersfelden in km 214,200.

Die Regierung von Oberbayern hat durch Entscheidung vom 2. Dezember 1924 Nr h 6487 A I die nachgesuchte Bewilligung zur Überführung einer elektr. Lichtleitung über den Inn unter Aufstellung eines Doppelmastes auf Staatsgrund bei Kiefersfelden km 214.200 unter den in der Niederschrift vom 15.11.1924 festgesetzten Bedingung in stets widerruflicher Weise genehmigt.

Die genannte Regierungs-EntschlieÙung ist gebührenpflichtig. Sie werden hiermit aufgefordert, die festgesetzte Staatsgebühr nebst Auslagen im Gesamtbetrage von3 M, 40.. Pfg. unter genauer Bezeichnung der Gebühren-Register-Nummer2980 an das Taxamt der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern in München einzuzahlen (Postscheckkonto Nr. 7482) und dem Bauamte von der erfolgten Einzahlung Mitteilung zu machen.

Unterschrift unleserlich

Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

I-Zl. 824/15

Abschrift

Kundmachung.

Das Bürgermeisteramt in Ebbs hat mit Eingabe vom 1. Mai 1924 um die Bewilligung angesucht, die seit Kriegsausbruch eingestellte Innüberfuhr zwischen der österreichischen Gemeinde Ebbs - Oberndorf und der bayerischen Gemeinde Kiefersfelden wieder in Betrieb zu setzen.

Zwecks Feststellung, ob die Anlage den sicherheitspolizeilichen Anforderungen entspricht wird über Auftrag der Tiroler- Landesregierung die Durchführung eines Lokalausweises für

Mittwoch, den 6. Mai 1925

mit dem Treffpunkte um 9 Uhr vormittags an Ort und Stelle anberaumt.

Kufstein, am 22. April 1925.
Der Bezirkshauptmann:
Janetschek.e. h.

Dem
Bürgermeisteramte
in Ebbs

zur Kenntnis mit dem Auftrage, die beigeschlossene Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen und am Kommissionstage dem Kommissionsleiter zu übergeben. Sämtliche Interessenten sind mittelst Kurrenda von dem Stattfinden der Amtshandlung zu verständigen. Der Herr Bürgermeister hat an der Amtshandlung teilzunehmen.

Kufstein, am 22. April 1925.
Der Bezirkshauptmann:
Unterschrift unleserlich

Bezirkzollinspektion (G) Oberaudorf

Nr. 1904

Oberaudorf, den 29.10.1925.

An das Bürgermeisteramt

Ebbs.

Gegenstand: Innfähre bei Oberndorf

Das Hauptzollamt Rosenheim hat auf Ihr Gesuch v. 11. Oktober d.J. wegen Verlängerung der Fahrzeiten mit Verf. v. 26.10.25 IV/1571 angeordnet, dass eine Aenderung der Fahrzeiten vorläufig nicht in Frage kommen kann, da immer noch die entgeltige Genehmigung des Bayr. Staatsministeriums d. Innern aussteht. Die Verzögerung dieser Genehmigung soll nach Mitteilung des Bezirksamtes Rosenheim daher rühren, weil die zuständigen österr. Behörden bisher die endgiltige Genehmigung des Fährbetriebes in Oberndorf nicht ausgesprochen haben.

Es muss also bis zur entglitigen Genehmigung des dortigen Fährbetriebes bei den bisher für die Wintermonate vorläufige genehmigten Ueberfahrtszeiten nämlich Vorm.6-8 1/2, 11-1 u. 4- 7 Uhr verbleiben.

Unterschrift

Tiroler Landesregierung in Innsbruck

Innsbruck, am 20. Jänner 1926

Zahl: Va 116/8

Betreff: Innüberfuhr Oberndorf – Kiefersfelden

Bescheid

An die Gemeinde
in Ebbs

Auf Grund der vom Bundeskanzleramte mit Erlass vom 21. Dezember 1925 Zl. 140.481-6 erteilten Ermächtigung und des Ergebnisses der am 6. Mai 1925 durchgeführten Lokalverhandlung erteilt das Amt der Landesregierung der Gemeinde Ebbs die angesuchte Bewilligung zum gewerbsmässigen Betriebe einer Drahtseilüberfuhr am Inn zwischen Oberndorf - und Kiefersfelden, bei Km. 214.200 neuer Flusseinteilung auf die Dauer von 10 Jahren unter Vorbehalt des beliebigen Widerrufs und unter den nachstehen angeführten Bedingungen:

- 1.) An den beiden Aussenwänden der Fähre ist in der Mitte je eine mindestens am lange und 5 cm hohe Latte anzubringen, deren Unterkante in der Höhe der Unterkante der eingebrannten Marke für die vorgeschriebene Tauchtiefe zu liegen kommt. Die Latten sind mit heller (weisser Farbe zu streichen.
- 2.) Am Fahrzeug ist eine Tafel anzubringen, auf welcher die Höchstzahl der Personen ersichtlich ist. Dieselbe beträgt 12 einschliesslich des Fährmannes.
- 3.) Am österreichischen Ufer ist das Fahrzeug mit Kette und Vorhängeschloss, dessen Schlüssel der Führer persönlich zu verwahren hat, zu befestigen.
- 4.) Am Fahrzeuge sind stets 2 Schiffshacken gebrauchsfähig
- 5.) Die Zugangssteege sind mit Querleisten und Anhaltestangen zu versehen.
- 6.) Bezüglich Benutzung des Grundstückes der Bundeswasserbauverwaltung ist die Bewilligung der Innbauleitung einzuholen.
- 7.) Für die Ausgestaltung der Fähre sind die dem Gesuche beigegebenen, unter dem 20. Oktober 1924 von der Gemeinde Ebbs unterzeichneten Pläne massgebend, soweit die Genehmigungsbedingungen nichts anderes vorschreiben.
- 8.) Die Zugangswege sind so anzulegen, dass jede Schwächung des Dammkörpers durch Anschneiden vermieden wird. Die Gemeinde Ebbs ist verpflichtet, an den betreffenden Stellen auf dem Dammkörper binnenseitig und wasserseitig Treppen anzulegen, und diese zu erhalten.
- 9.) Die Ueberfahrtsanstalt ist für den Betrieb einer Personenfähre auszugestalten. Das Fährschiff muss mindestens 10 m lang, 1.50 m breit sein und eine solche Bordhöhe besitzen, dass es bei einer Belastung mit 12 Personen nicht tiefer als 25 cm unter den Bordrand eintaucht.
- 10.) Das Drahtseil muss einen Durchmesser von mindestens 17 mm besitzen und ist in einer Höhe über den Inn zu spannen, dass die Schifffahrt nicht behindert wird und muss bei Mittelwasser gleich 102 cm Reisacher Pegel noch mindestens 6 m über dem dem Wasserspiegel liegen.
- 11.) Die Seilständer müssen eine mittlere Stärke von 30 cm und am dünnen Orte von mindestens 25 cm haben. Sie sind in der in der Zeichnung dargestellten Weise mittelst an ihrem oberen Ende angebrachten und im Erdboden gut verankerten Drahtseile in ihrer Standfestigkeit zu sichern. Sie müssen soweit landeinwärts gerückt werden, dass sie in keiner Weise die Schifffahrt beeinträchtigen.

- 12.) Die Gemeinde Ebbs hat für die Herstellung und Unterhaltung der auf dem bayrischen Ufer zur Ueberfuhr führenden Wege und Zugänge auf ihre Kosten Sorge zu tragen und bei Berührung der staatseigenen Verlandungen und Wasserbauten die Anordnungen des Strassen- und Flussbauamtes in Rosenheim zu befolgen.
- 13.) Beschädigungen der Ufer aus Anlass der Errichtung und des Betriebes der Überfuhr hat die Gemeinde Ebbs nach Aufforderung der Wasserbauaufsichtsbeamten und genau nach deren Anordnungen auf ihre Kosten abzuwenden. Für Beschädigungen die der Seilüberfuhr anlässlich von Wasserbauten entstehen sollten, können keine Entschädigungsansprüche gelten gemacht werden.
- 14.) Die Gemeinde Ebbs hat die Reinigung des Flussbettes an der auf bayrischem Gebiete gelegenen Ueberfuhrstelle soweit dies in ihren Belangen gelegen ist, auf eigene Kosten zu sorgen.
- 15.) Die Gemeinde Ebbs hat alle für den Betrieb von Ueberfuhren bestehenden jeweiligen gesetz- und verordnungsmässigen Bestimmungen einzuhalten.
- 16.) Organe der bayrischen Polizei, ferner der bayrischen staatlichen Bau- und Forstverwaltung sowie der Zollbehörde sind jederzeit unentgeltlich überzusetzen.
- 17.) Sollte im Laufe der Zeit aus Anlass der Vornahme von Wasserbauten auf bayrischem Gebiete oder aus anderen Ursachen eine Verlegung der Seilüberfuhr an eine andere Stelle oder deren gänzliche Beseitigung notwendig erscheinen, so ist der Aufforderung hiezu unverweigerlich und sogleich nachzukommen und hat die Gemeinde Ebbs die Verlegung, sowie die gänzliche Beseitigung der Ueberfuhr aus eigenen Mitteln zu bestreiten und kann hieraus keinerlei Ersatzanspruch an den bayrischen Staat erheben.
- 18.) Für den Betrieb der Fähre wird von der Gemeinde Ebbs der des Fahrens mit Fährenschiff kundige und vom Strassen- und Flussbauamte Rosenheim geprüfte Georg Gugglberger von Oberndorf bestellt.
- 19.) Bei Eisgang und Wasserständen über + 150 cm Reisacher Pegel hat das Ueberfahren aus Gründen der Sicherheit zu unterbleiben.
- 20.) An das Ueberfuhrstelle auf österreichischem Ufer ist von der Gemeinde Embs eine heizbare Wachhütte zu errichten und zu erhalten
- 21.) Die Gemeinde Ebbs hat auch Vorsorge für die Beleuchtung der österreichischen Landungsstelle zu treffen.
- 22.) Sowohl bei der österreichischen, wie auch bei der deutschen Landungsstelle ist eine Tafel anzubringen, in deren Aufschrift darauf aufmerksam gemacht wird, dass der Verkehr mit zollpflichtigen oder einem Ein- beziehungsweise Ausfuhrverbote unterliegenden Waren auf dieser Fähre österreichischerseits verboten ist.
- 23.) Der Betrieb der Fähre muss mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Ueberwachung und das geringe zur Verfügung stehende Personal auf die unbedingt notwendige Zeit beschränkt werden. Als Ueberfuhrzeit wird festgesetzt:
 - a) An Sonn- und Feiertagen die Zeit von 6 h bis 21 h ,
 - b) An Wochentagen die Zeit von 5 h 30 bis 9 h, 11 h bis 13 h und von 16 h bis 21 h
 Jeweilige Aenderungen dieser Ueberfuhrzeiten bedürfen der h.a. Bewilligung. Der bestellte Fährmann ist verpflichtet das zur Ueberfuhr dienende Schiff ausserhalb der Ueberfahrtszeiten unter sicherer Sperre zu halten.
- 24.) Zollpflichtige oder solche Gegenstände, welche in Deutschland einer inneren Angabe unterliegen, ferner ein und ausfuhrverbotene Waren dürfen auf der Fähre unter keinen Umständen befördert werden. Das Gleiche gilt für zwar Zoll- und abgabenfreie, ferner ein- und ausfuhrfreie Gegenstände, welche dergestalt verpackt sind, dass ihre Beschaffenheit nicht ohne

weilers erkannt werden kann. Die Beförderung von Rucksäcken in denen Touristen ihre Ausrüstungsgegenstände und den nötigen Reiseproviant mit sich führen, ist gestattet.

- 25.) Die sub Pkt. 24) angeführten Beschränkungen sind von der Gemeinde Ebbs sowohl auf deutscher, als auch auf österr. Seite an der Landungsstelle auf einer leicht ersichtlichen Tafel wetterbeständig anzuschlagen. Der Anschlag und die Tafel sind zu erhalten. Der Fährmann darf weder selbst gegen diese Vorschrift verstossen noch Zuwiderhandlungen der von ihm geförderten Fahrgäste dulden.
- 26.) An beiden Landungsstellen mindestens aber auf deutscher Seite ist eine elektrische Beleuchtungsanlage von genügender Stärke auf Kosten der Gemeinde Embs herzustellen und zu erhalten, welche während der Fahrzeiten nach Eintritt der Dunkelheit in Betrieb zu setzen und zu erhalten ist.
- 27.) Auf Kosten der Gemeinde Ebbs ist ferner am deutschen Ufer zunächst der Landungsstelle nach näherer Weisung der Zollinspektion Oberaudorf eine wind- und wasserdichte Unterstandshütte mit einfacher Heizvorrichtung herzustellen und zu erhalten.
- 28.) Die überfahrenden Personen müssen mit vorschriftsmässigen Pässen oder Grenzscheinen versehen sein.
- 29.) Jeder Wechsel in der Person des Ueberführers ist der Bezirkshauptmannschaft Kufstein anzuzeigen.

Der Tarif von 15 Groschen per Person für ein einmaliges Ueberfahren wird genehmigt.

Gegen diesen Bescheid steht die binnen 2 Wochen von der erfolgten Zustellung desselben an gerechnet, direkt beim Amte der Landesregierung in Innsbruck einzubringende Berufung offen.

Vom Amte
der Tiroler Landesregierung
Pockels.

für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Steinegger

Bezirkzollinspektion (G) Oberaudorf

Nr. 1104

An den Fährmann der Oberndorfer Ueberfuhr-
Herrn Guggelberger in Oberndorf bei Ebbs

Nach der Verfügung des Hauptzollamtes Rosenheim v. 7. Mai 1926 Nr: 3867 werden seitens der deutschen Zollbehörde für die Sommerfahrzeit, d.i. bis zum 30. Sept. 1926 folgende Fährzeiten genehmigt:

Sonn- u. Feiertage: 6 Vm. - 10 Nachts

Vorabende von Sonn- u. Feiertagen: 6 Vm -8 1/2 V, 10 Vm - 9 Nacht;

Uebrige Werkstage: 6 Vm-8- Vm, 10 Vm- 1 1/2 Nachm;4 Nachm - 9 Nacht"

Zu den Sonn-Feiertagen zählen auch die in Oesterr. als gesetzlich geltenden Feiertage.

Die österr. Zollbehörde hat nach einer anher ergangenen Mitteilung des Herrn Inspizierenden der Grenzwahe in Kufstein sich mit dem Beginn dieser Fährzeiten ab 14. Mai ds. Js. einverstanden erklärt.

Die zuständige Gemeindeverwaltung wolle von den neuen Fahrzeiten in Kenntnis gesetzt werden.

Oberaudorf, den 14. Mai 1926
Bezirkzollinspektion (G)
Unterschrift unleserlich

Einnahmen aus der Innfähre (Oberndorf)

In der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1926

Monat	Anzahl Personen	Tarif	Gesamt in Schilling
Jänner	455	0,20	91,00
Feber	462	0,20	92,40
März	403	0,20	80,60
April	554	0,20	110,80
Mai	666	0,20	133,20
Juni	621	0,20	124,20
Gesamt	3161		632,20

Oberndorf am 1. Juli 1926

Georg Gugglberger Überführer

Abschrift

Nr. f 3365.AI

München. Dem 4. September 1926

Regierung von Oberbayern

Kammer des Innern

An das
Bezirksamt Rosenheim

Betreff: Innfähre zwischen Kiefersfelden und Eichlwang

Mit den auf Grund der Besprechung v. 19.6.1926 zwischen den beteiligten bayerischen und österreichischen Behörden festgesetzten Überfahrtszeiten besteht Einverständnis. Für den fall, dass eine Abänderung der Überfahrtszeiten notwendig werden sollte, wird das Bezirksamt ermächtigt, im Benehmen mit den beteiligten bayerischen und österreichischen Stellen die Änderungen vorzunehmen. Die abgeänderten Überfahrtszeiten wären anher zu berichten.

Das Strassen- und Flussbauamt Rosenheim hat Abdruck dieser Entschliessung erhalten.

I.V.
gez. V. Rücker.

Nr. 6497
An das österr.
Gemeindeamt Ebbs
zur Kenntnisnahme.

Für die Innfähre zwischen Kiefersfelden und Oberaudorf [sollte wohl Oberndorf lauten] wurde die gleiche Einverständniserklärung mit Regierungsbescheid v. 4.9. 1926 Nr. f 3363 AI gesondert abgegeben.

Rosenheim, 28.9.1926
Bezirksamt:
Unterschrift unleserlich

Maschinenfabrik Stumbeck Rosenheim

Bankverbindungen:
 Bayerische Vereinsbank, Filiale Rosenheim
 Bayerische Staatsbank, Filiale Rosenheim
 Postscheck-Konto: Nr. 16469 München

(vorm. N. T. Stumbeck)

Drahtanschrift: Stumbeckfabrik
 Fernruf: Nr. 12

Unsere Bestell-Nr. 26410
 Ihre Bestell-Nr.

Z. Rosenheim, den 17. Mai 1926
 Brieffach 40

Rechnung

für Herrn Anton Manetsätter, Überführer

Kiefersfelden

A.-B. Fol.

	M	S	M	S
Wir senden Ihnen für Ihre Rechnung und Gefahr auf Grund unserer allgemeinen Lieferungsbedingungen durch Post per Nachnahme				
1. 1 einges. Seilrolle abgedreht u. Rille vertieft im Rollenboden 6 Löcher aufgebohrt				
2. 1 neuen Seilrollenbolzen aus Stahl mit vers. 4kt. Kopf, 25 mm Ø, 105 mm lg. gedreht u. gebohrt, mit Scheibe u. Splint versehen				
3. 1 neue Federdruck-Schmierbüchse Nr. 5 mit 3/8" Gewindestutzen				24,50
Verpackung				2,18
			RM	26,68

d. Postnachnahme
 erlag dankend erhalten
 Rosenheim, 17.5.1926.
 Maschinenfabrik Stumbeck
[Signature]

Offenbar gab es auch einen bayerischen Überführer. Es ist aber aus den Akten anzunehmen, dass dieser die Innfähre Eichelwang-Kiefersfelden betrieben hat.



Verkehrsmittel: J. Zollamt: Kieferswalden
 Land der Herkunft: J. Nr. 11 der Vorverbuchung
 Postaufgabe

Zollquittung vom 1. / 11 1926

für Gugghellen in Kieferswalden

Anzahl und Gattung der Packstücke	Gewicht		Widererfaßhab (Stückzahl usw.)	Benennung nach dem Zolltarif	Zolltarif Nr.	Entfallender Betrag	
	Roß-	Rein-*				K	h
<u>1 St.</u>	<u>8</u>	<u>10</u>		<u>Korn und Hühnerb. f. f. f.</u>	<u>409</u> <u>63</u>	<u>22</u>	<u>176</u>
<p><u>Wert:</u> <u>8 70 P.</u> <u>Zoll:</u> <u>3 50</u> <u>11 20 x 5 70</u> <u>56 00</u></p> <p><u>Schweinefleisch</u></p>							

* Rechnungsmäßiges Reingewicht ist vom Weidauerbeamen als letztes zu bezeichnen.

Einnahmeregister Post <u>177</u>		Summe der Bölle in Gold <u>176</u>	
Bezahlt wurden		S	g
in Goldmünzen	<u>2 50</u>		<u>50</u>
in Banknotula	<u>80</u>		
Gültig zur Beförderung im Grenzbezirk über <u>Kiefa</u>		sonstige Abgaben	
und <u>Kiefa</u> nach <u>Kiefa</u> binnen			<u>60</u>
Stunden mit der Bestimmung nach <u>J.</u>			<u>20</u>
	<u>36</u>	S	<u>330</u>
		g	

Bayer-Nr. 122/II. Weinfahrt 1925. — Druck der Österreichischen Staatsbruderei in Wien. (2c.) 1977 25

Offenbar gab es auch grenzüberschreitenden Warenverkehr – eine Zollquittung wurde ausgestellt.

Abrechnung der Innfähre für das Jahr 1926

Monat	Anzahl Personen	Tarif	Gesamt in Schilling
Jänner-Juni	3161	0,2	632,20
Jänner	683	0,20	136,60
Feber	1138	0,20	227,60
März	691	0,20	138,20
April	573	0,20	114,60
Mai	552	0,20	110,40
Juni	388	0,20	77,60
Gesamt	7186		1437,20

Von der Summe 20% an die Gemeinde abzugeben

287,44

Ausgaben laut beiliegenden Rechnungen in Mark			Mark 49,26
1 Mark = Schilling 1,67			Schilling 82,42
Zoll			Schilling 3,30
Gesamt			Schilling 85,73

Oberaudorf am 7. Jänner 1927

Georg Gugglberger Überführer

Nr. f 3365 AI

**Regierung von Oberbayern
Kammer des Innern.**

München, den 4. September 1926
Gebührenregister Nr. 2246
Gesamt 5,-- RM
Postgeb. 0,80 RM
Summe 5,80 RM

Abdruck

An das Bezirksamt
Rosenheim

Betreff: Innüberfuhr zwischen Oberndorf und Kiefersfelden.

Zum Bericht Nr. 4961 v. 13.7.1926

Beilagen:

- 1 Abdruck dies. Entschl.
- 1 Amtsakt
- 1 Aktenheft
- 4 Schriftstücke.

Nr. 6497

Gegen Rückschein an das österr. Gemeindeamt Ebbs
mit der Aufforderung angefallene Kosten in Höhe von 5 M 80 Pfg. alsbald anher
einzuzahlen.

Rosenheim, den 28.9.1926.

Bezirksamt:

Unterschrift unleserlich

Der Gemeinde Robs, Bezirkshauptmannschaft Kufstein, wird gem Art 78 und 79 WG. die wasserpolizeiliche Erlaubnis zum Betriebe der Drahtseilfähre zwischen Oberndorf und Kiefersfelden nach Massgabe der vorgelegten Pläne vom 4.12.1924 und 25.1.1925 in stets widerruflicher Weise unter nachstehenden Bedingungen erteilt:

- 1.) Die Ueberfahrtsanstalt ist für den Betrieb einer Personenfähre auszugestalten. Das Fährschiff muss mindestens 10 m lang und 1,50 m breit sein und eine solche Bordhöhe besitzen, dass es bei einer Belastung mit 12 Personen nicht tiefer als 25 cm unter den Bordrand eintaucht.
- 2.) An den beiden äusseren Längswänden des Schiffes ist die Grenzlinie der grössten zulässigen Tauchung durch Anbringung von mindestens 2 m langen und 5 cm hohen Latten, die sich in horizontaler Lage befinden und mit starken Winkeleisten gut befestigt sind ersichtlich zu machen. Die Latten sind mit weisser Oelfarbe zu streichen.
Diese Markierung unterliegt der Aufsicht des Strassen- und Flussbauamtes Rosenheim.
- 3.) In Fahrzeug ist eine Tafel anzubringen, auf der die Höchstzahl der aufzunehmenden Personen ersichtlich ist. Diese beträgt 12 einschl. des Führmannes.
- 4.) Am Fahrzeug sind stets 2 Schiffshacken gebrauchsfähig bereit zu halten.
- 5.) Die Zugangsstege sind mit Querleisten und Anhaltestangen zu versehen.
- 6.) Das Drahtseil muss einen Durchmesser von mindestens 17 mm besitzen u. ist in einer Höhe über den Inn zu spannen, dass die Schiffahrt nicht behindert wird, u. muss bei Mittelwasser gleich 102 cm Reisacher Regel noch mindestens 6 m über dem Wasserspiegel liegen.

- 7.) Die Seilständer müssen eine mittlere Stärke von 30 cm und an dünnen Orten von mindestens 25 cm haben Sie sind in der in der Zeichnung dargestellten Weise mittels an ihrem oberen Ende angebrachten und im Erdboden gut verankerten Drahtseile in ihrer Standfestigkeit zu sichern. Sie müssen soweit landeinwärts gerückt werden, dass sie in keiner Weise die Schifffahrt beeinträchtigen.
- 8.) Die Gemeinde Ebbs hat für die Herstellung und Unterhaltung der auf dem bayerischen Ufer zur Ueberfuhr führenden Wege und Zugänge auf ihre Kosten Sorge zu tragen und bei Berührung der staatseigenen Verlandungen und Wasserbauten die Anordnung des Strassen- und Flussbauamtes zu befolgen.
- 9.) Beschädigungen der Ufer aus Anlass der Errichtung und des Betriebes der Ueberfuhr hat die Gemeinde Ebbs nach Aufforderung der Wasserbauaufsichtsbeamten und genau nach deren Anordnungen auf ihre Kosten abzuwenden.
Für Beschädigungen, die der Seilüberfuhr anlässlich von Wasserbauten entstehen sollten, können keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht, werden.
- 10.) Die Gemeinde Ebbs hat die Reinigung des Flussbettes an der auf bayer. Gebiete gelegenen Ueberfuhrstelle soweit dies in ihren Belangen gelegen ist, auf eigene Kosten zu besorgen.
- 11.) Die Gemeinde Ebbs hat alle für den Betrieb von Ueberfuhrten bestehenden jeweiligen gesetz- und verordnungsmässigen Bestimmungen einzuhalten.
- 12.) Organe der bayer. Polizei, ferner der bayer staatlichen Bau- und Forstverwaltung, sowie der Zollbehörde sind bei Ausübung ihres Dienstes jederzeit unentgeltlich überzusetzen.
- 13.) Sollte im Laufe der Zeit aus Anlass der Vornahme von Wasserbauten auf bayer. Gebiete oder aus anderen Ursachen eine Verlegung der Seilüberfuhr an eine andere Stelle oder deren gänzliche Beseitigung notwendig werden, so ist der Aufforderung hiezu unweigerlich und sogleich nachzukommen. Die Gemeinde Ebbs hat dann die Verlegung, sowie die gänzliche Beseitigung der Ueberfuhr aus eigenen Mitteln zu bestreiten und kann hieraus keinerlei Ersatzanspruch an den bayer. Staat erheben.
- 14.) Für den Betrieb der Fähre wird von der Gemeinde Subs, der des Fahrens mit Fährenschiff kundige und von Strassen- und Flussbauamte Rosenheim geprüfte Georg Gugglberger von Oberndorf bestellt. Jeder Wechsel in der Person des Fährmannes ist dem Bezirksamt Rosenheim anzuzeigen.
Bei höheren Wasserständen ist der Ueberfuhrer verpflichtet, zu den Ueberfuhrten einen mit der erforderlichen Körperkraft versehenen Gehilfen, der sich hierüber durch ein gemeindeamtliches Zeugnis auszuweisen hat, zu verwenden.
für den Ueberfuhrer und seinen Gehilfen sind für den Fall ihrer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung Stellvertreter zu bestimmen.
Ueber die Geeignetheit aller dieser Personen entscheidet das Bezirksamt Rosenheim nach vorheriger Einvernahme des Strassen- und Flussbauamtes Rosenheim u. ist diese Entscheidung vor Verwendung dieser Persönlichkeiten zu treffen.
- 15.) Bei Eisgang und Wasserständen über - 150 cm Reisacher Pegel hat das Ueberfahren aus Gründen der Sicherheit zu unterbleiben.
- 16.) Zollpflichtige u. solche Gegenstände, die in Deutschland einer inneren Abgabe unterliegen, ferner ein- und ausfuhrverbotene waren dürfen auf der Fahre unter keinen Umständen befördert werden. Des gleiche gilt für zwar zoll- u. abgabenfreie und ausfuhrfreie Gegenstände, die dergestalt verpackt sind, dass ihre Beschaffenheit nicht ohne weiteres erkannt werden kann. Die Beförderung von Rucksäcken, in denen Touristen ihre Ausrüstungsgegenstände u. den nötigen Reiseproviant mit sich führen, ist gestattet.
- 17.) Die unter Ziff. 16 angeführten Beschränkungen sind von der Gemeinde Ebbs sowohl auf deutscher, als auch auf österreichischer Seite an der Landungsstelle auf einer leicht ersichtlichen

Tafel wetterbeständig anzuschlagen. Der Anschlag und die Tafel sind zu erhalten. Der Fährmann darf weder selbst gegen diese Vorschrift verstossen, noch Zuwiderhandlungen der von ihm beförderten Fahrgäste dulden.

- 18.) An beiden Landungsstellen, mindestens aber auf deutscher Seite ist eine elektr. Beleuchtungsanlage von genügender Stärke auf Kosten der Gemeinde Ebbs herzustellen u. zu erhalten, die während der Fahrzeiten nach Eintritt der Dunkelheit in Betrieb zu setzen und zu erhalten ist.
- 19.) Auf Kosten der Gemeinde Ebbs ist ferner am deutschen Ufer zunächst der Landungsstelle nach näherer Weisung der Zollinspektion Oberaudorf eine wind- und wasserdichte Unterstandshütte mit einfacher Heizvorrichtung herzustellen und zu unterhalten.
- 20.) Die überfahrenden Personen müssen mit vorschriftsmässigen Pässen oder Grenzscheinen versehen sein.

Diese Auflagen waren z.T. im öffentlichen Interesse, bes. zur Verhütung von Unglücksfällen, z.T. im Interesse des Staatsärars als Fluss- und Grundeigentümer aufzuerlegen (Art. 78 und 10.).

Der Tarif für die Benützung der Fähre ist bis auf weiteres vom Bezirksamt Rosenheim in Benehmen mit den Strassen- und Flussbauamt Rosenheim jeweils festzusetzen, ortsüblich bekannt zu geben und sichtbar anzuschlagen.

Mit den auf Grund der Besprechung v. 19.8.1926 in Ebbs zwischen den beteiligten bayerischen und österreichischen Behörden festgesetzten Ueberfahrtszeiten besteht Einverständnis. Für den Fall, dass eine Abänderung der Ueberfahrtszeiten notwendig werden sollte, wird das Bezirksamt ermächtigt, im Benehmen mit den beteiligten bayerischen and österreichischen Stellen die Aenderungen vorzunehmen.

Die abgeänderten Ueberfahrtszeiten wären anher zu berichten.

Für die Benützung staatl. Grundeigentums wird eine jährliche Anerkennungsgebühr von 3 M festgesetzt, die erstmals sofort und für die Folge am 2. Januar jeden Jahres zu entrichten ist.

Die Kosten des Verfahrens einschl. einer Gebühr von 5 M für diesen Bescheid hat die antragstellende cGemeinde zu tragen.

Hienach ist das Weitere zu veranlassen.

Das Strassen- und Flussbauamt Rosenheim sowie die Landesregierung für Tirol haben Abdruck dieses Bescheides erhalten.

I.V.

gez. von Rücker.

Bayr. Bezirksamt Rosenheim

Nr. 583

Rosenheim, den 21.Jänner 1927

An
den Gemeinderat
Ebbs (Tirol).

Betreff: Wiederinbetriebsetzung der Innfähre zwischen Oberaudorf und Kiefersfelden.

Ich ersuche um Mitteilung ob die Auflagen des Genehmigungsbescheides der Regierung von Oberbayern, K.d.J. vom 4.9.1926 Nr. 3363 AI inzwischen sämtliche erfüllt worden sind.

Das Straßen- und Flußbauamt Rosenheim wird sodann eine gelegentliche Nachprüfung vornehmen

Unterschrift unleserlich

Bayr. Bezirksamt Rosenheim

Nr. 3684

Rosenheim, den 10. Mai 1927

An
den Gemeinderat
Ebbs (Tirol).

Betreff: Wiederinbetriebsetzung der Innfähre zwischen Oberndorf und Kiefersfelden.

Die am 2. ds Mts. Durch das Strassen- und Flußbauamt Rosenheim vorgenommene Schlussbesichtigung hat ergeben, dass Ziffer 3 des Genehmigungsbescheides der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern vom 4.9.1926 Nr. f 3363 A I noch nicht erfüllt ist. Danach darf die Höchstzahl der aufzunehmenden Personen nicht wie auf einer Tafel sowohl auf beiden Seiten des Schiffes angegeben, 15 sondern nur 12 Personen einschließlich des Fährmannes betragen. Die Aufschriften wollen daher unverzüglich entsprechend abgeändert und der Vollzug mitgeteilt werden.

Unterschrift unleserlich

Inspizierender der Zollwache Kufstein

Zl. 207.

An
das Bürgermeisteramt
in Ebbs

Die Finanz Landes Direktion im Innsbruck hat mit dem Erlasse vom 2.4.1927 Zl. 31906 genehmigt, daß die Arbeiter Sebastian Thaler, Georg Kapfinger und Josef Thaler, die Überfuhr bei Oberndorf und Michael Rieder seine bei Einklang mit dem Fahrrad passieren dürfen.

Das Bürgermeisteramt wird ersucht die obgenannten Arbeiter hievon mit dem Beifügen, zu verständigen, daß dieselben ihre Fahrräder bei der Zollweigstelle in Kiefersfelden, zwecke Anlegung einer Plombe zu stellen haben.

Stempel: Inspizierender der Zollwache Kufstein

Kufstein am 5. März 1927.

Greiderer

Verzeichnis

den übergeführten Personen in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1927.

Monat	Anzahl Personen	Tarif	Gesamt in Schilling
Jänner	515	0,20	103,00
Feber	429	0,20	85,80
März	823	0,20	164,60
April	608	0,20	121,60
Mai	890	0,20	178,00
Juni	1028	0,20	205,60
Gesamt	4293		858,60

Von der Summe 20% an die Gemeinde abzugeben 171,72

Oberndorf am 1. Juli 1927

Georg Gugglberger Überführer

Verzeichnis

den übergeführten Personen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1927.

Monat	Anzahl Personen	Tarif	Gesamt in Schilling
Juli	1235	0,20	247,00
August	1649	0,20	329,80
September	1023	0,20	204,60
Oktober	1120	0,20	224,00
November	633	0,20	126,60
Dezember	740	0,20	148,00
Gesamt	6400		1280,00

Von der Summe 20% an die Gemeinde abzugeben 256,00

Ausgaben für Weg machen.

Dem Josef Thaler Schachterbauer für Fuhrwerk 6 1/2 Schicht a 18 S 117 S.

dem Andre Gruber Nachschuster für aufladen von Schotter 4 1/2 Schicht a 6 S. 27 S.

dem Fischer für Wegeinrichten 6 1/2a 6 S. 39 S.

Zeche beim Sattlerwirt in Oberndorf bei Besprechung der Wegregulierung auf bayerischer Seite. 21 S.

Zusammen 204 S.

dem Johann Dannen in Kiefersfelden 60 M = 100 S.

Summe 304 S.

der für die Gemeinde abzugebende Theil -256 S.

verbleibt noch Rest 48 S.

Dem Martin Neuschmied für Ketten 4 Stück. a 2 S 8 S.

56 S.

Oberndorf am 31. Dezember 1927

Georg Gugglberger Überführer

Laut Abrechnung f. 2. Halbjahr 1927 dem Überführer Georg Gugglberger 56 S ausbezahlt.

Ebbs am 12. Jänner 1928

Georg Gugglberger

Überführer

Bayr. Bezirksamt Rosenheim

Nr. 2351

Rosenheim, den 26. März 1928

An
Herrn Anton Manetstätter
Überführer der Innfähre Kiefersfelden-Eichelwang
in Eichelwang

Betreff: Betriebszeiten der Innfähren bei Kiefersfelden und Oberaudorf

Es wird Ihnen hiemit gestattet, die Sommerüberfahrzeit ausnahmsweise dieses Jahr bereits ab 1.6.1928 für Ihre Fähre einzuführen vorbehaltlich der noch einzuholenden Genehmigung der Finanzlandes Direktion Innsbruck

I.V.

Dr. Lippmann

Nr 2351

An
den Gemeinderat
Ebbs

Abschrift.

Finanz-Landes-Direktion für Tirol.

ZL.32 229 ex 1928

IV

Innsbruck, am 5. April 1928.

Innüberfuhr:
Oberaudorf-Kiefersfelden.

An
den Herrn Inspizierenden der Zollwache
in Kufstein

In Erledigung des Berichtes vom 22. März 1928 No. 130 wird über Einschreiten der Gemeinde Ebbs sowie des Anton Mannetstätter in Kiefersfelden im Einvernehmen mit dem Amte der Tiroler Landesregierung die sofortige Einführung der Sommerüberfuhrszeit d.i. an Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr bis 22 Uhr und an Wochentagen von 5 h 45 bis 21 Uhr für die Ueberfahren Oberaudorf und Kiefersfelden (Eichelwang) für heuer unter der Voraussetzung, dass seitens der zuständigen bayrischen Behörden zugestimmt wird, bewilligt.

Hienach sind die überwachenden Zollwachabteilungen anzuweisen.

Der Präsident: Hofmann.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
[Unterschrift unleserlich](#)

Der Gemeindevorsteherung in Ebbs
zum dortigen Ansuchen vom 10. März 1928 zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Präsident: Hofmann

Für die Richtigkeit der Ausfertigung.

Aus dem Ebbs Buchb 2014 von Georg Anker:

1928

Im März wird auf Initiative von Jakob Gfall und Albert Schmider ein Fremdenverkehrsverein gegründet.

Bosheitsakt bei der Oberndorfer Innfähre. Ein Unbekannter benützt sie während der Nacht und lässt sie den Inn hinuntertreiben. Die Fähre ist 14 Tage außer Betrieb.

Vom Amt der Tiroler Landesregierung

Va Zl. 480/20

Innsbruck, am 20. Oktober 1928

Betreff: Ebbs Gemeinde, Innüberfuhr bei Oberndorf-Kiefersfelden.

Bescheid.

Ueber Ersuchen der Gemeinden Ebbs und Kiefersfelden werden im Einvernehmen mit der Finanzlandesdirektion und der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Abänderung des h.a. Bescheides vom 13.9.1926 Va 21. 1035/15 die Ueberfahrtszeiten an der Innüberfuhr der Gemeinde Ebbs zwischen Oberaudorf und Kiefersfelden gegen jederzeitigen Widerruf für den Winter d.i. vom 1. Oktober - 30. April wie folgt abgeändert:

- 1.) An Sonn und Feiertagen: von 6 - 21
- 2.) An Wochentagen: 5 45 - 20 h

dieser Bescheid ist endgültig.

Ergeht an:

- 1.) das Bürgermeisteramt in Ebbs
- 2.) das Bürgermeisteramt in Kiefersfelden.

Vom Amte
der Tiroler Landesregierung
Bundsmann.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Steinegger

An die Gemeinde Ebbs

Vorläufige Abrechnung der Innfähre vom 1. Jänner bis 16. Dezember 1928.

Übergeführte Personen:

9.384 a 0,20 Schilling, ergibt 1.876,80 Schilling.

Für die Gemeinde 500 Schilling.

Für das Jahr 1929: 600 Schilling oder 30 Prozent von den Einnahmen.

Oberndorf am 16. Dezember 1928

Georg Gugglberger, Überführer

Einnahmen aus Innfähre 1928

9.757 Personen a 0,20 Schilling, ergibt 1.951,40

Ausgaben:

Dem Johann Danner für Wegmachen vom 16. April bezahlt 60 Mark = 100,00

Kost für Zimmerleute pro Tag 3 Schilling 27,00

Brotzeit pro Tag 4 Flaschen Bier, 4 Portionen Schweizerkäse
und 4 Brot zusammen 3,6 S für 9 Tage 32,40

Zeug zum Glockenzug 3,40 Mark 5,44

Draht zum Anmachen 6,50

Bahnfahrt nach Rott 3,40 Mark 5,44

? zum neuen Rafn 1,00

Einbetonieren der ? 1 Sack Portland 5,00

Zusammen 182,78

Am 27. Dezember 1928 abgegeben 200,00

Am 24. Jänner 1929 abgegeben 117,22

500,00

Aus dem Ebbs Buch 2014 von Georg Anker:

1929

Am 8. September erfolgt die Einweihung der neu erbauten Innbrücke Niederndorf-Oberaudorf.

Einnahmen aus der Innfähre 1929

Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1929

Übergeführte Personen

Monat	Anzahl Personen	Tarif	Gesamt in Schilling
Jänner	417	0,20	83,40
Feber	332	0,20	66,40
März	636	0,20	127,20
April	813	0,20	162,60
Mai	823	0,20	164,60
Juni	1027	0,20	205,40
Gesamt	4048		809,60

Davon 30% an die Gemeinde, das ist Schilling 242,88 bezahlt 200,00

Oberndorf am 18. Juli 1929

Georg Gugglberger Überführer

Monat	Anzahl Personen	Tarif	Gesamt in Schilling
Jänner	417	0,20	83,40
Feber	332	0,20	66,40
März	636	0,20	127,20
April	813	0,20	162,60
Mai	823	0,20	164,60
Juni	1027	0,20	205,40
Juli	1271	0,20	254,20
August	1544	0,20	308,80
September	1062	0,20	212,40
Oktober	827	0,20	165,40
November	595	0,20	119,00
Dezember	556	0,20	111,20

9903 1980,60

An die Gemeinde 30 % 594,18

Auslagen für das Jahr 1929 -66,45

Rest daher 527,73

bereits bezahlt -200

daher zu zahlen, erhalten am
19.1.1930 327,73

Einnahmen aus der Innfähre 1930

Monat	Anzahl Personen	Tarif	Gesamt in Schilling
Jänner	606	0,20	121,20
Feber	457	0,20	91,40
März	770	0,20	154,00
April	619	0,20	123,80
Mai	544	0,20	108,80
Juni	879	0,20	175,80
Juli	1046	0,20	209,20
August	1470	0,20	294,00
September	923	0,20	184,60
Oktober	597	0,20	119,40
November	493	0,20	98,60
Dezember	508	0,20	101,60
	8912		1782,40

Oberndorf am 5. Jänner 1931

Georg Gugglberger, Überführer

Einnahmen aus Innfähre 1931

Monat	Anzahl Personen	Tarif	Gesamt in Schilling
Jänner	327	0,20	65,40
Feber	372	0,20	74,40
März	363	0,20	72,60
April	432	0,20	86,40
Mai	599	0,20	119,80
Juni	470	0,20	94,00
Juli	831	0,20	166,20
August	1140	0,20	228,00
September	505	0,20	101,00
Oktober	378	0,20	75,60
November	304	0,20	60,80
Dezember	373	0,20	74,60
	6094		1218,80

Oberndorf am 5. Jänner 1932

Georg Gugglberger, Überführer

Einnahmen aus der Innfähre 1932

Monat	Anzahl Personen	Tarif	Gesamt in Schilling
Jänner	235	0,20	47,00
Feber	325	0,20	65,00
März	269	0,20	53,80
April	213	0,20	42,60
Mai	612	0,20	122,40
Juni	421	0,20	84,20
Juli	772	0,20	154,40
August	1114	0,20	222,80
September	788	0,20	157,60
Oktober	438	0,20	87,60
November	406	0,20	81,20
Dezember	314	0,20	62,80
	5907		1181,40

Oberndorf am 5. Jänner 1933

Georg Gugglberger, Überführer

Einnahmen aus der Innfähre 1933

vom 1. Jänner bis einschließlich 14. Juli 1933

Monat	Anzahl Personen	Tarif	Gesamt in Schilling
Jänner	236	0,20	47,20
Feber	315	0,20	63,00
März	213	0,20	42,60
April	384	0,20	76,80
Mai	237	0,20	47,40
Juni	154	0,20	30,80
Juli	48	0,20	9,60
	1587	1,4	317,4

Oberndorf, am 13. Juli 1933

Georg Gugglberger, Überführer

Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

II-1600/1.

Betreff. Innüberfahren in Eichelwang und Oberndorf, Gemeinde Ebbs; Verkehrsregelung.

An
das Bürgermeisteramt
in Ebbs

Die in der letzten Zeit eingeführte verschärfte Grenzüberwachung läßt die Regelung des Verkehrs auf den beiden Innüberfahren in Eichelwang und Oberndorf als notwendig erscheinen.

Zu diesem Zwecke wird verfügt:

1.) Mit 14. Juli l. J. hat die Innüberfuhr bei Oberndorf bis auf Weiteres den Betrieb zur Gänze einzustellen.

2.) Mit demselben Tage hat die Innüberfuhr bei Eichelwang an Werktagen ihren Betrieb auf die Zeit von 6 Uhr bis 8 Uhr und von 17 Uhr bis 20 Uhr einzuschränken. Während der anderen Zeit ist der Betrieb eingestellt.

An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb auf der Innüberfuhr bei Eichelwang während der Tageszeit im allgemeinen so wie bisher gestattet. Am Samstag, den 15. Juli und am Sonntag, den 16. Juli l. J. ist der Betrieb jedoch gänzlich einzustellen.

Das Bürgermeisteramt wird angewiesen, für eine entsprechende Verlautbarung obiger Verfügungen und dafür Sorge zu tragen, daß die Betriebszeiten an der Eichelwanger Überfuhr und die Einstellung an der Oberndorfer Überfuhr ersichtlich gemacht werden.

Kufstein, am 12. Juli 1933.

Der Hofrat und Bezirkshauptmann:
[Unterschrift unleserlich](#)

Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

II-1600/5 ad.

Betreff: Innüberfuhr bei Eichelwang, Gde. Ebbs, Einstellung.

An
das Bürgermeisteramt
in Ebbs.

Im Hinblick auf die durch die politischen Ereignisse notwendig gewordenen polizeilichen Maßnahmen und unter Berücksichtigung, daß infolge des Endes der Fremdensaison kein dringender Bedarf mehr vorhanden ist, wird in Abänderung der Erlässe vom 12.7. I. J., 21. 11-1600/1 und vom 14.8.I.J., 21. 11-1600/4 die sofortige vollständige Einstellung des Betriebes der Innüberfuhr in Eichelwang verfügt.

Die Fähre ist aus dem Inn zu nehmen und derart gesichert zu verwahren, daß ein Mißbrauch derselben ausgeschlossen ist.

Das Bürgermeisteramt wird angewiesen, für eine entsprechende Verlautbarung dieser Verfügung Sorge zu tragen und sodann anher zu berichten.

Kufstein, am 15.9.1933.

Der Hofrat u. Bezirkshauptmann:
[Unterschrift unleserlich](#)

Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

II-1600/5.

An
das Bürgermeisteramt
in Ebbs.

Mit Erl. 21. 11-1600/1 vom 12.7.l.J. wurde der Betrieb der Innüberfuhr bei Oberndorf zur Gänze eingestellt. Die Einstellung des Betriebes ist tatsächlich erfolgt, die Fähre befindet sich jedoch heute noch im Inn bzw. am Ufer verankert, sodass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß die Fähre zur Nachtzeit, auch ohne Wissen des Besitzers Guggelberger von Unbefugten mißbraucht werden könnte.

Es ergeht daher der Auftrag, Guggelberger im h.o. Namen aufzufordern, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen sofort die Fähre aus dem Inn zu nehmen und derart gesichert zu verwahren, daß ein Mißbrauch ausgeschlossen ist.

Über den Vollzug ist sogleich zu berichten.

Kufstein, am 8.3.1933.

Der Bezirkshauptmann:
[Unterschrift unleserlich](#)

[Antwort](#)

An die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Auf die dortamtl. Einstellung des Betriebes der Innfähre in Oberndorf II-1600/5 v. 12.7. d.J. hat der Bürgermeister von Ebbs persönlich dortamts vorgesprochen und die Weisung erhalten neulich eine Eingabe um die Bewilligung zum Betriebe der Innfähre einzureichen.

Die in der letzten Zeit eingeführte verschärfte Grenzüberwachung läßt die Regelung des Verkehres auf den beiden Innüberfuhren in Eichelwang und Oberndorf als notwendig erscheinen. Welcher Schaden erwächst daraus der Gemeinde? Zur Beaufsichtigung sind ja doch heute billige Hilfspolizisten zu haben und kann daher auch der Mangel an staatl. Dienstpersonen kein Grund zum Verbote dieses Betriebes sein.

Aus diesem Grunde wurde das Fahrzeug noch im Innflusse belassen und hoffen wir, dass auf diese neuerliche Bitte der Betrieb in nächster Zeit wieder zur Eröffnung kommt, wie er von der Gemeinde Ebbs und der Gemeinde Kiefersfelden gewünscht wird. Obwohl durch diese Betriebseinstellung die bayr. Innfähre in Eichelwang profitiert, so wünschen doch alle im jenseitigen Ufer, dass auch die Oberndorfer Fähre zur Geltung kommt.

Der Bürgermeister:

Der Landesamtsdirektor von Tirol

Innsbruck, am 23. Sept. 1933.

Abschrift

Sehr geehrter Herr Kollege !

Herr Landesrat Schquanin hat mich ersucht, Ihnen seinen Wunsch bekannt zu geben, dass die Eichelwanger Ueberfuhr vielleicht doch einige Stunden zugelassen werden möge. Für die Stattgebung spricht einerseits der Umstand, dass im Gegensatze zum [Oberaudorfer \[sollte wohl Kiefersfelden-Oberndorf lauten\]](#)-Ebbser- Ueberfuhr ein grösserer Bedarf vorhanden ist, anderseits aber, dass der Ueberfuhrer, was ich auch persönlich bestätigen kann, ein sehr anständiger Mensch ist, der auch von unserem Standpunkte aus eine gewisse Berücksichtigung verdient. Vielleicht überlegen Sie sich die Sache und teilen mir gelegentlich mit, was Sie machen konnten.

Mit den besten Grüssen

Bundsmann

[Adressat ist nicht angegeben](#)

[Handschriftlich hinzugefügt:](#)

Für die getreue Abschrift

Stempel Gemeindevorsteherung Ebbs, Tirol
Lorenz Stadler

Gemeindeamt Ebbs

Ebbs, am März 1934.

Nr. 132

Betreff: Innfähre Oberndorf, II 450/11

An die Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Zufolge dortämtl. Auftrag wird folgende Stellung der Gemeinde Ebbs zum Erlasse der Landesregierung und den Berichten der Gendarm. u. Zollwache bekanntgegeben.

Der Berichte der Gendarmerie ist ganz u. gar auf die gegenw. Zeit (Winterszeit) eingestellt und vermisst den Ausblick auf die besseren Zeiten des Reiseverkehrs und der Arbeitsmöglichkeit im Frühjahr, Sommer u. Herbst. Es dürfte auch dortamts bekannt sein, dass die Marmor Industrie und das grosse Zementwerk in Kiefersfelden in Betrieb gesetzt wird und von hierorts und die hiesigen reichsdeutschen Arbeiter den kürzesten Weg zu ihrer Arbeitsstelle über die Oberndorfer Innfähre haben. In den jenseitigen Werken waren viele Einheimische v. Ebbs beschäftigt u. es besteht die Hoffnung, dass dieselben wieder dort in Arbeit genommen werden, an der den

Durch die Belebung der Industrie in Kiefersfelden, wird sich auch der kleine Grenzverkehr heben und davon möchte auch die Gemeinde Ebbs und deren grösste Ortschaften, das Dorf Ebbs und Oberndorf einen Gewinn ziehen, insbesondere sind es die Arbeiter vom Zement u. Marmorwerk Kiefersfelden, welche die die Gaststätten in Oberndorf, während die Fähre in Eichelwang für das Gasthaus Schanz, Kaisertal und Kufstein vom Nutzen ist.

Wenn die Gemeinden Niederndorf u. Erl ihre Brücken für den Grenzverkehr haben und diese trotz der Bewachungsverhältnisse Tag und Nacht geöffnet sind, so darf die viel grössere Gemeinde Ebbs erwarten, dass ihr Ansuchen für die Innfähre Oberndorf richtig erkannt im wohlwollenden Sinne für die hiesige Grenzbevölkerung erledigt wird.

Auch der Überführer von Oberndorf Georg Gugglberger mit Familie gibt die volle Gewähr, dass mit der Fähre kein Missbrauch getrieben wird. Schon aus den v. zirka 10000 Pers.

Schon aus dem Fahrtgelde von zirka 10000 Personen à 20 g erwächst der Gemeinde eine Einnahme v. 2000,-- S. Hievon erhält der Ueberführer 70 %, das sind 1400,-- S und die Gemeinde 30 %, das sind 600,-- S. Sollte der Verkehr auch um die Hälfte jetzt gesunken sein, so ist dies ein sehr fühlbarer Entgang für den Ueberführer u. auch für die Gemeinde. Durch die Nichtbenützung der Fähre besteht die Gefahr, dass das Fährseil verrostet und unbrauchbar wird.

Das verrostete Seil müsste dann entfernt und ein neues aufmontiert werden, was allerhand Kosten verursacht, die heute schwer hereingebracht werden.

Damit dürfte nun das Ansuchen voll u. ganz begründet sein und wird die Inbetriebsetzung dieser Führe noch vor Ostern I.J. erhofft. Wenn nur eine zeitweilige Öffnung gestattet wird, so wolle auf die Überfahrtszeiten der Arbeiter Rücksicht genommen werden.

Es bestanden vom 1.4. bis 1.10. folgende Fährzeiten:

An Sonn- und Feiertagen von 6 bis 22 Uhr

an Arbeitstagen von 5.45 bis 21 Uhr.

Die Bezirkshauptmannschaft wird insbesondere gebeten die Gründe der Gemeinde für die Wiedereröff. Der Fähre zu bestätigen, u. das Ansuchen befürwortend an die Landesregierung einzuleiten.

Keine Unterschrift; Es handelt sich um das Konzept mit vielen Änderungen.

Nr. 152

Betreff: Innfähre Oberndorf

II 450/11

An die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Zufolge dortämtl. Auftrag wird folgende Stellung der Gemeinde Ebbs zum Erlasse der Landesregierung und den Berichten der Gendarmerie und Zellwache bekanntgegeben.

Der Bericht der Gendarmerie ist ganz und gar auf die gegenwärtige Zeit (Winterszeit) eingestellt und vermisst den Ausblick auf die besseren Zeiten des Reiseverkehrs und der Arbeitsmöglichkeit im Frühjahr, Sommer u. Herbst. Es dürfte auch dortamts bekannt sein, dass die Marmer-Industrie und das grosse Zementwerk in Kiefersfelden in erhöhten Betrieb gesetzt wird und von hierorts die hiesigen reichsdeutschen Arbeiter den kürzesten Weg zu ihrer Arbeitsstelle über die Oberndorfer-Innfähre haben. In den jenseitigen Werken waren auch Einheimische von Ebbs beschäftigt u. es besteht die Hoffnung, dass dieselben dort wieder in Arbeit genommen werden, da sich die Arbeitslage in Bayern bedeutend gebessert hat. (Kiefersfelden hat heute 15.4.34 keine Arbeitslosen mehr).

Durch die Belebung der Industrie in Kiefersfelden wird sich auch der kleine Grenzverkehr heben und davon möchte auch die Gemeinde Ebbs und deren grösste Ortschaften das Dorf Ebbs und Oberndorf einen Gewinn ziehen. Insbesondere sind es die Arbeiter vom Zement- u. Marmorwerk Kiefersfelden, welche die Gaststätten in Oberndorf u. Ebbs aufsuchen. Hiezu ist die geeignetste Fähre die in Oberndorf, während die Fähre in Eichelwang für das Gasthaus Schanz, Kaisertal und Kufstein von Nutzen ist.

Wenn die Gemeinden Niederndorf und Erl ihre Brücken für den Grenzverkehr haben und diese trotz der Bewachungsverhältnisse Tag und Nacht geöffnet sind, so darf die viel grössere Gemeinde Ebbs erwarten, dass ihr Ansuchen für die Innfähre Oberndorf richtig erkannt, im wohlwollenden Sinne für die hiesige Grenzbevölkerung erledigt wird und damit beide wichtigen Innfähren allseitig der Gemeinde Ebbs zum Nutzen gereichen.

Auch der Ueberführer von Oberndorf Georg Gugglberger mit Familie bietet die volle Gewähr, dass mit der Fähre kein Missbrauch getrieben wird. Schon aus dem Fahrtgelde von zirka 10.000 Pers. a 20 g erwächst der Gemeinde eine Einnahme von 2000 s. Hievon erhält der Ueberführer 70 % und die Gemeinde 30 %. Sollte der Verkehr auch um die Hälfte gesunken sein, so ist dies ein fühlbarer Entgang für den Ueberführer und auch die Gemeinde.

Durch die Nichtbenützung der Fähre besteht die Gefahr, dass das Fährseil verrostet und unbrauchbar wird. Das verrostete Seil müsste dann entfernt und ein neues aufmontiert werden, was allerhand Kosten verursacht, die heute schwer hereingebracht werden können. Damit dürfte das Ansuchen voll und ganz begründet sein und wird die Inbetriebsetzung dieser Fähre noch vor Ostern l.J. erhofft.

Wenn nur eine zeitweilige Oeffnung gestattet wird, so wolle auf die Ueberfahrtszeiten der Arbeiter Rücksicht genommen werden.

Es bestanden v.1.4. bis 1.10. folgende Ueberfahrtszeiten:

An Sonn- u. Feiertagen von 6 - 22 Uhr

an Wochentagen von 5.45 bis 21 Uhr

Die Bezirkshauptmannschaft wird insbesondere gebeten die Gründe der Gemeinde für die Wieder-Eröffnung zu bestätigen und das Ansuchen befürwortend an die Landesregierung zu leiten.

Der Bürgermeister

Michael Anker

Für die getreue Abschrift:
i.A. Lorenz Stadler

Gemeindeamt Ebbs

Ebbs, am 15. April 1934.

Betreff: Innfähre Oberndorf bei Ebbs.

Hochwohlgeborner Herr Landeshauptmann!

Die in der letzten Zeit eingeführte verschärfte Grenzüberwachung läßt die Regelung des Verkehres auf den beiden Innüberfuhren in Eichelwang und Oberndorf als notwendig erscheinen. Welcher Schaden erwächst daraus der Gemeinde? Zur Beaufsichtigung sind ja doch heute billige Hilfspolizisten zu haben und kann daher auch der Mangel an staatl. Dienstpersonen kein Grund zum Verbote dieses Betriebes sein.

Aus diesem Grunde wurde das Fahrzeug noch im Innflusse belassen und hoffen wir, dass auf diese neuerliche Bitte der Betrieb in nächster Zeit wieder zur Eröffnung kommt, wie er von der Gemeinde Ebbs und der Gemeinde Kiefersfelden gewünscht wird. Obwohl durch diese Betriebseinstellung die bayr. Innfähre in Eichelwang profitiert, so wünschen doch alle im jenseitigen Ufer, dass auch die Oberndorfer Fähre zur Geltung kommt

Es zeichnet sich in vorzüglichster Hochachtung

Ergebenster

Stampiglie, keine Unterschrift

Mit 1 Beilage

Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

II-450/13.

Betreff: Innüberfahren in Eichelwang und Oberndorf, Gemeinde Ebbs, Verkehrsregelung.

An
das Bürgermeisteramt
in Ebbs.

Die in der letzten Zeit eingeführte verschärfte Grenzüberwachung läßt die Regelung des Verkehrs auf den beiden Innüberfahren in Eichelwang und Oberndorf als notwendig erscheinen. Welcher Schaden erwächst daraus der Gemeinde? Zur Beaufsichtigung sind ja doch heute billige Hilfspolizisten zu haben und kann daher auch der Mangel an staatl. Dienstpersonen kein Grund zum Verbote dieses Betriebes sein.

Aus diesem Grunde wurde das Fahrzeug noch im Innflusse belassen und hoffen wir, dass auf diese neuerliche Bitte der Betrieb in nächster Zeit wieder zur Eröffnung kommt, wie er von der Gemeinde Ebbs und der Gemeinde Kiefersfelden gewünscht wird. Obwohl durch diese Betriebseinstellung die bayr. Innfähre in Eichelwang profitiert, so wünschen doch alle im jenseitigen Ufer, dass auch die Oberndorfer Fähre zur Geltung kommt

Kufstein, am 9. IV. 1934.

Der Hofrat und Bezirkshauptmann:

[Unterschrift unleserlich](#)

Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

II-1376/15.

Betreff: Innfähre bei Oberndorf, Gemeinde Ebbs, Einstellung.

An
das Bürgermeisteramt
in Ebbs.

Die auf Grund wiederholter Interventionen mit h.a. Zl. 11-450/13 vom 9. April 1934 verfügte Inbetriebsetzung der Innüberfuhren bei Eichelwang und Oberndorf hat erwiesen, daß der fortwährend betonte dringende Bedarf des Betriebes der Innfähren nicht besteht. Durch die amtlichen Erhebungen wurde festgestellt, daß die Frequenz eine derart geringe ist, daß die für den Staat auflaufenden Überwachungskosten bedeutend höher sind, als die Gesamteinnahmen.

Im Hinblick auf diese Tatsache und den Umstand, daß der geringe Stand des Zollwachpersonales die Überwachung kaum ermöglicht, wird in Abänderung des h.a. Erlasses vom 9. April 1934, Zl. II-450/13 die sofortige vollständige Einstellung des Betriebes der Innfähre bei Oberndorf verfügt.

Gleichzeitig wird eröffnet, daß eine neuerliche Inbetriebsetzung vor Aufhebung der Tausend Mark-Sperre nicht in Frage kommt und sämtliche diesbezügliche Interventionen zwecklos sind.

Die Fähre ist aus dem Inn zu nehmen und derart gesichert zu verwahren, daß ein Mißbrauch derselben ausgeschlossen ist.

Das Bürgermeisteramt wird angewiesen, für die entsprechende Verlautbarung dieser Verfügung zu sorgen und anher darüber zu berichten.

Kufstein, am 9. Mai 1934.

Hofrat und Bezirkshauptmann:
[Unterschrift unleserlich](#)

Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

II-1376/16.

Betreff: Innüberfuhr bei Eichelwang, Gemeinde Ebbs, Einstellung.

An
das Bürgermeisteramt
in Ebbs.

Im Hinblick auf die in letzter Zeit wieder eingesetzten erhöhten Terroraktionen der Nationalsozialisten wird wegen begründeten Verdachtes, daß die Innüberfuhr bei Eichelwang während der Nacht zum Waffen- und Sprengstoffschmuggel mißbraucht wird, unter Aufhebung des hä. Erlasses Zl. II- 450/13 vom 9.4.1934 die sofortige vollständige Einstellung des Betriebes der Innüberfuhr bei Eichelwang verfügt.

Die Fähre ist aus dem Inn zu nehmen und derart gesichert zu verwahren, daß ein Mißbrauch derselben ausgeschlossen ist.

Das Bürgermeisteramt wird angewiesen, für eine entsprechende Verlautbarung dieser Verfügung Sorge zu tragen und sodann anher zu berichten.

Kufstein, am 12. Juni 1934.

Der Hofrat und Bezirkshauptmann:

[Unterschrift unleserlich](#)

Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

II-1376/18.

Betreff: Innüberfuhr bei Eichelwang, Inbetriebsetzung.

An
das Bürgermeisteramt
in Ebbs.

Da dem gefertigten Amte von verlässlicher Seite die Garantie geleistet wurde, daß sowohl der Fährmann Anton Manetstetter sowie dessen Familie vollkommen politisch verlässlich sind und durchaus keine Gefahr für Mißbrauch der Innfähre zum Schmuggel von nationalsozialistischen Propagandamaterial und dgl. besteht, verfügt die Bezirkshauptmannschaft im Interesse der Förderung des Fremdenverkehrs unter gleichzeitiger Behebung des h.a. Erlasses vom 12.6.1934, Zl. II-1376/16 die neuerliche Inbetriebsetzung der Innüberfuhr bei Eichelwang; und zwar wird der Betrieb an allen Wochentagen in der Zeit von 6 Uhr früh bis 21 Uhr abends bewilligt.

Bei sonstiger sofortiger Einstellung des Betriebes wird die strenge Überwachung und die Verhütung von Mißbräuchen auch durch Unbefugte während der Nacht erwartet.

Kufstein, am 4. Juli 1934.

Der Hofrat und Bezirkshauptmann:

[Unterschrift unleserlich](#)

Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

II-2746/21.

Betreff: Innüberfuhr bei Eichelwang, Betriebsbeschränkung.

An
das Bürgermeisteramt
in Ebbs.

Da erhobenermaßen die Frequenz, die der Betrieb der Innfähre bei Eichelwang zur Zeit aufzuweisen hat, eine sehr geringe ist, wird über Ersuchen der Zollwachabteilung Kufstein zwecks Herabsetzung der Überwachungskosten der h.a. Bescheid Zl. II-1376/18 vom 4. Juli 1934 dahingehend abgeändert, daß die bisher von 6 Uhr früh bis 21 Uhr abends bestimmte Zeit des Betriebes der Innfähre auf die Zeit von 8 bis 11 Uhr früh und 16 bis 19 Uhr abends an allen Wochentagen beginnend mit dem der Zustellung dieses Bescheides folgenden Tag eingeschränkt wird.

Bei sonstiger sofortiger und dauernder Einstellung des Betriebes der Innfähre wird die strengste Überwachung und die Verhütung von Mißbräuchen während der übrigen Zeit erwartet.

Kufstein, am 29.VIII. 1934.

Der Hofrat und Bezirkshauptmann:

[Unterschrift unleserlich](#)

Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

II-2746/22.

Betreff: Innüberfuhr bei Eichelwang, Betriebszeit.

An
das Bürgermeisteramt
in Ebbs.

Die mit h.ä. Erlas vom 29.8.1934, II-Zl. 2746/21 eingeschränkte Betriebszeit der Innfähre bei Eichelwang wird über Ersuchen des Unternehmers im Einverständnis mit dem Herrn Inspizierenden der Zollwache auf die Zeit von 8 - 12 Uhr und 15 - 19 Uhr an allen Wochentagen beginnend mit dem der Zustellung dieses Bescheides folgendem Tage abgeändert.

Kufstein, am 12. IX. 1934.

Der Hofrat und Bezirkshauptmann:

I.V.

Dr. Gasteiger

Innsbruck, am 29. Juli 1935

Landeshauptmannschaft für Tirol

Zahl: Ia 1505/2

Betreff: Gemeinde Ebbs, Innüberfuhr bei Oberndorf, Stilllegung des Betriebes.

An das
Gemeindeamt
Ebbs.

Die Landeshauptmannschaft für Tirol hat aus einem Erhebungsberichte der Bezirkshauptmannschaft Kufstein davon Kenntnis genommen, dass eine Inbetriebsetzung der der Gemeinde Ebbs bewilligten Ueberfuhrereinrichtung Oberndorf-Kiefersfelden vor Aufhebung der Tausend-Mark-Sperre nicht in Frage kommt.

Da diese seinerzeitige Bewilligung zum Betriebe dieser Ueberfuhr mit dem h.a. Bescheide vom 20. Jänner 1926 Zl. Va-116/8 nur auf die Dauer von 10 Jahren erteilt wurde und daher bereits am 20. Jänner 1936 ohnehin ablaufen würde, wird das Gemeindeamt Ebbs darauf aufmerksam gemacht, dass es zum gegebenen Zeitpunkt, wenn die Inbetriebnahme der Ueberfuhr wieder erfolgen soll, rechtzeitig hieramts um die Erteilung einer neuen Bewilligung einzukommen hat.

In Vertretung des Landeshauptmannes:

Colins.

Eingangsvermerk: 1.8.1935

Konzept

An die
Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Es wird hiermit angezeigt, dass die Innfähre bei Oberndorf von der Gemeinde Ebbs als Besitzerin wieder instandgesetzt wurde und dem Betrieb übergeben werden kann. Dagegen besteht aber noch das Verbot der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 9. Mai 1934 Zl. II 1376/14. Insbesondere wird dagegen der Einwand erhoben, dass die Frequenz eine derart geringe ist, dass die für den Staat auflaufenden Überwachungskosten bedeutend höher sind, als die Gesamteinnahmen.

Durch die Einstellung des Betriebes erleidet die Anlage durch die Nichtbenützung das Fährseil verrostet und unbrauchbar wird. Die Erhaltung der Fähre kostet der Gemeinde jährliche Opfer und hofft man durch den Betrieb diese Kosten hereinzubringen u. fällt ausserdem noch dem Überführer Georg Guglberger, Kleinbauer in Oberndorf ein Erlös zu, den er zur Erhaltung seiner großen Familie dringend bedarf.

In mehreren Ansuchen hat die Gemeinde Ebbs die Hoffnung gesetzt, dass ihr dieser Betrieb wieder erlaubt wird, aber immer wieder empfinden müssen, dass ihr Ansuchen abgewiesen wurde. Wir wollen wie auch andere Betriebe über die schwere Zeit durchhalten, da diese Fähre von vielen gegenüber der Fähre in Eichelwang wegen der näheren Verbindung vorgezogen wird und um uns gegen den Vorwurf zu wehren, die Gemeinde vernachlässige ihre Betriebe zu Gunsten des Betriebes des Überführers an der deutschen Seite.

Aus dem Akt geht nicht hervor, ob das Schreiben in der Endfassung eingebracht worden ist.

Innfähre Oberndorf

Einnahmen/Ausgaben Gegenüberstellung

Prozent	Jahr	Einnahmen	Ausgaben
20	1925	160,00	177,09
20	1926	150,00	15,50
20	1927	223,52	34,00
30	1928	756,00	3,40
30	1929	200,00	728,33
30	1930	477,73	35,00
30	1931	350,00	0,00
30	1932	239,12	0,00
30	1933	100,00	0,00
30	1934	200,00	478,07
Summe in Schilling		2.856,37	1.471,39

Innsbruck, am 27. Jänner 1936.

Landeshauptmannschaft für Tirol

Zahl Ia-460/4

Gemeinde Ebbs; Innfähre Oberndorf

Bewilligung.

Auf Zl. 516/2-35 vom 18.d.Mts.

An das
Bürgermeisteramt
Ebbs.

Auf Ihre oben erwähnte Zuschrift wird Ihnen mitgeteilt, dass eine Verlängerung der mit 20. d. Mts. abgelaufenen Bewilligung zum Betriebe der Innfähre Oberndorf-Kiefersfelden auf die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse (1000-Mark-Sperre) nicht in Aussicht genommen werden kann.

In Vertretung des Landeshauptmannes
Dr. Bundsmann.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung.
[Unterschrift unleserlich](#)

Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Zl. II 903/23

Betreff: Innüberfuhr bei Eichelwang. Abänderung der Betriebszeit.

An
das Gemeindeamt
in Ebbs

Da es in letzter Zeit vorgekommen ist, daß die Innfähre in Eichelwang, die wegen Personalmangels nur zeitweilig von Zollbeamten überwacht werden kann, von Passanten zum Schmuggel von verbotenen nat. soz. Büchern u. Schriften mißbraucht wurde, wird der hä. Bescheid Zl. II 2746/22 v. 12.9.1934 dahin abgeändert, daß der Betrieb dieser Innfähre auf die Zeit von 15 - 19 Uhr an Wochentagen und 13 - 19 Uhr an Sonn- und Feiertagen beginnend mit dem der Zustellung dieses Bescheides folgenden Tage eingeschränkt wird.

Kufstein, am 27.3.1936.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Hradecky.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Unterschrift unleserlich

Finanzamt - Finanzkasse Rosenheim.

Rosenheim, den 5. Juni 1936

Zum Schreiben v. ./.

Anlagen: ./.

Betrifft: Anerkennungsgebühren 1936. Verz. Nr. 282 u. 293/1936.

Sie schulden an Anerkennungsgebühren für 1936:

Für Überführung einer elektrischen Leitung über den Inn bei Inn-klm Nr.214,000 und Aufstellung eines Doppelmastes auf Staatsgrund und Unterstandshütte für Grenzaufsichtsbeamten	2 RM
für Errichtung einer Drahtseilfähre am INN.....	3 RM
In Summe	5 RM

Ich ersuche um baldgefl. Einzahlung des Betrages. Gleichzeitig wollen Sie sich von vorstehender Schuldigkeit Vormerkung machen und den Betrag alljährlich am 1.4. an die Finanzkasse Rosenheim einzahlen.

Unterschrift unleserlich

An
die Gemeindeverwaltung
Ebbs
Post Kufstein – Tirol

9346

An die Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Durch den am 11. Juli d.J. zwischen den beiden Deutschen Staaten Oesterreich und Deutschland hergestellten Frieden wird die 1000 RM Grenzsperre fallen und wird damit mit Berufung auf den Bescheid der Tiroler Landeshauptmannschaft v. 29. Juli 1935 Ia-1505/ 2 um die Aufhebung der Sperre der Innfähre Oberndorf-Kiefersfelden und um die neue Konzessionserteilung, da dieselbe am 20.1.1936 abgelaufen ist, ersucht.

Hiezu wird folgendes erwähnt:

Diese Fähre ist Eigentum der Gemeinde Ebbs und hat diese in den Jahren 1925 bis 1934 ein Reineinkommen ergeben. Daneben verdiente der Ueberführer (ein Kleinbauer mit einer grossen Familie) nahezu 1000 S im Jahre an seinem Amte.

Durch die Inbetriebsetzung ist auch die Erhaltung dieser Fähre gewährleistet, hingegen bei der Nichtbenützung dieselbe verrostet und unbrauchbar wird.

Da es in letzter Zeit vorgekommen ist, daß die Innfähre in Eichelwang, die wegen Personalmangels nur zeitweilig von Zollbeamten überwacht werden kann, von Passanten zum Schmuggel von verbotenen nat. soz. Büchern u. Schriften mißbraucht wurde, wird der hä. Bescheid Zl. II 2746/22 v. 12.9.1934 dahin abgeändert, daß der Betrieb dieser Innfähre auf die Zeit von 15 - 19 Uhr an Wochentagen und 13 - 19 Uhr an Sonn- und Feiertagen beginnend mit dem der Zustellung dieses Bescheides folgenden Tage eingeschränkt wird.

Die Gemeinde Ebbs hat mit der Landesregierung ein Uebereinkommen zur Zahlung der Rückstände getroffen, das auch eher erfüllt werden kann, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sich in der Gemeinde bessern.

Wir hoffen mit dem Fall der 1000 Mark - Sperre, dass dem von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 9. Mai 1934 II-1376/15 gegebenen Versprechen gemäss die neuerliche Inbetriebsetzung der Innfähre Oberndorf erfolgt.

Der Bürgermeister

Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

II-903/25.

Innfähre bei Eichelwang; Betriebszeit.

An
das Gemeindeamt
in Ebbs

Im Einvernehmen mit der Finanzlandesdirektion in Innsbruck wird der h.a. Bescheid Zl. II- 903/24 vom 14.7.1936 dahin abgeändert, dass die Betriebszeit der Innfähre bei Eichelwang auf die Zeit von 12 - 18 Uhr an Wochentagen und 6 - 20 Uhr an Sonn- und Feiertagen - beginnend mit dem der Zustellung des Bescheides folgenden Tage - festgesetzt wird.

Kufstein, am 4. September 1936.

Der Bezirkshauptmann: I.V.:

Dr. Nöbl.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Unterschrift unleserlich](#)

Gemeindeamt Ebbs

Nr. 411

Ebbs, am 9. Sept. 1936.

Betreff: Innfähre in Eichelwang und Oberndorf i.d. Gemeinde Ebbs.

An die Finanzlandesdirektion
Innsbruck

Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein hat mit Bescheid v. 4. September 1936 II-903/25 die Betriebszeit für die Innfähre Eichelwang auf die Zeit von 12-18 Uhr an Wochentagen und 6- 18 Uhr an Sonn- u. Feiertagen festgesetzt.

Durch diesen Bescheid, der im Einvernehmen mit der Finanzlandedirektion zustande gekommen ist, erfährt der Verkehr mit dem anschliessenden Deutschem Reiche eine Hemmung, der von hier und drüben schwer empfunden wird. Der durch die Aufhebung der 1000 M Grenzsperre bedeutend gehobene Verkehr wird dadurch gewaltig gehemmt und die Grenzbewohner erleiden dadurch einen unermesslichen Schaden, der sich durch die Hemmung des Fremdenverkehrs auch gross auf die Einnahmen des Bundes und Landes auswirkt. Zahlreiche Reichsdeutsche benützen diese Innfähren zum Uebertritte nach Ebbs und von da in die bestrenommierten Gaststätten Schanz, Oberndorf-Ebbs, St. Nikolaus und insbesondere in das Kaisertal mit 7 Gastwirtschaftsbetrieben (Kaiserwacht- Veitenwirt- Pfandwirt-Vorderkaiserfelden-Hinterbärnbad-Unterkunftshütte der Bergfreunde und Stripsenjoch)

Wenn auch der grössere Teil ins Kaisertal über Kufstein genommen wird, so ist es den Finanzorganen bekannt, dass viele Kaisertalbesucher den Weg von Kiefersfelden über die Innfähre Eichelwang ins Kaisertal als den kürzeren Weg wählen und dabei nahezu eine Stunde gewinnen. In der letzten Woche schon war der Besuch von Reichsdeutschen als eine sehr guter zu bezeichnen und die bezeichneten Gaststätten, die drei Jahre lang einen Verlust von zirka 95 % an Ausfall der Fremden hatten, dürfen es wohl verdienen, dass man die notwendigen Finanzorgane zur Verfügung stellt, um die erhöhte Ueberwachung ausgleichen zu können. Dieselben sind zum grössten Teil mit Steuern, Umlagen und Abgaben und Zinsen im Rückstande und je mehr der Fremdenverkehr eine Förderung erhält, desto mehr Fremde werden kommen. Eine Hemmung des Übertrittes an den beiden Innfähren ist geich bedeutend mit der Einschnürung der Einkünfte der Grenzbewohner, was bei den heutigen Bedürfnissen von Bund, Land und Gemeinde nur Unzufriedenheit in der Bevölkerung hervorrufen muss.

Dem Fremden soll ja auch freie Bahn in der Wahl der Wege geschaffen werden damit er eine Abwechslung im Auf- und Abstieg hat.

Nachdem das Bezirksamt Rosenheim seinerseits die Betriebszeiten für die bayrische Innfähre Kiefersfelden-Eichelwang in der Zeit von 6 - 21 Uhr festgesetzt hat, so solle doch unsere Behörde derselben keinen Widerstand entgegensetzten, da ja dadurch nur uns österr. Grenzbewohnern geholfen ist.

Es wird deshalb erhofft die Betriebszeiten für die Innfähren Eichelwang und Oberndorf allgemein auf die Zeit von 6 – 21 Uhr an Wochen- und Sonntagen festzusetzen.

Weitere schwer lesbare Zeilen in Handschrift folgen

Nr. 153

Betreff: Innfähre Oberndorf-Kiefersfelden in Ebbs.

An die Bezirkshauptmannschaft
Kufstein

Mit Bezugnahme auf den Bescheid der Landeshauptmannschaft für Tirol v. 27. Jänner 1930 la-460/4, nachdem sich die Verhältnisse in der 1000-Mark-Sperre geändert haben, wird neuerdings um die Bewilligung zum Betriebe der Innfähre Oberndorf-Kiefersfelden, angesucht.

Insbesondere sind es die Besitzer in dem Ortsteil Oberndorf mit 29 Hausnummern, die sich aus der Wiedereröffnung dieser Fähre für den Fremdenverkehr ihres Ortes eine wirtschaftl. Belebung erhoffen und dadurch leichter imstande sind ihre Rückstände an Steuern und Umlagen zu bezahlen. Bei Betreibung dieser Rückstände wird dem Gemeindeamte immer und immer wieder vorgeworfen, dass sich dasselbe um die Inbetriebsetzung dieser Fähre nicht bekümmert. Auch seitens der Bewohner von Kiefersfelden findet dieser Vorwurf Nachahmung und hat sich deshalb das Gemeindeamt an den Bürgermeister von Kiefersfelden gewendet, um seinerseits für die Weiterführung dieser Fähre einzusetzen, wenn er darüber ein Gutachten abzugeben hat, was er versprach.

Dies zur Ergänzung des beiliegenden Ansuchens an die Finanz-Landes-Direktion Innsbruck mit dem Ersuchen, dasselbe einer wohlwollenden Behandlung zu unterziehen.

Der Bürgermeister:

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Kufstein, am 13. April 1937.

Zahl: II-740/32

Betreff: Innfähre bei Eichelwang, Betriebszeit.

Kundmachung

Ueber Wunsch der Interessenten wird im Einvernehmen mit den Zollbehörden die Betriebszeit der Innfähre bei Eichelwang vom 1. Mai 1937 angefangen an Werktagen auf die Zeit von 7 - 10 Uhr und 16 - 21 Uhr, an Sonn und Feiertagen von 7 - 21 Uhr festgesetzt.

Diese Regelung gilt für die Sommerreisezeit bis einschliesslich 30. September 1937.

Ergeht an:

- 1.) Herrn Anton Manetstätter, Kiefersfelden
- 2.) Sektion "Oberland" des Deutschen u. österr. Alpenvereines München 280, Thalkirchnerstr. 18
- 3.) Gemeindamt Ebbs
- 4.) Gemeindeamt Kiefersfelden
- 3.) Stadtmagistrat Kufstein
- 6.) Zollwachabteilung Kufstein
- 7.) Gendarmeriepostenkommendo Kufstein.

Der Bezirkshauptmann:

Unterschrift unleserlich

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Kufstein, am 24. April 1937.

Zahl: I-1219/33

Betreff: Innfähre bei Eichelwang, Betriebszeit.

Kundmachung

Dem nunmehr geänderten Wunsch der Interessenten Rechnung tragend wird Betriebszeit der Innfähre bei Eichelwang im Einvernehmen mit den Zollbehörden vom 1. Mai 1937 angefangen an Werktagen auf die Zeit von 8 - 11 Uhr und 14 - 19 Uhr. An Sonn und Feiertagen verbleibt die Fährzeit, wie verlautbart, von 7 - 21 Uhr.

Diese Regelung, mit welcher die Kundmachung vom 13. April I.J. 21.II-740/32, zurückgezogen wird, gilt für die Sommerreisezeit bis einschließlich 30. September 1937.

Ergeht an:

- 1.) Herrn Anton Manetstätter, Kiefersfelden
- 2.) Sektion "Oberland" des Deutschen u. österr. Alpenvereines München 280, Thalkirchnerstr. 18
- 3.) Gemeindamt Ebbs
- 4.) Gemeindeamt Kiefersfelden
- 3.) Stadtmagistrat Kufstein
- 6.) Zollwachabteilung Kufstein
- 7.) Gendarmeriepostenkommendo Kufstein.

Der Bezirkshauptmann:

Unterschrift unleserlich

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Kufstein, am 5. Juli 1937.

Zahl: I-1219/35

Betreff: Innfähre bei Eichelwang, Betriebszeit.

Kundmachung

Infolge des verstärkten Reiseverkehrs wird die Betriebszeit der Ihnen führe bei Eichelwang im Einvernehmen mit den Zollbehörden gegen jederzeitigen Widerruf bis auf weiteres für die Sommerreisezeit an Werktagen auf die Zeit von 7 - 11 Uhr und 14 - 20 Uhr festgesetzt. An Sonn- und Feiertagen verbleibt die Fährzeit unverändert von 7 - 21 Uhr.

Ergeht an:

- 1.) Herrn Anton Manetstätter, Kiefersfelden
- 2.) Sektion "Oberland" des Deutschen u. österr. Alpenvereines München 280, Thalkirchnerstr. 18
- 3.) Gemeindamt Ebbs
- 4.) Gemeindeamt Kiefersfelden
- 3.) Stadtmagistrat Kufstein
- 6.) Zollwachabteilung Kufstein
- 7.) Gendarmeriepostenkommendo Kufstein.

Der Bezirkshauptmann:

Unterschrift unleserlich

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Kufstein, am 23. Juni 1937.

Zahl: I-1218/6

Betreff: [Innfähre Oberndorf](#)

An das
Gemeindeamt
Ebbs

Zu dem da. Ansuchen wird mitgeteilt, daß die Inbetriebnahme der Innfähre Oberndorf - Kiefersfelden derzeit aussichtslos erscheint, zumal die deutschen Behörden gemäß einer vor kurzem erfolgten Verlautbarung eine Vermehrung der Grenzübergänge an Stellen, wo keine Zollämter sind, derzeit nicht zulassen.

Der Bezirkshauptmann:

[Unterschrift unleserlich](#)

Nr.195

Betreff: Innfähre Oberndorf bei Ebbs.

An die Landes Finanz-Direktion
Innsbruck.

Die Innfähre bei Oberndorf besteht laut einer Urkunde bereits seit dem Jahre 1799. (Gubernal-Dekret 24. April 21.6112 u. Stadt- und Land-Gericht Dekret Kufstein vom 16.Mai 1799 Nr.456) Sie ist also die ältere Innfähre als die von Eichelwang nach Kiefersfelden. Nur im Weltkriege und teilweise während der Tausend-Mark-Sperre erfolgte eine Einschränkung der Stilllegung des Betriebes. Jedoch hat die Landeshauptmannschaft für Tirol der Gemeinde mitgeteilt, dass nach Aufhebung der 1000 Mark-Sperre die Neubewilligung zum Betriebe in Aussicht genommen wird und auch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein dieser Frage gegenüber steht.

Bereits im Vorjahre wurde der Gemeinde Ebbs von der Bezirkshauptm. angeraten im Frühjahre 1937 die Eingabe um die Wieder-Eröffnung der Innfähre zu wiederholen und dies geschieht hiemit unter folgenden Gründen.

1. Seitens der Bewohner der Gemeinden Ebbs und Buchberg wird diese Fähre als die kürzeste Verbindung mit Kiefersfelden und Thiersee angesehen. Viele Fussgänger benützen insbesondere gerne von Kiefersfelden auch Oberndorf, Ebbs und Buchberg (St. Nikolaus u. Walchse.) Diese Fähre und umgekehrt wieder die herüber ansässigen Bewohner diesen Weg nach Kiefersfelden. Insbesondere sind es hier Arbeitsfamilien, deren Erhalter beinahe ganzjährig in Kiefersfeldener-Zementwerk der Marmor Industrie und bei anderen Bauten drüben beschäftigt sind. Jetzt müssen sie ihren Weg entweder über die Innbrücke Niederndorf-Oberaudorf oder Kufstein machen, hingegen die Strecke über die Oberndorfer-Innfähre ihnen den Weg um 3/4 des Weges verkürzen würde. Es ist daher diese Abkürzung mit Zeitgewinn und weniger Strapazen verbunden, weshalb sehen aus diesem Grunde die Bewilligung der Fähre erforderlich ist. Derzeit sind es 4 Familienväter, welche diese Abkürzung des Weges benützen würden und die Zahl der Arbeiter wird sich noch erhöhen.

2. Weiters ist zu erwähnen, dass diese Fähre Eigentum der Gemeinde Ebbs ist und von einem Ueberführer diesseits der Grenze bisher tadellos geführt wurde und der Ueberführer in jeder Beziehung einwandfrei ist. Er ist ein Kleinbauer, mit einer grossen Familie und erleichtert dieser Nebenverdiens sein Fortkommen.

3. Das Dorf Oberndorf war seit Jahren ein beliebter Sommeraufenthalt von Gästen aus dem Deutschen Reiche und haben die meisten Häuser in Oberndorf sich für den Fremdenverkehr eingerichtet und hiefür viel geopfert. Kein Ortsteil der Gemeinde Ebbs ausser dem Kaisertale hat die vergangene Zeit so schwer verspürt wie Oberndorf und sind daher die meisten Steuerrückständler in Oberndorf und Kaisertal zu treffen. Durch die Belebung des Fremdenverkehrs werden die schweren Wunden geheilt und kann die Gemeinde Ebbs mit noch grösseren Drucke die Bezahlung der Rückstände fordern, wenn es ihr gelingt den Zustrom von Fremden durch die Wiedereröffnung dieser Innfähre zu fördern. Durch diese Aussicht werden die Steuerträger in ihrem Bestreben der Steuer-Bezahlung nachzukommen bestärkt und das Vertrauen auf eine bessere Zeit geweckt. Es

4. Es ist auch hieramts bekannt, dass die Wachorgane für die erhöht und daher der Ueberwachung der Fähre nichts mehr entgegensteht.

5. Die Wiedereröffnung der Innfähre ist nur im Interesse unseres Landes gelegen und damit der Uebertritt in unsere Gemeinde nicht allzuschwer gehemmt wird ist zu empfehlen, dass die Ueberfuhrzeiten erweitert und womöglich wie in den früheren Jahren für die Sommerzeit an Sonn- und Feiertagen von 6- Uhr bis 21 Uhr und an Werktagen von 6- Uhr bis 20 Uhr verlängert werden.

Wir hoffen, dass dem gegebenen Versprechen gemäss die neuerliche Inbetriebsetzung der Innfähre Oberndorf-Kiefersfelden baldigst erfolgt.

Gleichzeitig wird das Ersuchen gestellt, dass die Arbeiter zur Arbeitsstelle über die Innfähre das Fahrrad benützen dürfen.

Für die Gemeinde Ebbs

Der Bürgermeister

Für die Gemeinde Buchberg

Der Bürgermeister:

I-1219/37

Innfähre bei Eichelwang, Betriebszeit

Kundmachung

Im Einvernehmen mit den Zollbehörden wird die Betriebszeit der Innfähre bei Eichelwang gegen jederzeitigen Widerruf ab 1. Oktober 1937 bis auf weiteres an Werktagen auf die Zeit von 8 11 Uhr und von 14 - 18 Uhr beschränkt. An Sonn - und Feiertagen wird die Fährzeit von 7 - 19 Uhr festgesetzt.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Hradezky.

Ergeht an:

Das Gemeindeamt Ebbs

für die Richtigkeit
der Ausfertigung
[Unterschrift unleserlich](#)

Finanzlandesdirektion für Tirol.

Zl. 1946/1-IV-1937.

Innsbruck, am 26. Juli 1937.

An das

Bürgermeisteramt

Ebbs.

Verwaltungsbezirk Kufstein.

Dem Ansuchen vom 12.7. 1937 um Bewilligung der Betriebswiederaufnahme auf der Innfähre bei Oberaudorf kann im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft Kufstein bzw. Mit dem deutschen Bezirkszollkommissar (G) in Oberaudorf wegen Mangel an Ueberwachungspersonal bzw. mangels eines entsprechenden Verkehrsbedürfnisses derzeit nicht näher getreten werden.

Für den Präsidenten:

Dr. Remesch.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Unterschrift unleserlich](#)

Zl.110

Betreff: Innfähre, Oberndorf bei Ebbs.

An die
Bezirkssollinspektion (G)
Oberaudorf

Die Innfähre bei Oberndorf besteht laut Urkunde bereits seit dem Jahre 1799. (Gubernal-Dekret 24.4. 21.6112 und Stadt- und Land-Gericht Dekret Kufstein vom 16.Mai 1799 Nr.456). Sie ist also die ältere Innfähre als die Fähre von Eichelwang nach Kiefersfelden. Wiederholt hat die Gemeinde Ebbs in letzten Jahren um die Wieder-Eröffnung dieser Fähre aus folgenden Gründen angesucht und zwar:

Für die Bewohner von Oberndorf-Ebbs-Wagrain- Buchberg ist diese Fähre die kürzeste Verbindung mit Kiefersfelden. Auch in Kiefersfelden wird sehr häufig die Notwendigkeit dieser Fähre betont, da sie für Fussgänger nach Ebbs-St. Nikolaus-Buchberg u. Walchsee die schönste Verbindung ist.

Insbesondere drängen hierorts die Reichsdeutschen Arbeiter, welche in Kiefersfelden Beschäftigung haben, auf die Wieder-Inbetriebsetzung dieser Fähre, da sie jetzt den weiten Weg entweder über die Innbrücke Niederndorf-Oberaudorf oder Kufstein machen müssen.

Die Gemeinde Ebbs hat an die Landesfinanzdirektion Innsbruck dieses Ansuchen in Vorlage gebracht und wird die Bezirkssollinsp. Oberaudorf dringend gebeten die Betriebsaufnahme insbesondere wegen der hiesigen Reichsdeutschen Arbeiter gütigst zu bewilligen.

Der Bürgermeister
Josef Hörhager

Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Zl. I - 1190/39

Betreff: Innfähre bei Ebbs-Eichelwang und Ebbs-Oberndorf. Betriebszeit.

Kundmachung

Unter Aufhebung des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 12. 7. 1933, 21. II - 1600/1 und der hiezu ergangenen Durchführungserlässe wird hiemit verfügt

A.) Die Betriebszeit der Innfähre bei Ebbs- Eichelwang wird ab 20. April 1938 bis auf weiteres an Werktagen auf die Zeit von 6 - 20 Uhr, an Sonn und Feiertagen von 6 - 22 Uhr festgesetzt.

B.) Die szt. verfügte Einstellung der Innüberfuhr bei Ebbs- Oberndorf wird mit Wirksamkeit des 15. April 1938 aufgehoben. Die Betriebszeit dieser Innfähre wird ebenfalls bis auf weiteres an Werktagen auf die Zeit von 6 - 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 6-22 Uhr festgesetzt.

Die Aufnahme des Fährbetriebes in Ebbs- Oberndorf wird unbeschadet etwaiger weiteren Vorschriften durch die Schifffahrtsbehörde - gegen jederzeitigen Widerruf und bei Einhaltung nachstehender Vorschriften bewilligt.

- 1.) Als Fahrzeugführer dürfen nur Georg Gugglberger beim Fischer in Oberndorf oder dessen Söhne, soweit sie das 29. Lebensjahr überschritten haben und über die Handhabung des Überfuhrbetriebes unterrichtet sind, verwendet werden;
- 2.) Das Überfuhrschiff darf mit nicht mehr als 15 Personen belastet werden; diese Höchstzahl ist im Schiff deutlich sichtbar zu machen. Gegen die Benützung durch Unberufene ist das Überfuhrschiff durch ein Schloß zu sichern.
- 3.) An Geräten müssen auf dem Überfuhrschiff stets vorhanden sein: zwei Ruder (ausser dem üblichen Steuerruder), zwei Grieshaken und ein Seil;
- 4.) Bei höheren Wasserständen als 3.0 m Kufsteiner Pegel ist der Betrieb jedenfalls einzustellen.
- 5.) Der aus Metalldrähten bestehende Glockenzug ist mit Rücksicht auf die darüber hinwegführende Starkstromleitung und die parallel damit verlaufende Hochspannungsleitung zuverlässig zu erden.

Ergeht an:

- 1.) Herrn Anton Manetstätter in Kiefersfelden.
- 2.) Herrn Georg Gugglberger, beim Fischer in Ebbs-Oberndorf.
- 3.) Das Gemeindeamt in Ebbs
- 4.) Das Gemeindeamt in Kiefersfelden.
- 5.) Das Stadtgemeindeamt in Kufstein.
- 6.) Die Zollwachabteilung in Kufstein.
- 7.) Die Sektion "Oberland" des Deutschen und österr. Alpenvereines in München 2 SO. Thalkirchnerstrasse 18.
- 8.) Das Gendarmeriepostenkommando in Kufstein.

Kufstein, am 19. April 1938.

Für den Bezirkshauptmann:
Dr. Prantner.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

[Unterschrift unleserlich](#)

Abrechnung von der Innfähre Oberndorf

für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1938

Monat	Anzahl Personen	Tarif	Reichsmark
Oktober	679	0,12	81,48
November	666	0,12	79,92
Dezember	470	0,12	56,40
	1815		217,80
davon an Gemeinde 30%			65,34
Ausgaben ab			-9,50
Abgabe an die Gemeinde daher			55,84

Oberndorf, am 31. Dezember 1938

Georg Gugglberger Überführer



Innfähre Oberndorf 1939 Inn zugefroren



Oberndorfer Innfähre 1939



Innfähre Oberndorf mit Fischervater als Fährmann, Datum nicht bekannt

An die
Tiroler Wasserkraftwerke A.G.
Baubüro Kufstein

Betrifft:120-kV-Leitung Wiesing-Töging. Kreuzungen mit Niederspannungsleitungen.

Ich nehme Bezug auf die Unterredung mit Ihrem Herrn Ing. Mittersackschmöllner und erkläre mich im Namen der Gemeinde Ebbs damit einverstanden, dass die diversen Leitungen der im Besitze der Gemeinde Ebbs befindlichen Innfähre bei Oberndorf in der besprochenen Art und Weise von Ihrer Installationsabteilung Ebbs verkabelt bzw. geändert werden.

Schadenersatzansprüche wegen Unterbrechung der Leitungen während der Montagezeit werden von der Gemeinde nicht gefordert.

Ausserdem wird bemerkt, dass sämtliche auf Ihre Kosten geänderten und neu erbauten Leitungsteile einschliesslich der von Ihnen beigestellten Kabel samt allem Zubehör und Material nach einwandfreier Innbetriebsetzung kostenlos und gebührenfrei in den Besitz der Gemeinde Ebbs übergehen und werden von der Gemeinde nur jene Kosten getragen, die allenfalls nach einwandfreier Inbetriebsetzung entstehen.

Mit deutschem Gruss

Heil Hitler !

Eingangsvermerk
Gemeindevorsteher Ebbs
Präs: am 16.12.1939 Nr. 115

Abrechnung von der Innfähre Oberndorf

für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1939

Monat	Anzahl Personen	Tarif	Reichsmark
April	618	0,12	74,16
Mai	583	0,12	69,96
Juni	1296	0,12	155,52

2497 299,64

davon an Gemeinde 30% 89,89

Ausgaben ab -14,60

Abgabe an die Gemeinde daher 75,29

Oberndorf, am 1. Juli 1939 Georg Gugglberger Überführer

Abrechnung von der Innfähre Oberndorf

für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1939

Monat	Anzahl Personen	Tarif	Reichsmark
Juli	1725	0,12	207,00
August	1402	0,12	168,24
September	471	0,12	56,52

3598 431,76

davon an Gemeinde 30% 129,53

Ausgaben ab 0,00

Abgabe an die Gemeinde daher 129,53

Oberndorf, den 30. September 1939 Georg Gugglberger Überführer

Abrechnung von der Innfähre Oberndorf

für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1939

Monat	Anzahl Personen	Tarif	Reichsmark
Oktober	366	0,12	43,92
November	352	0,12	42,24
Dezember	260	0,12	31,20

978 117,36

davon an Gemeinde 30% 35,21

Ausgaben ab 0,00

Abgabe an die Gemeinde daher 35,21

Oberndorf, den 31. Dezember 1939 Georg Gugglberger Überführer



Innfähre Oberndorf 1943

Herrn
Georg Gugglberger
Fischerbauer und Überführer

Es wird Ihnen eröffnet, dass Sie dafür zu sorgen haben, dass der Zugang zur Innfähre auf beiden Seiten zum Anschlusse an den Bahnhof in Kiefersfelden erhalten und besonders im Winter den Weg offen gehalten wird. Wie Sie das machen ist Ihnen überlassen und sind die Kosten der Gemeinde aufzurechnen. Meines Erachtens soll der Weg zu den Häusern am Kiefererbache und zum Rechenauer vom Schnee gut geräumt werden, dass zwei Personen nebeneinander gehen können. Diese Anordnung gilt bis auf Widerruf.

Der Bürgermeister:
I.A. Lorenz Stadler

BÜRGERMEISTERAMT EBBS

BEZIRK KUFSTEIN TROL

Postscheckkonto: 102.641, Fernruf Nr. 2

Zl.1102

Ebbs, am 22. Mai 1950

Betreff: Innfähre Kiefersfelden-Eichelwang

An das Bürgermeisteramt
Kiefersfelden.

—

Es wurde in Erfahrung gebracht, daß von polizeilicher grenzpolitischer Seite kein Anstand mehr besteht für die Wieder-Inbetriebsetzung der Innfähre von Kiefersfelden nach Ebbs-Eichelwang.

Sollte dagegen keine Einwendung mehr erhoben werden, so wäre es bestens zu begrüßen diese Fähre wieder zu eröffnen u. den Grenzverkehr auf unser Gebiet zu erleichtern. Kiefersfelden ist jetzt von dem Gemeindegebiet gänzlich abgeschlossen und würde die Gemeinde Ebbs darauf bedacht sein, die Oberndorfer-Innfähre auch wieder instandzusetzen.

Das Bürgermeisteramt Ebbs stellt deshalb an das dortige Amt das Ansuchen zur Eröffnung der dortigen Innfähre die nötigen Schritte zu unternehmen um den gegenseitigen Verkehr zu heben und insbesondere den Fremdenverkehr ins Kaisertal möglich über Kiefersfelden zu leiten, wofür die dortige Fremdenverkehrsgemeinde jedenfalls das lebhafteste Interesse hat.

Keine Unterschrift

BÜRGERMEISTERAMT EBBS

BEZIRK KUFSTEIN TROL

Postscheckkonto: 102.641, Fernruf Nr. 2

Zl.1102

Ebbs, am 22. Mai 1950

Abschrift

Betreff: Wieder-Eröffnung der Innfähren Kiefersfelden-Eichelwang u. Kiefersfelden- Oberndorf-Ebbs

An die Bezirkshauptmannschaft
Kufstein.

Die Gemeinde Kiefersfelden ist an der Wieder-Eröffnung der Innfähren nach Eichelwang und Oberndorf sehr interessiert. Dies geht daraus hervor, daß die Kiefersfelden dem ehemaligen Besitzer der Innfähre Kiefersfelden-Eichelwang einen Kredit gewähren und bei der Grenzpolizeidirektion in München vorsprechen, um die endgültige Genehmigung zur Inbetriebsetzung der Fähre zu erhalten.

Die Innfähre Oberndorf-Kiefersfelden ist eine Unternehmung der Gemeinde Ebbs und sieht sich deshalb auch veranlasst das gleiche Bestreben nachzumachen.

Die Vorteile dieser beiden Unternehmungen für den beiderseitigen Verkehr sind wohl insbesondere für den Fremdenverkehr vollends klar und wird deshalb an die Bezirkshauptmannschaft das Ansuchen gestellt die Gemeinde Ebbs bestens zu unterstützen und jene Weisungen zu geben, wodurch diese Absperrung der ~~beiden befreundeten Staaten~~ ~~Ortschaften~~ aufgehoben wird.

Der Bürgermeister:

Keine Unterschrift

Letzte Zeile nicht eindeutig lesbar

Gemeinderat Kiefersfelden

Landkreis Rosenheim (Bayer. Alpen)
Ref.: I R Az: 3682A: 3694

Kiefersfelden, den 27. Juni 1950

Postfach 42
Fernruf: Oberaudorf Nr. 9
Bankkonto: Sparkasse Kiefersfelden Nr. 9
Postscheckkonto: München Nr. 26296

An das
Bürgermeisteramt Ebbs
Bezirk Kufstein (Tirol)

Betreff: Innfähre Kiefersfelden-Eichelwang. Auf Ihr Schreiben Zl. 1102 vom 22.5.1950

Bereits vor Erhalt Ihres Schreibens haben wir uns mit der Besitzerin der Innfähre Kiefersfelden - Eichelwang wegen der Wiederinbetriebnahme dieser Fähre in Verbindung gesetzt. Die Aussprache ergab, daß die ganze Anlage nicht mehr gebrauchsfähig ist. Die Erneuerung des Seiles, der Tragepfeiler, des Schiffs, der Stege und der beiden Aufenthaltshütten für den Überwachungsdienst dürfte ungefähr 3 000 DM kosten. Die Besitzerin, Frau Manetstötter, vertritt die Auffassung, daß solange der kleine Grenzverkehr nicht im früheren Ausmaß erlaubt ist, sich die Fähre nicht rentiert, im Gegenteil einen Zuschußbetrieb darstellt, den sie sich nicht leisten kann. Da der alte Manetstötter gestorben ist und die beiden Söhne gefallen sind, muß für den Fährbetrieb eine männliche Kraft eingestellt werden. Frau Manetstötter hat sich bereits mit einem früheren Arbeiter des Straßen- und Flußbauamts in Verbindung gesetzt und wäre die personelle Frage gelöst. Die monatlichen Unkosten dürften sich schätzungsweise auf ungefähr 300 DM belaufen. Dieser Betrag geht, solange der kleine Grenzverkehr nicht generell geregelt ist, nicht ein.

Im Interesse unseres Fremdenverkehrs sind wir daran interessiert, daß unsere Gäste zum Hechtsee, in das Kaisergebirge und nach Kufstein gehen dürfen. In der vergangenen Woche haben wir nach langwierigen Verhandlungen erreicht, daß die Grenzpolizei den Besuch des Hechtsees für Einheimische und Gäste genehmigt hat. Unser nächstes Ziel ist, daß das Kaisergebirge wieder besucht werden darf.

Wir werden, sobald wir eine positive Zusage bekommen haben, das Bürgermeisteramt Ebbs davon benachrichtigen. Die Gemeinde Kiefersfelden ist an der Wiedererrichtung der Fähre Kiefersfelden - Eichelwang sehr stark interessiert. Die Grenzpolizei und die Zollbehörde haben sich mit der Wiedereröffnung der fraglichen Fähre grundsätzlich einverstanden erklärt. Das letzte Wort spricht jedoch die Besatzungsmacht.

Unterschrift

(Kurz)

1. Bürgermeister

Franz Schwaighofer,

"Pfandlhof"

12. Feber 1951.

Betr.: Innfähre Kiefersfelden - Eichwang.

An das
Gemeindeamt,
Ebbs bei Kufstein.

Von zuverlässiger Seite habe ich nunmehr erfahren, dass die Gemeinde Kiefersfelden nunmehr die Genehmigung zur Errichtung der Innfähre Kiefersfelden-Eichelwang erhalten hat.

Es liegt nun an der Gemeinde Ebbs ehemöglichst auch von österr. Seite die Errichtung der Innfähre bei zu den zuständigen Gendarmerie- und Zollbehörden zu bewerkstelligen, sodass mit Beginn der Sommersaison die Fähre in Betrieb gesetzt werden kann.

Vom Verkehrsverein Kufstein wurde ich in meiner Eigenschaft als Ausschussmitglied beauftragt die Gemeinde Ebbs zu ersuchen, dass möglichst bald von dort aus die notwendigen Schritte unternommen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Schwaighofer

Gemeinde Ebbs

Bezirk Kufstein
Urschriftlich

Ebbs, den 26. Feber 1951

Der Bezirkshauptmannschaft
in Kufstein

weitergeleitet mit der Bitte, um Mitteilung welche Schritte in diesem Falle von der Gemeinde zu unternehmen sind.

Die Inbetriebnahme der Innfähre Eichelwang-Oberndorf kann von seiten der Gemeinde nur befürwortet werden.

Der Bürgermeister
Johann Freisinger

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Kufstein, den 1. März 1951

Zahl: I – 403/4
Dem
Gemeindeamt Ebbs

Mit dem Beifügen zurück, daß bereits von hier aus mit der Sicherheitsdirektion für Tirol in Innsbruck Fühlung genommen wurde, um die zoll- und grenzpolizeilichen Fragen für eine eventuelle Wiederaufnahme der Fähre zu klären. Nach Herablangens der Entscheidung der Sicherheitsdirektion wird die Gemeinde von hier aus unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden.

Der Bezirkshauptmann:
[Unterschrift vermutlich Dr. Riccabona](#)

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Zahl II - 403/6

Kufstein, 10. Juli 1951

Betr.: Wiederaufnahme der Fähre.

An das
Gemeindeamt
Ebbs

Im Nachhange zum h.a. Schreiben vom 1.3.1951 wird mitgeteilt, daß der Wiederinbetriebnahme der Fähre von Oberndorf nach Kiefersfelden von Seite der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol im Einvernehmen mit der Finanzlandesdirektion für Tirol nicht zugestimmt werden kann, da die Notwendigkeit der Errichtung darin nicht erblickt wird. Bei dem gegenwärtigen Personalmangel ist es nicht vertretbar, daß zur Überwachung einer Fähre, die erstens schwach frequentiert sein wird und zweitens in nächster Nähe der Innfähre bei Inn-km 216 liegt, Personal abgestellt werden soll.

Dem Vernehmen nach soll auch die bayrische Zollverwaltung der Errichtung dieser Fähre die Zustimmung verweigert haben.

Der Bezirkshauptmann:
[Unterschrift unleserlich](#)

**Interessentschaft
Eichelwang
Gemeinde Ebbs**

Ebbs, den 11.4.1952.

Einwilligungserklärung

Die Interessentschaft Eichelwang gibt hiermit seine Zustimmung zur Wiederaufnahme des Fährbetriebes Eichelwang - Kiefersfelden und zur Errichtung eines Grenzwächterhauses auf der Gp. 1180 und Gp. 1561 der Kat. Gem. Ebbs auf derselben Stelle an der sich das frühere Grenzwächterhaus befand.

Die Errichtung des Grenzwächterhauses hat nach den beiliegenden Plänen zu erfolgen.

Die Interessentschaft verpflichtet sich an den Inhaber der Fähre auch für späterhin keine wie immer gearteten Ansprüche zu stellen.

Eine Kostenbeteiligung von Seiten der Interessentschaft an der Errichtung der Fähre erfolgt nicht.

Franz Hörhager Franz Hörhager

Huber Andrä Andrä Huber

Kofler Josef Kofler Josef

Nock Andrä Andrä Nock

Hechenbichler Anna Hechenbichler Anna

Sausgruber Georg Sausgruber Georg

Karrer Johann Andrä Nock

Franz Hörhager erklärt hiermit seine Zustimmung zur Errichtung eines Fundamentes für das Spannseil auf seinem Grunde. Das Fundament so angelegt zu werden, daß der höchste Punkt desselben mindestens 30 cm unter der Grasnarbe liegt.

Franz Hörhager Franz Hörhager

Interessenschaft
Eichelwang,
Gemeinde Ebbs.

Ebbs, den 11.4.1952.

E i n w i l l i g u n g s e r k l ä r u n g .

Die Interessenschaft Eichelwang gibt hiermit seine Zustimmung zur Wiederaufnahme des Fährbetriebes Eichelwang - Kiefersfelden und zur Errichtung eines Grenzwächterhauses auf der Gp. 1180 und Gp. 1561 der Kat. Gem. Ebbs auf derselben Stelle an der sich das frühere Grenzwächterhaus befand.

Die Errichtung des Grenzwächterhauses hat nach den beiliegenden Plänen zu erfolgen.

Die Interessenschaft verpflichtet sich an den Inhaber der Fähre auch für späterhin keine wie immer gearteten Ansprüche zu stellen.

Eine Kostenbeteiligung von Seiten der Interessenschaft an der Errichtung der Fähre erfolgt nicht.

Franz Hörhager

Franz Hörhager

Huber Andrä

Andräs Huber

Kofler Josef

Josef Kofler

Nock Andrä

Andräs Nock

Hechenbichler Anna

Hechenbichler Anna

Sausgruber Georg

Georg Sausgruber

Karrer Johann

Johann Karrer

Franz Hörhager erklärt hiermit seine Zustimmung zur Errichtung eines Fundamentes für das Spannseil auf seinem Grunde. Das Fundament so angelegt zu werden, daß der höchste Punkt desselben mindestens 30 cm unter der Grasnarbe liegt.

Franz Hörhager

Franz Hörhager

352-2/641-2

Frau
Maria Manetstötter
Kiefersfelden.

Betr. Wiederinstandsetzung der Fähre über den Inn bei Inn-km 216.
Bez. Ihr Gesuch vom 15.1.51.

Gegen die Wiederaufnahme des Fährbetriebes über den Inn bei Inn-Km 216 (Kiefersfelden-Eichelwang) zum Zwecke der Personenbeförderung besteht unter den Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs keine Erinnerung, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt werden:

- 1.) Das Fährschiff muss eine der Verkehrssicherheit entsprechende Grösse besitzen und darf nur soweit belastet werden, dass es in der Mitte seiner Längsseite nicht tiefer als 25 cm unter dem oberen Bordrande taucht. Der Betrieb hat an Fährseil zu erfolgen.
Die Grenzlinie des Tauchens ist durch Tauchmarken in der Weise zu kennzeichnen, dass Latten auf den beiden Aussenseiten der Bordwände anzubringen und mit weisser Ölfarbe zu streichen sind. Ausserdem ist auf diesen Latten in gut leserlicher Schrift die höchst zulässige Zahl der aufzunehmenden Personen anzugeben. Die Durchführung dieser Bestimmung unterliegt der Aufsicht des Strassen- und Flussbauamtes Rosenheim.
- 2.) Das Schiff muss ausser dem Steuerruder und den Schiffshaken stets ein Schlagruder und eine lange Stange mit Maken und Stachel enthalten und mit einem Rettungsring und Seil ausgerüstet sein. Die Bedienung darf nur durch eine des Fahrens kundige Person erfolgen.
- 3.) Das Drahtseil muss aus bestem Stahl von mindestens 17 mm Stärke hergestellt sein und ist in solcher Höhe über den Inn zu spannen, dass sich der tiefste Funkt des Seildurchhanges beim Wasserstande von + 1.97 m Reisacher Regel noch mindestens 3.0 m über diesem Wasserspiegel befindet.
- 4.) Die Seilständer müssen am oberen Ende noch eine Stärke von mindestens 20 cm haben und sind hinreichend zu verankern.
- 5.) Die Überfahrtsanstalt dient ausschliesslich dem Personenverkehr. Das Überfahren darf nur in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr stattfinden.
- 6.) Der Verkehr auf dem Inn, die Fischerei sowie die Bauarbeiten Inn dürfen durch die Fähranlage weder gestört noch gefährdet werden.
Die Fährbesitzerin haftet für jeden Schaden, der dem Staate oder Dritten aus der Errichtung, der Unterhaltung, dem Bestand, dem Betrieb der Abänderung oder Beseitigung der Anlage erwachsen sollte. Sie haftet auch für den aus diesen Gründen erlittenen Schaden, für den ein Dritter vom Staat Ersatz fordert, wenn dazu der Staat verurteilt wird. Die Fährbesitzerin hat dann auch die den Staat durch Führung des Rechtsstreites erwachsenen Auslagen und sonstigen Kosten zu ersetzen. Der Einwand, dass der Staat den Rechtsstreit nicht richtig geführt habe, ist ausgeschlossen.
- 7.) Der Fährbesitzerin steht kein Anspruch auf Entschädigung durch den Freistaat Bayern zu für den Fall, dass durch bauamtl. Massnahmen, durch Unterlassung von Flussinstandsetzungsmassnahmen oder durch Naturereignisse die Anlage beschädigt werden sollte. Sollte aus Anlass der Vornahme von Wasserbauten oder aus einem anderen Grunde eine

Verlegung der Fähranlage an eine andere Stelle oder deren gänzliche Beseitigung notwendig werden, so ist der Aufforderung hierzu unweigerlich unverzüglich Folge zu leisten.
Die Verlegung bzw. gänzliche Beseitigung hat die Unternehmerin aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Sie kann hierfür keinerlei Ersatzansprüche an den Staat stellen.

7. Die Fährenbesitzerin hat die Fähranlage (Fährschiff, Drahtseil, Ständer usw.) samt Zubehör (Zugangssteg, Zugangswege u. dergl.) einschliesslich des übrigen Fahrgeräts auf ihre Kosten in betriebs sicherem Zustande zu erhalten.
- 8.) Bei Eisgang und Hochwasser hat das Überfahren im Interesse der Sicherheit zu unterbleiben.
- 10.) Bedienstete der Strassen- und Flussbauverwaltung, sowie die in Dienste der öffentlichen Sicherheit und in Ausübung des Grenzwachdienstes tätigen Personen haben freie Überfahrt.
- 11.) Der Unternehmer oder Überführer muss seiner Persönlichkeit nach die Gewähr für die Einhaltung der abgabenrechtlichen, devisa rechtlichen sowie der Ein- und Ausführbestimmungen bieten. Er darf insbes. wegen Zoll- und Steuerstraftaten, Devisen- und Eigentumsvergehen nicht vorbestraft sein. Die entsprechende Feststellung trifft des Zi. Rosenheim.
- 12.) Der Unternehmer uws. verpflichtet sich gegenüber den HZA. Rosenheim als der für ihn örtlich zuständigen Zollbehörde
 - a) die Betriebszeiten vor Aufnahme des Betriebs anzuzeigen,
 - b) Änderungen in den Betriebszeiten, auch soweit diese von Behörden der inneren Verwaltung bereits ausdrücklich genehmigt worden sein sollten, noch der Zollbehörde so rechtzeitig mitzuteilen, dass diese die erforderlichen Anordnungen treffen kann.
 - c) das Fährschiff ausserhalb der Betriebszeiten unter Verschluss zu halten,
 - d) zu jeder Zeit zu dulden, dass die Zollbeamten die Fähre betreten und durchsuchen,
 - c) die im Dienst befindlichen Zollbeamten auf ihr Verlangen jederzeit gebührenfrei überzusetzen,
 - f) für die Zollbeamten einen heizbaren Unterstandraum (Unterstandshütte) zur Verfügung zu stellen und in gutem baulichen Zustand zu erhalten,
 - g) An den Ufern an gut sichtbarer Stelle in deutlich lesbarer Schrift Hinweistafeln mit folgenden Wortlaut anzubringen:
Der Fährenübergang ist ein Nebenweg im Sinne des § 9 Abs. I des deutschen Zollgesetzes. Die Benutzung der Fähre ist untersagt:
 - a) Personen, die nicht mit den erforderlichen grenzpolizeilichen Ausweispapieren versehen sind,
 - b) Personen, die Zahlungsmittel über den Freibetrag für den kleinen Grenzverkehr hinaus mit sich führen,
 - c) allgemein zur Beförderung von ein- und ausfuhrverbotenen sowie abgabenpflichtigen Waren.

Der Fährmann ist berechtigt und verpflichtet, diesen Vorschriften offensichtlich zuwiderhandelnde Personen von der Überfahrt auszuschliessen."

I.V. Dr. Eheberg e.h.

In Abdruck an
Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Rosenheim, den 24.7.1951
Landratsamt: I.V. Dr. Eheberg e.h.

Aus dem Ebbs Buch 2014 von Georg Anker:

1952

Die Innfähre Eichelwang-Kiefersfelden wird wieder eröffnet.

Betrifft: Wiederaufnahme des Betriebes der Fähre über den Inn bei Inn - km 216.

Bescheid

Frau Maria Manetstötter in Kiefersfelden hat im Wege der Bezirkshauptmannschaft Kufstein beim Landeshauptmann von Tirol um die Genehmigung der Wiederaufnahme des Fährbetriebes über den Inn bei Inn - km 216 (Kiefersfelden - Eichelwang) zum Zwecke der Personenbeförderung angesucht.

Auf Grund des Ergebnisses der am 23.X.1953 an Ort und Stelle durchgeführten Verhandlung wird der Wiederbetrieb der gegenständlichen Fähranlage bei Einhaltung nachstehender Verschreibungen genehmigt:

- 1.) Das Gierseil ist am Fährschiff so zu befestigen, dass es im Gefahrenfalle jederzeit rasch gelöst werden kann.
- 2.) Bei Sturm, starkem Nebel oder gefährlichen Eisrinnen ist der Überfuhrbetrieb einzustellen.
- 3.) Auf die übrige Kleinschiffahrt (Sportfahrzeuge, Paddelboote) ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.
- 4.) Die Bestimmungen der Schiffspatentverordnung BGBl. 120 aus 1936, der Flussschiffahrtverordnung, BGBl. 98 aus 1937, sind einzuhalten.
- 5.) Für das gesamte Seilsystem ist der rechnerische Nachweis zu erbringen, dass im ungünstigsten Belastungsfall noch eine mindestens vierfache Sicherheit vorhanden ist.
- 6.) Das Tragseil und das Gierseil ist stets in einen gut gefetteten Zustand zu halten.
- 7.) Das Seilsystem ist verlässlich zu erden.
- 8.) Die Überfuhrzeiten und die Überfuhrtarife sind an den Landungsstellen anzuschlagen.
- 9.) Der Unternehmer wie auch das Fährpersonal müssen die Gewähr für die Einhaltung der abgabenrechtlichen, devisenrechtlichen sowie der Ein- und Ausfuhrbestimmungen bieten. Sie dürfen daher insbesondere in zoll, steuer- oder devisenrechtlicher Hinsicht nicht vorbestraft sein. Die Namen der in Betracht kommenden Personen sind der Finanzlandesdirektion für Tirol bekannt zugeben, die die entsprechende Feststellung über die Eignung trifft. Die diesbezügliche Entscheidung der Finanzlandesdirektion ist endgültig.
- 10.) Der Unternehmer sowie das Personal verpflichten sich, der Finanzlandesdirektion gegenüber
 - a) die Betriebszeiten vor Aufnahme des Betriebes anzuzeigen,
 - b) Änderungen in den Betriebszeiten der Zollbehörde so rechtzeitig mitzuteilen, dass diese die notwendigen Anordnungen treffen kann. Eine bereits erteilte Genehmigung der geänderten Zeiten durch eine Stelle der inneren Verwaltung ist in diesem Zusammenhange belanglos,
 - c) die Fähre bzw. das Fährschiff ausserhalb der Betriebszeiten unter Verschluss zu halten,
 - d) zu jeder Zeit zu dulden, dass die Zollwachebeamten die Fähre betreten und durchsuchen,
 - e) die in Dienst befindlichen Zollwachebeamten auf ihr Verlangen jederzeit gebührenfrei überzusetzen,
 - f) für die Zollbeamten einen heizbaren Unterstandsraum (Unterstandshütte) zur Verfügung zu stellen und in guten baulichen Zustande zu erhalten,
 - g) am österreichischen Ufer an gut sichtbarer Stelle in deutlicher, lesbarer Schrift Hinweistafel mit folgenden Wortlaut anzubringen:

"Der Fähreübergang ist ein Nebenweg im Sinne des § 26 ZG bzw. § 28 ZVA.

Die Benutzung der Führe ist untersagt:

- a) Personen, die nicht mit den erforderlichen Grenzpolizeilichen Ausweisen versehen sind,
- b) Personen, die Zahlungsmittel über den Freibetrag für den kleinen Grenzverkehr hinaus mit sich führen,
- c) allgemein zur Beförderung von ein- oder ausfuhrverbotenen sowie von abgabenpflichtigen Waren.

Der Fährmann ist berechtigt und verpflichtet, diesen Vorschriften offensichtlich zuwiderhandelnde Personen von der Überfahrt auszuschliessen.

- 11.) Die Vorschreibungen der Verfügung des Landrates von Rosenheim vom 24.7.1951, Zl. 352-2/641-2, sind - soweit sie auf österr. Gebiet anwendbar sind - einzuhalten.

Die Kosten der Verhandlung vom 23.X.1953 sind von Frau Maris Manetstötter in Kiefersfelden als Genehmigungswerberin gen. §§ 76 und 77 AVG zu tragen.

Sie belaufen sich nach § 1a der Landeskommisssionsgebührenverordnung, LGBl. Nr. 5 aus 1948, bei der Dauer der Amtshandlung von 3/2 Stunden und der Teilnahme eines Amtsorganes auf S 60,--. Dazu kommen an Verwaltungsabgabe S 10.--, sodass der Gesamtbetrag von S 70.-- binnen 14 Tagen mit beiliegendem Erlagschein einzuzahlen ist.

Für den Landeshauptmann:
Dr. Bachmann.

Ergeht an:

- 1.) Das Bundesministerium für Verkehr u. verstaatlichte Betriebe, Amt für Schifffahrt, zu Z1. 26.266/I/5-1952 von 30.4.52.
- 2.) Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol in Innsbruck, zu Z1. 1451/4/51 vom 2.7.51.
- 3.) Die Finanzlandesdirektion für Tirol in Innsbruck, zu Zl. 2235 - IV/52 von 1.4.52.
- 4.) Die Landesbaudirektion. Abt. VIc in Innsbruck,
- 3.) Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein,
- 6.) Das Stadtamt Kufstein,
- 7.) Das Gemeindeamt Ebbs,
- 3.) Das Landratsamt Rosenheim,
- 9.) Den Herrn Bürgermeister in Kiefersfelden,
- 10.) Frau Maria Manetsstötter in Kiefersfelden

zur gefl. Kenntnis.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Senoner

1 Anlage.

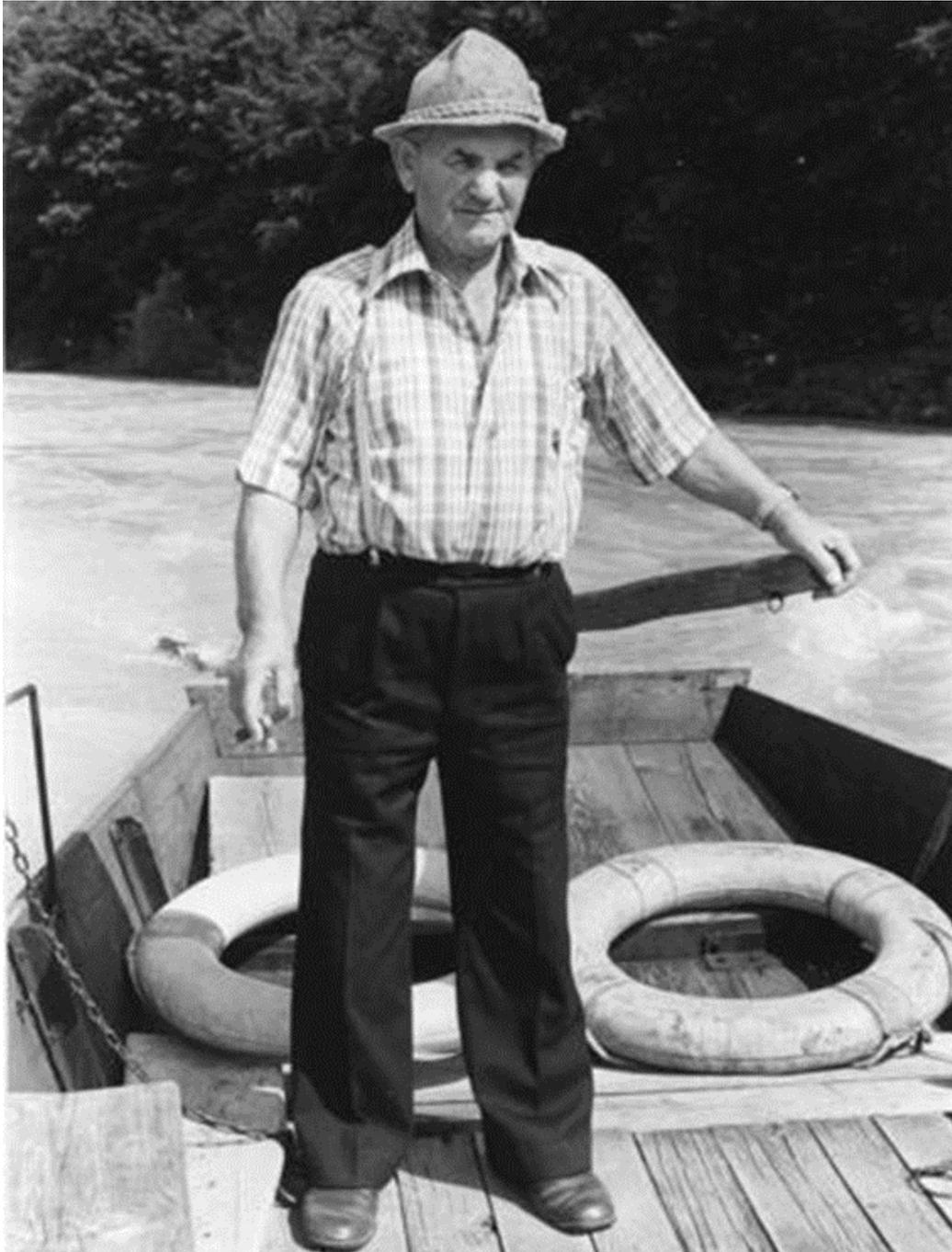


Innfähre Eichelwang 1955



Überfuhr Eichelwang

1965-1968 Bau der Inntalautobahn, kurz. Einstellung des Fährbetriebes in Eichelwang



1974 bayerischer Fährmann der Innfähre Eichelwang-Kiefersfelden

Innfähre feierlich in Betrieb genommen - eine alte Tradition lebt neu auf.

Zu einem großen Fest beiderseits der Landesgrenzen gestaltete sich die feierliche Inbetriebnahme der **Innfähre** am Samstag, den 19. September in Ebbs und Kiefersfelden. Eine ansehnliche Schar hochkarätiger Ehrengäste, darunter natürlich die beiden Bürgermeister Erich Ellmerer und Josef Astner, sowie die Musikkapellen und Schützen der beiden Standortgemeinden nahmen an der Eröffnungsfeier teil.

Aber auch hunderte Gemeindebewohner waren an den beiden Anlegestellen, um bei den ersten Überfahrten dabei zusein.

Als vor 17 Jahren die alte Fähre ihren Betrieb einstellte, waren es die Ebbser Schützen, die an der letzten Überfahrt von Kiefersfelden nach Ebbs teilnahmen. Im Zuge der Eröffnung der neuen **Innfähre** waren es wiederum die Ebbser Schützen, die die erste Überfahrt, diesmal allerdings in die Gegenrichtung, miterleben konnten. Punkt 9 Uhr setzte Fährmann Hans Larcher zum ersten Mal über, um die Gemeindevertreter von Ebbs nach Kiefersfelden zu holen.



Der Kiefersfeldner Bürgermeister Erich Ellmerer holt mit der Fähre den Ebbser Gemeinderat zur feierlichen Eröffnung ab. In der Bildmitte vorne die Ehrengäste LA Mitterer, HR Constantini und BH-Stellvertreter Sparer



Auch die Ebbser Schützen waren bei der Eröffnung dabei

Die kühnsten Erwartungen hat die **Innfähre** bislang übertroffen. Seit der ersten Überfahrt wurden mehr als 3000 Personen befördert. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Wandergruppen, Radfahrer und zur Überraschung aller haben sich auch bereits Berufspendler eingefunden. Die Abkürzung mit der Fähre bedeutet für diese eine große Zeitersparnis und allemal ist ihnen die Überfahrt mit dem Fahrrad lieber als ein großer Umweg mit dem Auto. Zufriedenheit herrscht natürlich auch bei der nahegelegenen Gärtnerei Hödnerhof und den umliegenden Gasthäusern. Überall freut man sich über den gestiegenen Gästezustrom.

Die **Innfähre** zwischen Kiefersfelden und Ebbs ist von Anfang Mai bis Ende Oktober täglich von 7 bis 11 Uhr und von 13 bis 18 Uhr in Betrieb. Die Überfahrt kostet pro Person S 14,— bzw. DM 2,—. Jeder Fahrgast darf ein Fahrrad kostenlos mitnehmen. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr brauchen für die Fahrt mit dem Fährschiff nichts zu bezahlen. 12 Personen haben pro Überfahrt Platz.



Innfähre Eichelwang mit Fährmann Thomas Glarcher Juni 1999



Innfähre Eichelwang mit Bgm. Josef Astner, Fährmann Thomas Glarcher und Gemeindeamtsleiter Anton Geisler Juni 1999, alle aus Ebbs



Innfähre Eichelwang Besucher der Ebbser Delegation mit Bgm. Josef Astner im bayrischen Fährstüberl im Juni 1999



INNFAHRE „EBBS-KIEFERSFELDEN“

Eine nostalgische und romantische „Grenzüberfahung“ per Innfähre sollte man sich auf keinen Fall entgehen lassen. „Fährmann hol über“ hieß es für Bauern und Arbeiter von 1770 bis 1973 zwischen Kiefersfelden und Ebbs. Die Innfähre bildete die Brücke zwischen Bayern und Tirol. Seit 1998 gibt es dieses historische Verkehrsmittel wieder: Eine 11 m lange und 2,80 m breite Fähre aus Lärchenholz bietet zwölf Fahrgästen und ihren Fahrrädern Platz.

Betrieb: Von 1. Mai bis 15. Oktober, täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr
 Infos: Telefon +49 / 8033 / 9765-27
www.kiefersfelden.de

Ebbser Gemeindeblatt Sonderbeilage Tourismus, Juli 2010

Innschiffahrt 1998 bis 2011 mit dem Ausflugsschiff St. Nikolaus

Nach dem Einstau nach der Innkraftwerkserrichtung Oberaudorf Ebbs (Inbetriebnahme 1992) bekundeten die Gemeinden Kufstein, Ebbs, Niederndorf, Oberaudorf und Kiefersfelden ihr Interesse an einem Ausflugsschiff mit Haltestellen an allen Orten.

Der Stromerzeuger TIWAG betreibt auch dem Achensee ein Ausflugsschiff und konnte dieser gewonnen werden, auch ein Linienausflugsschiff zwischen Kufstein und Niederndorf zum Einsatz zu bringen. Leider wurde das Ausflugsschiff nicht im erhofften Ausmaß in Anspruch genommen, sodass nach Tiroler Landesrechnungshofkritik wegen großem Defizit der Betrieb 2011 eingestellt und das Schiff verkauft wurde.



Die St. Nikolaus im Jahre 2008

Innfähre Ebbs-Kiefersfelden – Anlegestelle präsentiert sich in neuem Kleid

Eine nostalgische und romantische „Grenzüberfahung“ per **Innfähre** sollte man sich auf keinen Fall entgehen lassen. „Fährmann hol über“ hieß es für Bauern und Arbeiter von 1770 bis 1973 zwischen Kiefersfelden und Ebbs.

Die **Innfähre** stellt eine bedeutende Verbindung zwischen Bayern und Tirol dar. Seit 1998 gibt es dieses historische Verkehrsmittel wieder. Eine 11 Meter lange und 2,8 Meter breite Fähre aus Lärchenholz bietet zwölf Fahrgästen und ihren Fahrrädern Platz.

An einem Hochseil bringt der Fährmann dann alle Passagiere in etwa 4 Minuten sicher über den Inn.

Die **Innfähre** befindet sich nahe der Blumenwelt Hödnerhof in Ebbs-Eichelwang.

Betriebszeiten:

Mitte April bis Mitte Oktober täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr

Preise:

Überfahrt pro Person 2,00 Euro (Kinder bis einschließlich 15 Jahre frei)
Fahrradbeförderung kostenlos



Im April wurde der Steg der **Innfähre** Ebbs-Kiefersfelden beim Hödnerhof vom Gemeindebauhof neu errichtet. Neben der Erneuerung einer entsprechenden Absperrvorrichtung und der Anbringung diverser Tafeln wurden das Gelände und die Holzverkleidungen umfassend restauriert. Dadurch entstand ein barrierefreier Zugang zur Anlegestelle.

Ebbser Gemeindeblatt 2019



Lust auf eine Fahrt von Ebbs nach Kiefersfelden mit der **Innfähre**?
Noch bis Mitte Oktober täglich von 10:00 bis 17:00 Uhr

Rosenheimer Journal 2020

Zerstörung der Fähre beim Hochwasser 2021

Bei dem verheerenden Hochwasser im Juni 2021 wurde die Fähre zerstört.

Wiederinbetriebnahme Fähre Eichelwang-Kiefersfelden 2023

Im Rahmen des Interreg VI-A Programms Bayern-Österreich 2021-2027 wurde unter dem Titel „Autofreie Grenzüberschreitung über den Inn und hautnahes Erlebnis des landschaftsprägenden Grenzflusses und Geschichte“ die Fähre neu errichtet und im Mai 2023 feierlich in Betrieb genommen. Die Gesamtkosten von 49.276,22 Euro werden aufgeteilt auf die Gemeinden Kiefersfelden und Ebbs mit 12.319,06 und EU-Fördermittel mit 36.957,16.



Vbgm. LAbg. Sebastian Kolland, begrüßt auf der bayrischen Innseite die Festgäste. V.l.n.r.: der Anton Mattle (Landeshauptmann von Tirol) Hajo Gruber (Bürgermeister von Kiefersfelden), Sebastian Kolland und Otto Lederer (Landrat von Rosenheim). In seiner Kurzansprache hob er die Bedeutung der Fähren (bis Ende des 2. Weltkrieges gab es auch eine Fähre vom Ebbser Ortsteil Oberndorf nach Kiefersfelden) besonders für die seinerzeitigen Berufspendler und dem Tourismus hervor.



Der Pfarrer von Ebbs Dr. Rainer Hangler und der Pfarrer von Kiefersfelden Dr. Hans Huber, nahmen die Segnung der Fähre vor. Sowohl Hangler als auch Huber gingen auf die Symbolik der Fähre für das Überwinden von Grenzen ein und erbaten den Segen des Herrn für den Fährmann und seine Gäste.



Bezirkshauptmann Dr. Christoph Platzgummer (Kufstein) bei seinem Grußwort



Da wegen des Hochwassers im Inn (dies erforderte die Schleusenöffnung beim Kraftwerk Oberaudorf-Ebbs und die damit verbundene Wasserabsenkung im Inn) die Fähre nicht betreten werden konnte, wurde symbolisch die „politische“ Inbetriebnahme mit dem Durchschneiden des Bandes vorgenommen. Ursprünglich geplant war eine Überfuhr der österreichischen Festgäste von Ebbs nach Kiefersfelden.



(V.l.n.r.) Bgm. Hajo Gruber, LH Anton Mattle, Euregio Präsident Christoph Schneider, BH Christoph Platzgummer, Sebastian Friesinger (Bgm. von Albaching und Bewerber für den bayr. Landtag), LR Otto Lederer und LAbg. Sebastian Kolland (Ebbs).



Die neue Fähre aus Lärchenholz



Der Bayerische Rundfunk interviewte Bgm. Gruber für eine Fernsehübertragung



Auf österr. Seite gab Landeshauptmann Mattle dem Rundfunksender U1 ein Interview. Mattle und auch Hajo Gruber betonen das Erfordernis der Völkerverbindung. Gerade in der vergangenen Coronazeit und die dadurch verursachte Grenzschließung mit den daraus folgenden Begegnungseinschränkungen haben gezeigt, dass das grenzüberschreitende Miteinander gepflegt werden muss.



(V.l.n.r.) LAbg, Sebastian Kolland, Landeshauptmann von Tirol Anton Mattle, Gemeindeamtsleiterin von Ebbs Mag. Alexandra Stürzl, 2. Vizebürgermeisterin von Ebbs Beate Astner (ihr Vater Sepp Astner, damals Bürgermeister von Ebbs, hat 1998 im Beisein der Ebbser Schützen und der Bundesmusikkapelle Ebbs die Vorgängerbahn von österr. Seite eröffnet) und Bürgermeister Mag. Ekkehard Wimmer aus Walchsee.



Mit dabei waren auch die Bürgermeister Christian Ritzer (Niederndorf) und Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabl aus Kufstein.



Der wohl wichtigste Festgast war Fähmann und 3. Bgm. Von Kiefersfelden Josef Goldmann.



Nach der Segnung am Inn wurde beim Blaahaus Kiefersfelden weiter gefeiert. Der sichtlich erfreute Bgm. Gruber ging in seiner humorvollen Festrede auf die vielen Beziehungen, auch verwandtschaftlicher Natur, von Bayern und Tirol ein. Er betonte die gute Zusammenarbeit der Gemeinden in der Grenzregion, die auch dazu geführt hat, dass durch gemeinsame Akzente der Autobahnausweichverkehr eingedämmt werden konnte.



LH Mattle bekam von Goldman und Gruber auch ein Erinnerungsgeschenk zum denkwürdigen Tag samt einer Einladung zu den berühmten Kiefersfeldener Ritterspielen.



Die Veranstaltung wurde von einem bayrischen Quintett musikalisch begleitet



In bayrischer Tradition klang die Feier bei Weißwurst und Bier in gemütlicher Runde aus.



Von Seiten der Euregio Inntal wurde das Projekt professionell begleitet von Mag. Esther Jennings.

Presseberichte:

Bezirksblätter, Onlineausgabe 12.5.2023

Euregio Inntal aktiviert mit der neuen Holzfähre über den Inn ein historisches Verkehrsmittel zwischen Ebbs und Kiefersfelden, das auch für die enge Verbindung zwischen Bayern und Tirol steht.

EBBS, KIEFERSFELDEN. Eigentlich hätte das neue Boot am Freitag, den 12. Mai im Rahmen seiner offiziellen Inbetriebnahme über den Inn zwischen Ebbs und Kiefersfelden gleiten sollen. Die Regenfälle und die dazugehörige, präventive Absenkung des Pegelstandes am Inn machten das Vorhaben aber unmöglich. Die Rede ist von der Innfähre, die 2023 an diesem Platz wieder ihre Inbetriebnahme feierte.

Bis ins 18. Jahrhundert lässt sich der Ursprung der Innfähre zwischen der Tiroler Gemeinde Ebbs und der Bayerischen Gemeinde Kiefersfelden laut der Chronik zurückverfolgen. Unterbrechungen des Fährbetriebes gab es in der Geschichte einige, oft auf Grund von Kriegen. Zuletzt wurde die Innfähre im September 1998 wieder in Betrieb genommen – damals nach einer 18-jährigen Pause – wobei diese bis zum Hochwasser im Jahr 2021 über das Wasser fuhr. Die Überfahrt ist also mit Tradition und viel Geschichte verbunden.



Bild Bezirksblätter, Fotonachweis Barbara Fluckinger

Feierlich in Kiefersfelden eröffnet

Dafür kamen viele Ehrengäste zur Schiffsanlegestelle Kiefersfelden, um dort dem Festakt beizuwohnen – unter ihnen Landeshauptmann Anton Mattle, Bezirkshauptmann Christoph Platzgummer, Hajo Gruber (Bürgermeister Kiefersfelden), der Landrat des Landkreises Rosenheim Otto Lederer, Sebastian Kolland (Vizebürgermeister Ebbs) sowie der Präsident Euregio Inntal Christoph Schneider. "Das Projekt Innfähre verfügt über große Symbolkraft und verbindet Tirol und Bayern", betont LH Mattle.

„Die gute Zusammenarbeit und der Zusammenhalt in unserer Grenzregion zeigen sich im Alltag in verschiedensten Facetten – bei gemeinsamen Feuerwehrsätzen, der engen Abstimmung der Behörde, touristischen Kooperationen und vielem mehr. Diese Innfähre wird eine weitere Verbindung zwischen Bayern und Tirol sein“, sagt BH Platzgummer. „Die Innfähre ist mehr als ein umweltfreundliches Verkehrsmittel. Sie verbindet nicht nur zwei Gemeinden, sondern auch zwei Länder und ist so einmal mehr ein Zeichen der Nähe, der starken Zusammenarbeit und der Freundschaft zwischen Bayern und Tirol“, ergänzt Landrat Lederer.

OVB Media (Bayern)



Bildnachweis: Landratsamt Rosenheim

Zehn Meter lang und knapp drei Meter breit ist die neue Innfähre Ebbs-Kiefersfelden, die nach alter Handwerkskunst aus Lärchenholz hergestellt ist.

Die Meldung im Wortlaut:

Kiefersfelden - Ihren Ursprung hat sie im 19. Jahrhundert. Die Fähre transportiert bis zu zwölf FußgängerInnen und RadfahrerInnen auf schnellem Weg über den rund 120 Meter breiten Fluss zwischen der Tiroler Gemeinde Ebbs und der Gemeinde Kiefersfelden in Bayern. Finanziert wurde die neue Innfähre von der Euregio Inntal-Chiemsee-Kaisergebirge-Mangfalltal im Rahmen des INTERREG-Förderprogramms Bayern-Österreich. Heute, Freitag, wurde die Fähre im Beisein von LH Anton Mattle, dem Bezirkshauptmann von Kufstein Christoph Platzgummer, dem Bürgermeister von Kiefersfelden Hajo Gruber, dem Landrat des Landkreises Rosenheim Otto Lederer, dem Vizebürgermeister von Ebbs Sebastian Kolland und dem Präsidenten der Euregio Inntal Christoph Schneider eröffnet. Die Eröffnung war Teil eines zweitägigen Netzwerkstreffens der Euregio Inntal, der EVTZ Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino sowie weiteren Zusammenschlüssen in den Grenzgebieten Tirol-Bayern und Tirol-Südtirol.

„Die Innfähre Ebbs-Kiefersfelden ist ein wunderbares Beispiel für die länderübergreifende Zusammenarbeit im Modell ‚Europaregion‘. Die Verbundenheit zwischen Tirol und Bayern reicht mindestens ebenso weit zurück, wie die Geschichte der Innüberschreitung zwischen den beiden Gemeinden. Das Projekt Innfähre verfügt über große Symbolkraft und verbindet Tirol und Bayern“, betont LH Mattle.

„Die gute Zusammenarbeit und der Zusammenhalt in unserer Grenzregion zeigen sich im Alltag in verschiedensten Facetten – bei gemeinsamen Feuerwehrsätzen, der engen Abstimmung der Behörde, touristischen Kooperationen und vielem mehr. Diese Innfähre wird eine weitere Verbindung zwischen Bayern und Tirol sein“, so BH Platzgummer.

Tradition mit Leben erfüllen – Zeichen der Freundschaft

Die Innfähre Ebbs-Kiefersfelden wird mit Wasserkraft angetrieben und an einem Hochseil von Innufer zu Innufer geführt. Der Fährmann stellt das Boot dazu in einen passenden Winkel zur Strömung des Flusses. Bei zu niedriger Fließgeschwindigkeit unterstützt ihn ein umweltfreundlicher Elektroantrieb. Die Innfähre Ebbs-Kiefersfelden verkehrt von Mai bis Oktober täglich von 10 bis 17 Uhr. „Die neue Innfähre fußt auf einer uralten Tradition und ist als ein Zeichen der guten Zusammenarbeit zwischen den benachbarten Grenzgemeinden Kiefersfelden und Ebbs auch in Zukunft mit Leben zu erfüllen“, sagt Bürgermeister Gruber (Kiefersfelden).

„Die Innfähre ist mehr als ein umweltfreundliches Verkehrsmittel. Sie verbindet nicht nur zwei Gemeinden, sondern auch zwei Länder und ist so einmal mehr ein Zeichen der Nähe, der starken Zusammenarbeit und der Freundschaft zwischen Bayern und Tirol. Ich bin mir sicher, dass wir auch in Zukunft dank der Offenheit aller Beteiligten weitere Projekte auf den Weg bringen können, um die gute Nachbarschaft noch weiter auszubauen“, ergänzt Landrat Lederer.

Tiroler Tageszeitung

Samstag, 13.05.2023

LOKALES

Innfähre verbindet wieder Tirol und Bayern

Den Inn kann man in Ebbs und Kiefersfelden ab sofort wieder per Boot queren. Nach zwei Jahren Pause verkehrt die Innfähre wieder täglich.

Ebbs, Kiefersfelden – Sie pendelt wieder zwischen den Ufern hin und her. Nachdem ein Hochwasser vor mehr als zwei Jahren die Innfähre zwischen Ebbs und Kiefersfelden zerstört hatte, bringt nun ein neues Boot Fußgänger und Radfahrer von der Tiroler auf die bayerische Seite des Inns. Gestern wurde die grenzüberschreitende Innfähre feierlich wiedereröffnet – pünktlich zum zweitägigen Netzwerktreffen von Euregios aus Tirol, Bayern und Südtirol.

Lange war die Fähre die einzige Verbindung über den Inn zwischen den beiden Gemeinden. Urkundlich erwähnt wurde sie das erste Mal 1799. Der Ebbser Vizebürgermeister LA Sebastian Kolland erkundigte sich über die Historie und mahnte: „Immer wenn es Kriegsereignisse gab, wurde die gute Zusammenarbeit zwischen unseren Gemeinden zerstört. Das muss uns in diesen Tagen, wo wir Europa feiern, eine Mahnung sein. Wir müssen dafür kämpfen, dass wir gut miteinander auskommen und keinesfalls eine Grundlage geschaffen werden kann, auf der Kriege entstehen.“

Für den Kiefersfeldener Bürgermeister Hajo Gruber habe die Fähre nicht zuletzt touristische Bedeutung – liegen die Anlegestellen doch direkt an beliebten Spazier- und Radwegen.

Landeshauptmann Anton Mattle lobte das Projekt als „wunderbares Beispiel für die länderübergreifende Zusammenarbeit im Modell Europaregion“. Finanziert wurde die Fähre von der Euregio Inntal-Chiemsee-Kaisergebirge-Mangfalltal im Rahmen des Interreg-Förderprogramms Bayern-Österreich.

Bis zu zwölf Passagiere haben auf dem zehn Meter langen und knapp drei Meter breiten Schiff aus Lärchenholz Platz. Die Fähre ist ab sofort bis Mitte Oktober bei Schönwetter täglich von 10 bis 17 Uhr in Betrieb. Eine Überfahrt kostet zwei Euro. Der Fährmann stellt das Boot dazu in einen passenden Winkel zur Strömung des Flusses. Bei zu niedriger Fließgeschwindigkeit unterstützt ihn ein Elektroantrieb. (jazz)

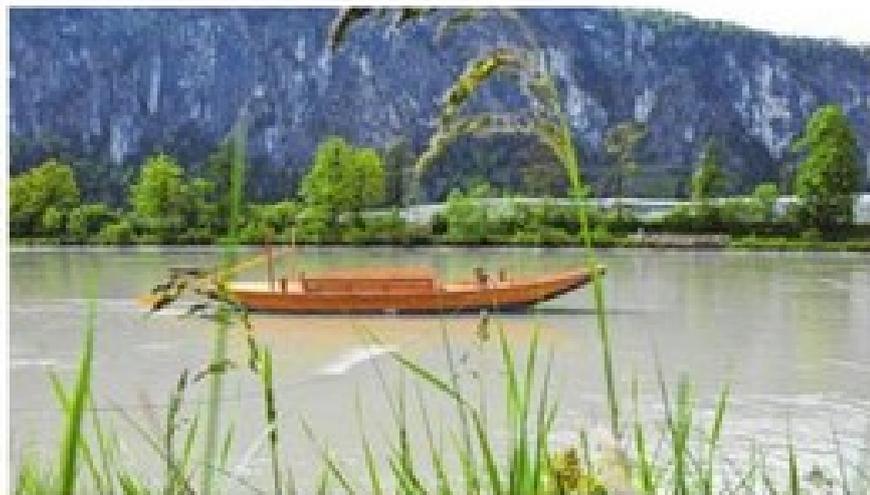
Innfähre verbindet wieder Tirol und Bayern

Den Inn kann man in Ebbs und Kiefersfelden ab sofort wieder per Boot queren. Nach zwei Jahren Pause verkehrt die Innfähre wieder täglich.

Ebbs, Kiefersfelden – Sie pendelt wieder zwischen den Ufern hin und her. Nachdem ein Hochwasser vor mehr als zwei Jahren die Innfähre zwischen Ebbs und Kiefersfelden zerstört hatte, bringt nun ein neues Boot Fußgänger und Radfahrer von der Tiroler auf die bayerische Seite des Inns. Gestern wurde die grenzüberschreitende Innfähre feierlich wiedereröffnet – pünktlich zum zehnjährigen Netzwerktreffen von Euregio aus Tirol, Bayern und Südtirol.

Lange war die Fähre die einzige Verbindung über den Inn zwischen den beiden Gemeinden. Urkundlich erwähnt wurde sie das erste Mal 1799. Der Ebbser Vizebürgermeister LA Sebastian Kolland erkundigte sich über die Historie und mahnte: „Immer wenn es Kriegsereignisse gab, wurde die gute Zusammenarbeit zwischen unseren Gemeinden zerstört. Das muss uns in diesen Tagen, wo wir Europa feiern, eine Mahnung sein. Wir müssen dafür kämpfen, dass wir gut miteinander auskommen und keinesfalls eine Grundlage geschaffen werden kann, auf der Kriege entstehen.“

Für den Kiefersfeldener Bürgermeister Hajo Gruber habe die Fähre nicht zuletzt touristische Bedeutung – liegen die Anlegstellen doch di-



rekt an beliebten Spazier- und Radwegen.

Landeshauptmann Anton Maier lobte das Projekt als „wunderbares Beispiel für die länderübergreifende Zusammenarbeit im Modell Europaregion“. Finanziert wurde die Fähre von der Euregio Inntal-Chiemsee-Kaiser-gebiets-Mangfalltal im Rahmen des Interreg-Förderprogramms. Bayern-

Österreich.

Bis zu zwölf Passagiere haben auf dem zehn Meter langen und knapp drei Meter breiten Schiff aus Lärchenholz Platz. Die Fähre ist ab



Nahmen die neue Innfähre symbolisch in Betrieb: Hajo Gruber (BM Kiefersfelden), LH Anton Maier, Christoph Schneider (Präs. Euregio Inntal), BM Christoph Platzgummer, Sebastian Friesinger (Landesvors. Bayernbund), Otto Ledner (Landrat Rosenheim) und Sebastian Kolland (VSM Ebbs).

somit bis Mitte Oktober bei Schönwetter täglich von 10 bis 17 Uhr in Betrieb. Eine Überfahrt kostet zwei Euro. Der Fährmann stellt das Boot

dazu in einem passenden Winkel zur Strömung des Flusses. Bei zu niedriger Fließgeschwindigkeit unterstützt ihn ein Elektroantrieb. (jzz)

Das Video dazu finden Sie auf www.tl.com



Pressemeldung

Segnung der Innfähre im Zuge der Europatage 11./12. Mai 2023 in Kufstein

Die Innfähre wurde als Mittelprojekt von den Gemeinden Ebbs und Kiefersfelden der Euregio Inntal im Herbst 2022 eingereicht und bei der Sitzung am 4. Dezember 2022 vom Euregio Inntal Plus Gremium auch einstimmig genehmigt. Im Rahmen des Interreg-Bayern-Österreich-Programms wird nun die Fähre samt Beschilderung mit 75 Prozent gefördert. Die Innfähre steht für FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen gleichermaßen zur Verfügung. Sie ist mit einem Elektromotor ausgestattet, welcher die Platte (sie wird normalerweise per Seil gezogen) bei Havarien oder wettermäßigen Voraussetzungen sicher auf die andere Seite bringt. Die Innfähre ist mehr als ein umweltfreundliches Verkehrsmittel. Sie verbindet die beiden Gemeinden Kiefersfelden und Ebbs auf charmante Weise miteinander. Durch die Innfähre wird auch der Fahrradweg rund um das Inntal stark aufgewertet. Für Einheimische wie auch Gäste ist die Überfahrt mit einer Innfähre sicher etwas Besonderes. Auch ist die Platte eine Referenz zur Nähe und der starken Zusammenarbeit beider Gemeinden. Sind sie zwar nur einige Kilometer getrennt, dies jedoch durch den Inn, bedarf es langer Umwege, um von Ebbs nach Kiefersfelden und umgekehrt zu gelangen. Dieses Boot wird eine weitere Verbindung zwischen Bayern und Tirol sein. Die Innschiffahrt war in früheren Jahrhunderten ein wichtiger Handelsweg zwischen Bayern und Tirol.



Gemeinde
Ebbs
Tirol



Gemeinde
Kiefersfelden
Bayern

Interreg
Bayern-Österreich



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Euregio Inntal - Chiemsee - Kaisergebirge - Mangfalltal
Geschäftsstelle: A-6330 Kufstein, Südtiroler Platz 12, GF Mag. Esther Jennings. 0043 660 6790866